

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 118 (1973)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

Berner Schulblatt / L'Ecole bernoise

Bern, 14. Juni 1973

Statuten des Schweizerischen Lehrervereins

(gültig ab 1. Januar 1973)

I. Zweck

Art. 1 Der Schweizerische Lehrerverein (SLV) bezweckt die Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens sowie die soziale und berufliche Hebung des Lehrerstandes.

Diesen Zielen dienen insbesondere

- die Information als Grundlage zur Meinungsbildung;
- der Zusammenschluss der Lehrerschaft;
- die Interessenvertretung gegenüber Behörden und Öffentlichkeit.

Der Schweizerische Lehrerverein ist konfessionell und parteipolitisch neutral.

II. Mitgliedschaft

Art. 2 Der Schweizerische Lehrerverein besteht aus:

- a) Sektionsmitgliedern,
- b) Einzelmitgliedern,
- c) außerordentlichen Mitgliedern und
- d) Freimitgliedern.

VII. Veröffent- lichungen

III. Organe des Vereins

- Art. 5 Die Organe des Schweizerischen Lehrervereins sind:
- a) die Urabstimmung;
 - b) die Sektionen;
 - c) Schweizerische oder Interkantonale Fach- oder Stufenorganisationen;
 - d) die Delegiertenversammlung;
 - e) die Präsidentenkonferenz;
 - f) der Zentralvorstand;
 - g) das Zentralsekretariat;
 - h) die Rechnungsprüfungsstelle;
 - i) die Kommissionen;
 - j) die Geschäftsstellen.

Art. 34 Die «Schweizerische Lehrerzeitung» ist das Vereinsorgan. Es erscheint in der Regel wöchentlich. Die Festsetzung des Abonnementspreises ist Sache des Zentralvorstandes. Besondere Abmachungen mit einzelnen Sektionen, die für ihre Mitglieder das «Schweizerische Lehrerkalender». Der Reinertrag wird der Lehrerwaisenstiftung zugewiesen.

Art. 35 Der «Schweizerische Lehrerkalender» wird der Stiftung der Kur- und Wanderstationen zugewiesen.

Art. 36 Reiseausweiskarten. Der Reinertrag wird der Stiftung der Kur- und Wanderstationen zugewiesen.

Art. 37 Die Mitteilungen der Jugendschriftenkommission erscheinen in einer Beilage zur «Schweizerischen Lehrerzeitung». Unter diesem Namen kann der Zentralvorstand allein oder in Verbindung mit anderen Organisationen, welche der Erreichung des Vereinszwecks dienen, erscheinen lassen.

Art. 38 Schriften des Schweizerischen Lehrervereins. Unter diesem Namen kann der Zentralvorstand allein oder in Verbindung mit anderen Organisationen, welche der Erreichung des Vereinszwecks dienen, erscheinen lassen.

**Sekretariat des
Schweizerischen Lehrervereins**

Ringstrasse 54, 8057 Zürich

III. Wohlfahrtein- richtungen

Art. 39 Die in den Artikeln 40, 41 und 42 genannten Wohlfahrteinrich- tungen unterstützen in der Regel Sektionen, Einzel- und Freimitglieder des SLV und deren nächste Angehörige, sofern eine Notlage besteht.



In diesem Inserat lernen Sie die wichtigen Vorteile der **PAVAROC-Deckenplatte** kennen

PAVAROC brennt nicht, denn PAVAROC ist eine reine Mineralfaserplatte. PAVAROC schützt deshalb Mensch und Material wirksam vor Feuer.

PAVAROC isoliert gegen Kälte und Hitze dank der losen Faserschichtung. PAVAROC reguliert die Akustik und isoliert gegen Schall, Nachhall und Lärm.

PAVAROC ist rasch und sicher montierbar. Ein perfektioniertes

Abhängesystem sorgt für eine einwandfreie Befestigung. Die Platten sind weiß gespritzt und brauchen deshalb keine Nachbehandlung. PAVAROC schafft in jedem Raum ein gutes Klima für wirkliches Wohlbefinden und bessere Leistungen.

PAVAROC die unbrennbare Deckenplatte.

Pavatex AG
Rigistrasse 8
6330 Cham
Tel. 042/36 55 68

pavaroc®
K 73

Jahresbericht 1972 des Schweizerischen Lehrervereins

I. Zentralvorstand — Kommissionen — Wohlfahrtseinrichtungen	Seite 939
II. Sektionen SLV	Seite 952
III. Bericht der Rechnungsprüfungsstelle — Rechnungen 1972	Seite 967

I. Teil

Jahresbericht des Zentralvorstandes, der Kommissionen SLV, der Wohlfahrtseinrichtungen

1. Delegiertenversammlung, Präsidentenkonferenz, Zentralvorstand, Leitender Ausschuss

Dreimal trat im vergangenen Jahr die *Delegiertenversammlung* zusammen.

Am 29. April 1972 in Zürich stand als Hauptgeschäft Ausprache und Stellungnahme zur Abstimmung über die Bildungsartikel auf der Geschäftsliste.

Die DV vom 24. September 1973 in Baden widmete sich neben den üblichen Jahresgeschäften (Rechnung, Budget, Berichte) insbesondere der Statutenrevision.

Die dritte DV vom 25. November 1972 in Zürich legte das Tätigkeitsprogramm des SLV für 1973 fest.

Die *Präsidentenkonferenz* versammelte sich am 25. Juni 1972 in Olten. Neben der kommenden Statutenänderung und einem Zwischenbericht des Arbeitsausschusses Lehrerfortbildung befasste sie sich mit der Lage, wie sie auf dem Sektor Koordination durch die Abstimmungen in den Kantonen Zürich und Bern zu der Frage des Schuljahrbeginnes entstanden war.

Zentralvorstand und *Leitender Ausschuss* traten in sieben beziehungsweise neun Sitzungen zusammen, wobei neben den grossen, schul- und vereinspolitisch bedeutsamen Problemen auch sehr viele kleinere Routinegeschäfte zu erledigen waren.

Schulkoordination

Der Entscheid der Stimmbürger vom 4. Juni 1972 in den Kantonen Bern und Zürich, am Frühlingsschulbeginn festzuhalten, leitete in den Koordinationsbestrebungen eine neue Phase ein, zu der auch der SLV Stellung nehmen musste. An der Präsidentenkonferenz vom 25. Juni kamen unterschiedliche, zum Teil gegensätzliche Meinungen darüber zum Ausdruck, was nun zu geschehen habe. Doch einigte man sich zum Schluss auf eine Resolution, die dem EDI, der EDK, den KOSLO-Mitgliedern, einigen Organisationen, die sich besonders mit diesen Fragen beschäftigt hatten, und der Presse zugestellt wurde. Die wichtigsten Punkte daraus seien stark zusammengefasst hier wiederholt:

- die Notwendigkeit, über die Kantonsgrenzen hinweg sachgemäss Absprachen zur Lösung der schul- und bildungspolitischen Probleme zu treffen, ist unbestritten;
- die Abstimmungsergebnisse dürfen nicht zu einem Stillstand der Reform- und Koordinationsbemühungen führen;
- Voraussetzung des Gelingens von Reformen ist die aktive Mitarbeit der Lehrerschaft sowohl in der Vorbereitungs- wie in der Ausführungsphase;
- an Schulbehörden und Kollegen wird appelliert, Schülern bei Wohnortswechsel mit grosszügiger Toleranz den Uebertritt zu erleichtern.

Durch die Nominierung von qualifizierten Fachleuten in die Fachkommissionen der EDK (via KOSLO) hat der SLV inzwischen seinen Willen zur Zusammenarbeit bekundet.

Lehrerfortbildung

Die Präsidentenkonferenz 2/71 (27. Juni 1971) stimmte einem Antrag des Präsidenten der Sektion Zürich, F. Seiler, zu, es sei zur Frage der Lehrerfortbildung (Fakultativum/Obligatorium) innerhalb des SLV eine Meinungsbildung durchzuführen. Es zeigte sich in der Folge, dass die Behandlung dieses Geschäftes zum Test- und Modellfall für die Meinungsbildung im SLV werden könnte.

Es wurde vorerst ein Arbeitsausschuss bestellt, der die Frage der Lehrerfortbildung im Sinne eines Tests für die Erarbeitung einer repräsentativen Stellungnahme des SLV zu wichtigen bildungspolitischen Fragen bearbeiten sollte.

Die DV vom 24. September 1972 folgte den Anträgen des Arbeitsausschusses, drei Phasen vorzusehen:

1. Meinungsforschung auf Sektionsebene durch Stellungnahme zu einem Arbeitspapier;
2. Verarbeitung der Stellungnahmen der Sektionen durch den Zentralvorstand und Anträge an die DV;
3. Beratung und Beschlussfassung durch die DV.

2. Die wichtigsten Geschäfte

Revision der Bildungs- und Forschungsartikel BV

Obwohl uns das Resultat der Abstimmung vom 4. März 1973 (zustimmendes Stimmenmehr, ablehnendes Ständemehr) bekannt ist, lohnt es sich doch, einen Blick zurück auf die positiven Aspekte, soweit sie den SLV betreffen, zu werfen. Einmal mehr hatte der SLV Gelegenheit, die Meinungsbildung von unten nach oben zu üben. Zum andern wurde das Vernehmlassungs- und Mitspracherecht der Lehrerschaft auf eidgenössischem Boden gefestigt, was sich unter anderem darin zeigt, dass von den sieben gestellten Anträgen vier voll und drei teilweise berücksichtigt wurden. Drittens hat die Diskussion innerhalb der Lehrerschaft einige wertvolle Abbeklärungen gebracht, so zum Beispiel über Begriffe wie «Vorschulausbildung» und «Vorschulerziehung», «Aufsicht» und «Kontrolle» über die Schule und zur Frage der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen.

Für die Phase der Meinungsbildung wurde den Sektionen ein Arbeitspapier zugestellt (September 1972) und auch in der «SLZ» publiziert (2/73), so dass jedes einzelne Mitglied Gelegenheit bekam, seine Meinung dem Sektionsvorstand zur Kenntnis zu bringen. Im laufenden Jahr müssen nun die Stellungnahmen verarbeitet und zu Anträgen an die DV formiert werden.

Strukturreform – Statutenrevision SLV

Die Vorgeschichte der Strukturreform wurde im Jahresbericht 1971 ausführlich behandelt, so dass wir uns hier mehr mit dem Endergebnis befassen wollen. Vorweggenommen: Es gelang, die Reform im Jahre 1972 unter Dach zu bringen und die revidierten Statuten auf den 1. Januar 1973 in Kraft zu setzen. Nach Vorarbeiten in einer Kommission, Leitendem Ausschuss und Zentralvorstand verabschiedete die Delegiertenversammlung vom 24. September 1972 in Baden die bereinigte Vorlage. Nachdem von der in Artikel 48 der alten Statuten gebotenen Möglichkeit, eine Urabstimmung zu verlangen, kein Gebrauch gemacht worden war, stand der Inkraftsetzung auf den 1. Januar 1973 nichts mehr im Wege.

Wie Zentralpräsident Bäbler in seinen Eröffnungsworten zur DV in Baden ausführte, sind die organisatorischen Änderungen die notwendige Konsequenz innerer Reformen, um die anzustreben der SLV heute nicht mehr herumkommt. So wird durch starke Verkleinerung die Delegiertenversammlung zu einem Arbeitsgremium aufgewertet. Durch das Aufstellen des Tätigkeitsprogrammes, die Festlegung von Prioritäten und des Vorgehens bei der Behandlung von Geschäften bestimmt sie Vereinstätigkeit und -politik entscheidend. Die Aufwertung der Präsidentenkonferenz wird die Verbindung zu den Sektionen und den Einzelmitgliedern festigen und bei der Meinungsbildung eine wichtige Rolle spielen.

Der Zentralvorstand wird auf neun Mitglieder reduziert und damit beweglicher und handlungsfähiger. Mit dem Verzicht auf Wahlkreise wird die Heranziehung qualifizierter Mitarbeiter erleichtert.

Mit der Aufhebung des Leitenden Ausschusses fällt eine Instanz weg, was die Behandlung von Geschäften beschleunigt.

Kommissionen, die ihre Aufgabe erfüllt oder an andere Gremien abgegeben haben, werden aufgelöst, so zum Beispiel die Koordinationskommission und die Kommission für interkantonale Schulfragen (KOFISCH), die beide in der Vergangenheit dem SLV und der Schule wertvolle Dienste geleistet haben.

Hoffen wir, dass die Strukturreform einen frischen Wind in das Vereinsleben bringe, auf dass unsere Vereinzwecke, nämlich die Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in unserem Lande sowie die soziale und berufliche Hebung des Lehrerstandes, noch besser erfüllt werden können.

Tätigkeitsprogramm 1973

In Ausführung von Artikel 14/4 der neuen Statuten befasste sich die Delegiertenversammlung 3/73 erstmals mit dem Aufstellen eines Tätigkeitsprogrammes. Neben der Weiterführung laufender Tätigkeiten wie

- Arbeit in Kommissionen und Studiengruppen (Lehrerfortbildung, Fremdsprachunterricht, Mathematikunterricht, Schulung fremdsprachiger Kinder, Schweizer Schulen im Ausland, Jugendschriften, Transparentfolien und anderes);
 - Pädagogische Entwicklungshilfe;
 - Betreuung des Verlagswesens (Publikationen, Lichtbilder, Schulwandbilder und Kommentare, Lehrerkalender, usw.);
 - Aufstellen der Besoldungsstatistik;
 - Reisedienst;
 - «Lehrerzeitung» mit Beilagen;
 - Zusammenarbeit mit anderen Lehrerorganisationen, Behörden und internationalen Verbänden
- wurden in das Programm aufgenommen

- Erarbeiten grundlegender Informationen zum Thema Leitbild für die Schule von morgen (Einsetzen eines Arbeitsausschusses);
- Lehrerbildung von morgen (Stellungnahme zum EDK-Bericht);
- Stellungnahme zur Abstimmung über die Bildungsartikel der Bundesverfassung (Vorarbeit durch ZV);
- Konkordat und Schulkoordination;
- Mittelschule von morgen (Stellungnahme zum Bericht der EDK-Kommission);
- Vorschulerziehung (Vorstudium durch ZV);
- Einrichten eines Pressedienstes (Festlegen des Vorgehens durch ZV und PK);
- SLV-Jubiläum 1849 bis 1974 (Einsetzen eines Arbeitsausschusses);
- Vorbereitung eines administrativen Seminars für Sektionsvorstände (Durchführung 1974 vorgesehen).

Eine Reihe weiterer Programmpunkte musste auf später zurückgestellt werden, weil bereits mit den vorliegenden Aufgaben die Organe des SLV ausgelastet sind.

3. Personelles, Mitgliederbestand

Mitgliederbestand

Aus der Tabelle 1 ist die Mitgliederbewegung ersichtlich.

Zentralvorstand

Wegen seiner Wahl zum Adjunkt des SLV schied H. Weiss auf den 1. Mai 1972 aus dem Zentralvorstand aus. Strukturreform und Ablauf von Amtsduern bewirkten auf Ende Jahr das Ausscheiden von

Ernst Spühler (Frauenfeld), Eugen Ernst (Wald); Susi Kasser (Bern); Medard Sidler (Fahrwangen); Ulrich Spycher (Eschenbach) und Yvonne Tröhler (Prêles).

Neue Sektionspräsidenten:

Bern: K. Vögeli anstelle von F. Zumbrunn
Freiburg: W. Hurni anstelle von W. Lüthi
Appenzell: A. Kern anstelle von K. Grubenmann
St. Gallen: P. Mayer anstelle von K. Eggenberger
Graubünden: Chr. Lötscher anstelle von Chr. Brunold

Kommissionen und Studiengruppen

Die Mutationen sind in den Jahresberichten der Präsidenten der entsprechenden Gremien erwähnt.

Allen zurücktretenden, aber auch den bleibenden Mitgliedern des Zentralvorstandes, der Präsidentenkonferenz und der übrigen Gremien sei an dieser Stelle für ihren Einsatz zugunsten des SLV recht herzlich gedankt.

Sekretariat

Am 1. Mai 1972 trat Heinrich Weiss seinen Posten als Adjunkt an. Als Arbeitsgebiete teilte ihm der Zentralvorstand zu: Administratives der Lehrerwaisenstiftung, der Stiftung Kur- und Wanderstationen, der Jugendschriftenkommission, der Fibelkommission, der Studiengruppen (ausgenommen Schweizer Schulen im Ausland), der Apparatekommission, Bearbeitung von Gesuchen, Betreuung des Verlages SLV und des Fibelverlages, Besoldungsstatistik, Betreuung von Bürohaus, Mobiliar und Maschinen, Führung der Geschäftsstelle der Pestalozzi-Stiftung für die Förderung der Ausbildung Jugendlicher aus schweizerischen Berggegenden, Führung der Adresskartei STLV und Protokollführung in Zentralvorstand und Präsidentenkonferenz.

Im Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichtes sind im Sekretariat ausser Zentralsekretär, Adjunkt und Chefredaktor beschäftigt:

Fräulein Maria Eicher, Buchhaltung
Fräulein Annemarie Schlatter, Kanzlei
Fräulein Doris Leu, Reisedienst
Fräulein Cornelia Wipfli, Verlag und Redaktion «SLZ»

4. KOFISCH Kommission für interkantonale Schulfragen

Bericht des Präsidenten

Aus der Erkenntnis heraus, dass der Schweizerische Lehrerverein einer strafferen und beweglicheren Führung bedürfe, hat die KOFISCH seinerzeit die inzwischen vollzogene Strukturreform angeregt. Diese Anregung war im Interesse der Sache mit der Bereitschaft verbunden, die Existenz der seit 40 Jahren bestehenden Kommission zugunsten einer verstärkten Wirksamkeit des Zentralvorstandes aufzugeben. In diesem Sinne ist die KOFISCH auf Ende des Jahres 1972 aufgelöst worden.

Die Idee, eine Institution zur Behandlung interkantonaler Schulfragen ins Leben zu rufen, geht auf ein Referat am Lehrertag des Jahres 1931 in Basel zurück, in dem Regierungsrat Hauser, Chef des baselstädtischen Erziehungsdepartementes, eine Zusammenfassung der Kräfte und eine Vereinheitlichung der Lehrerbildung verlangte, um aus der Enge der 25 schulpolitischen Grenzpfähle herauszukommen. Der föderalistische Standpunkt bereite Hemmnisse aller Art und selbst die Erziehungsdirektorenkonferenz komme nicht zu weitblickenden, verbindlichen Beschlüssen. Es sei eine schweizerische Schulsolidarität notwendig, die seiner Meinung nach durch den Lehrerverein im Volke lebendig zu machen und schrittweise zu verwirklichen sei.

An der Delegiertenversammlung in Chur vom 8./9. Juli 1933 wurde eine Kommission bestellt mit dem Auftrag, sich für eine Vereinheitlichung gesamtschweizerischer Schulangelegenheiten einzusetzen. Der Kommission gehörten die folgenden Mitglieder an:

G. Gerhard, Reallehrer (Basel, Präsident); Dr. H. Gilomen, Gymnasiallehrer (Bern); E. Hardmeier, Nationalrat (Uster); Dr. M. Schmid, Seminardirektor (Chur); Dr. W. Schohaus, Seminardirektor (Kreuzlingen); H. Siegrist, Bezirkslehrer (Baden); Dr. M. Simmen, Seminarlehrer (Luzern); Professor Leo Weber, Seminardirektor (Solothurn); J. Wahrenberger, Lehrer (Rorschach).

Im selben Jahre 1933 wurden die deutschen Lehrer binnen dreier Vierteljahre über alle Grenzen der Fächer und Stufen, der Bekenntnisse und Weltanschauungen, der Geschlechter und Länder hinweg zu einem grossen, einheitlichen Lehrerverbande gleichgeschaltet, während sich ihre Schweizer Kollegen leidenschaftlich mit der Hulligerschrift auseinandersetzen.

Die Zweckbestimmung der Kommission wurde im Jahre 1935 in einem Reglement wie folgt umschrieben:

Sie hat die Aufgabe, durch Erhebungen über die kantonalen Schulverhältnisse Wege zur Vereinheitlichung der innern und äussern Organisation des schweizerischen Schulwesens vorzuschlagen, im besondern auf den Gebieten des Lehrmittelwesens und der Lehrerbildung.

Diese Zielsetzung überstieg die Möglichkeiten der Kommission bei weitem. Ueberdies war die zunehmende Bedrohung der Unabhängigkeit unseres Landes nicht dazu angetan, Anstrengungen für die postulierte Vereinheitlichung des Schulwesens zu unternehmen. Die Kommission tat damals, was die Zeit erforderte. Sie reihte sich in die geistige Landesverteidigung ein und half tatkräftig mit, fremdes Ideengut von unsren Grenzen fernzuhalten und eigenständige Lehr- und Veranschaulichungsmittel zu schaffen.

So erfolgte im Januar 1935 eine Eingabe an das Eidgenössische Departement des Innern mit dem Vorschlag, einen Teil des Kredites für arbeitslose Künstler und Intellektuelle für die Schaffung von Schulwandbildern ausgesprochen schweizerischen Charakters zu verwenden. Aus dieser Eingabe erwuchs das Schweizerische Schulwandbilderwerk, das im In- und Ausland Anerkennung gefunden hat und das sich auch heute noch, in Ergänzung zu den Möglichkeiten der Massenmedien, zu behaupten vermag.

Daneben wurden im Rahmen der Schweizerischen Pädagogischen Schriften unter Mitwirkung der Stiftung Lucerna fundierte Beiträge aus dem Bereich der Pädagogik, der Psychologie und der Methodik herausgegeben.

Besondere Studiengruppen, die weiterhin tätig sein werden, stellten Anschauungsmaterial bereit wie zum Beispiel die Geschichtsbilderatlanten, die Geografieatlanten, die Biologieatlanten. Neuerdings befasst sich eine Gruppe mit der Normierung der Transparentfolien für Hellraumprojektoren.

Die Kunstkommission stellte periodisch zu günstigen Bedingungen einwandfreie Grafik zur Verfügung.

In den letzten Jahren befassten sich Expertenkommissionen mit dem Problem des ersten Fremdsprachenunterrichtes und dem fast unübersehbaren Gebiet der modernen Mathematik. Diese Expertenkommissionen sind inzwischen von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz übernommen worden.

Mit diesem knappen Rückblick verabschiedet sich die KOFISCH. Sie tut dies im Gedenken an alle jene Kolleginnen und Kollegen, die in ihrem Rahmen ihr Bestes geleistet haben und mit freundlichen Wünschen für das Gedeihen des Schweizerischen Lehrervereins.

René Schwarz

Schweizerisches Schulwandbilderwerk SSW

Bericht des Beauftragten für das SSW

Im Jahre 1972 sind folgende Schulwandbilder erschienen:
Bild 153: Eidechse und Blindschleiche von Dr. h. c. R. Hainard

Kommentar von Professor Dr. H. Graber

Bild 154: Gutenberg und der Buchdruck von Aldo Patocchi
Kommentar von Ludwig Hodel

Bild 155: Schlucht von Viktor Surbek

Kommentar von Professor Dr. J. Hösli

Bild 156: Passlandschaft von Albert Chavaz

Kommentar von Dr. W. Oertle

Die Bildfolge 1973 wird folgende Bilder umfassen:

Bild 157: «Mode um 1850» von Emilio Beretta

Bild 158: «Fram» von Adrien Holy

Bild 159: «Schafschur» von Alois Carigiet

Bild 160: «Wespe» von Hans Schwarzenbach

1974 wird eine Bildfolge erstmals neben drei künstlerischen Bildern (Kreuzzüge/Salamander/Karstlandschaft) auch eine Swissairaufnahme reproduzieren (Disentis).

Der Wettbewerb 1973 wird folgende Themen umfassen: «Flarze», Modernes Stadtspital, Spinne, Mäuse, Wintersport, Tessiner Kastanienkultur, Moderner Bauernhof, Juragewässerkorrektion, Hund.

Dr. Hannes Sturzenegger

Studiengruppe für Geografiebilderatlanten

Bericht des Präsidenten

Im Sommer 1972 erschien «Geografia illustrata», die italienische Ausgabe des Bildatlas Schweiz, so dass dieser Band nun in drei Landessprachen vorliegt. Hiermit ist das ganze Werk «Geografie in Bildern» abgeschlossen. Da der Band Europa gegenwärtig vergriffen ist, soll geprüft werden, ob eine neue, umgearbeitete Auflage in Frage kommt. Erste Kontakte mit dem Verlag Sauerländer wurden aufgenommen.

Hauptaufgabe der Gruppe war im abgelaufenen Jahr die Förderung einer neuen Arbeit: Die Pädagogische Kommission für das SSW übergab der Studiengruppe den Auftrag, ab 1974 im Rahmen des SSW jedes Jahr eine grossformatige Luftaufnahme herauszubringen. An einer Sitzung im November konnte ein erstes Bild für die Serie 1974 bestimmt werden: Disentis – Piz Cavardiras, Farbaufnahme Nr. 5320 der Swissair Photo AG. Als Kommentar-Verfasser konnte Professor Dr. H. Bernhard (Zürich) gewonnen werden.

Leider mussten wir eine Demission entgegennehmen. Professor Dr. W. Gallusser (Basel-St. Gallen) war bis 1970 Präsident der Studiengruppe. Infolge grosser Arbeitslast sah er sich gezwungen, aus der Gruppe auszutreten. Wir danken ihm herzlich für die jahrelange, erfolgreiche Mitarbeit. Es wurde beschlossen, seinen Platz vorläufig nicht wieder zu besetzen; sollte allerdings eine umfangreiche Arbeit anfallen, müsste ein Ersatz gesucht werden.

Dr. Hans Altmann

Studiengruppe für Geschichtsbilderatlantern

Bericht des Präsidenten

In den letzten Jahren haben neue audio-visuelle Hilfsmittel auch im Geschichtsunterricht Eingang gefunden, wodurch die Nachfrage nach dem für Sekundar- und untere Mittelschulen bestimmten Atlas «Geschichte in Bildern» erheblich zurückgegangen ist.

Von dem in zweiter Auflage vorliegenden Bilderwerk wird der zweite Band in Bälde vergriffen sein. Bei den gegenwärtigen Absatzverhältnissen kann der Verlag eine weitere Auflage nicht verantworten.

Im Verlag Sauerländer AG (Aarau) sind noch für Klassen-serien lieferbar:

Band 1: Altertum und Mittelalter, 85 Bilder auf 48 Tafeln, 24 Seiten Begleittext, Verkaufspreis Fr. 7.50

Band 3: Neuzeit 1815 bis 1967, 104 Bilder auf 52 Tafeln, 22 Seiten Begleittext, Verkaufspreis Fr. 9.80.

Heinrich Hardmeier

Studiengruppe für Geografielichtbilder

Bericht des Präsidenten

Im Jahre 1972 wurden keine Sitzungen der Lichtbildkommission abgehalten. Es konnten wegen des ausserordentlich schlechten Wetters die fehlenden Aufnahmen zu den Reihen St. Gallen, Appenzell und Fribourg nur vereinzelt ergänzt werden.

Die Herausgabe neuer Serien drängte sich nach Angabe der Vertriebsfirma nicht auf.

1972 wurden rund 23 200 Dias des SSL-Werkes verkauft. Dies stellt wiederum einen schönen Erfolg dar, der bestätigt, dass unsere Reihen nach wie vor gut gefragt sind. Trotzdem wird es in nächster Zeit nötig sein, die Serien von Grund auf zu überarbeiten.

H. Schwob

Studiengruppe für Biologielichtbilder

Bericht des Präsidenten

Die Funktion unserer Gruppe ist rein beratend. Ohne Kapital besteht keine Möglichkeit, Aufträge zu erteilen und damit Risiken zu übernehmen. Wir stehen als Vermittler und Berater zwischen dem Biologielehrer und dem Verleger von Diaserien (Kümmerly und Frey, mit dem der SLV einen Vertrag geschlossen hat). Wir prüfen, welche Themen zu bearbeiten sind, wir helfen bei der Suche nach Bild- und Textautoren, diskutieren Inhalt, Umfang und Bildprogramm der zu schaffenden Serien.

In einem späteren Zeitpunkt wählen wir die für den Unterricht geeigneten Originale aus, beurteilen die Kopien davon und den Kommentar dazu, bis zum «Gut zur Kopie, zum Druck».

Der gesamte kommerzielle Teil aber läuft von uns unabhängig direkt zwischen Autor und Verleger. Daher kann es immer wieder vorkommen, dass unsere Arbeit in Frage gestellt wird, wenn sich dann letztlich Autor und Verlag in Honorar und andern Fragen nicht einigen können.

So bangen wir zurzeit um die Herausgabe einer wertvollen Serie zur «Blütenbiologie», mit der wir uns in allen vier Sitzungen des Jahres 1972 beschäftigt haben und die das «Gut» erhalten hat.

«Gesunde Zähne», ein Beitrag zur Zahnprophylaxe, ist eine Serie für die Unter- und Mittelstufe. Sie ist so weit gelungen, dass sie in der ersten Hälfte 1973 erscheinen kann.

Die Serien «Weinbergschnecke» und «Hechtentwicklung» bedürfen noch einiger ergänzender Bilder. Es liegt in der Natur der Sache, dass dazu meist ein Jahr abgewartet werden muss, die Zeit bis zur nächsten Entwicklungsperiode.

Weiter stehen in Bearbeitung:

je eine Serie über Getreide und Gräser, Spinnen (nicht systematisch), einheimische Fische und die Stubenfliege.

V. Kaufmann

Studiengruppe für künstlerischen Wandschmuck

Bericht der Beauftragten

Im Berichtsjahr ist von der Studiengruppe für künstlerischen Wandschmuck die Vierfarben-Zinkografie «Mirror» von Roland Guignard (Rombach AG) zum Preise von 65 Franken zum Verkauf gelangt (angezeigt in der «SLZ» vom 9. November 1972). Das Blatt ist noch erhältlich. Vom Sechsfarben-Aquatintablaat «Komposition eines Dorfes» von Franz K. Opitz zum Preise von 70 Franken sind noch einige Exemplare vorrätig. (Bestellungen an das Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Ringstrasse 54, Postfach 8057 Zürich.)

Luise Linder

Studiengruppe Rechenunterricht

Bericht des Präsidenten

Die Studiengruppe hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab. Am 10. Juni 1972 trat sie zum 20. und letzten Mal in der bisherigen Zusammensetzung zusammen. Die der KOFISCH angegliederte Studiengruppe für den Rechen- beziehungsweise Mathematikunterricht auf der Volksschulstufe hatte die Tätigkeit am 6. September 1967 aufgenommen und wirkte seit der Jahresmitte 1969 auch im Auftrage der Pädagogischen Kommission der EDK als Subkommission für Rechenunterricht. Eine ganz im Dienste der EDK stehende – von der EDK im Zusammenwirken mit der KOSLO zu bildende Kommission – wird die Arbeit fortsetzen.

Im September 1970 hatte die Studiengruppe die Erfahrungen in einem Exposé zuhanden der EDK «Zur Erneuerung des Rechen- und Mathematikunterrichts an den Schweizer Schulen» zusammengefasst. An der letzten Sitzung setzte sie Anträge zum Mandat auf. Diese beiden Unterlagen vermitteln Richtlinien für die Umschreibung des neuen Auftrags. Die Auswertung der Erhebung über den aktuellen Stand der Reformbestrebungen im Mathematikunterricht anhand des von der Studiengruppe erarbeiteten Strukturschemas muss weiterhin gefördert und ihr Abschluss durch eine Publikation ermöglicht werden. Dem Verfasser dieser Studie, Dr. E. Stricker (Olten) war es wegen der beruflichen Inanspruchnahme nicht möglich, den Zeitplan einzuhalten. An der Sitzung vom 2. Oktober 1972 nahm die Pädagogische Kommission der EDK einen umfassenden Tätigkeitsbericht entgegen, den Dr. W. Nohl in Vertretung des Berichterstatters vorlegte.

Die Zusammenarbeit innerhalb der Studiengruppe, der Vertreter verschiedener Schulstufen aus den drei Sprachgebieten angehörten, war erspriesslich, vor allem auch durch den regionalen Informations- und Materialaustausch. Es zeigte sich, dass die Möglichkeiten einer Kommission, deren Mitglieder alle beruflich voll belastet sind, begrenzt sind. Doch hat die Studiengruppe wesentliche Grundlagen erarbeitet, die das Problem «Neugestaltung des Mathematikunterrichts» einer Lösung entgegenführen werden. Das Sekretariat des SLV unterstützte die Studiengruppe durch die Uebernahme der administrativen Arbeiten.

W. Metzger

Studiengruppe Fremdsprachunterricht

Bericht des Präsidenten

1. Die Studiengruppe trat zu drei Sitzungen zusammen, am 11. Januar, 21. Juni und 20. September 1972.

2. Es wurden folgende Geschäfte behandelt, deren Stand im folgenden zugleich kurz dargestellt wird.

2.1 *Anschlusslehrmittel* an Frère Jacques und Bonjour Line. Das Zürcher Anschlusslehrmittel, in dessen Autoren- team die Studiengruppe durch Fräulein Dr. Hauri, Dr. F. Brun und H. Wiggli (Zentralstelle) vertreten ist, konnte im April 1972 mit einem ersten Teil erscheinen, im Herbst mit dem zweiten Teil. Im Kanton Zürich sind zu Bonjour Line, im Kanton Solothurn zu Frère Jacques Uebungen zum früheren Lesen und Schreiben provisorisch erschienen und den andern Versuchsgebieten zur Verfügung gestellt worden.

2.2 *Orientierung über die Tests:* Die Ausarbeitung der Tests zu Bonjour Line (Solothurn und Bern, 1970) erscheint Anfang 1973. Die Vergleichstests zu Frère Jacques und Bonjour Line werden durch Dr. A. Nottaris und H. Wiggli erarbeitet und im ersten Quartal 1973 durchgeführt.

2.3 *Orientierung über die Zentralstelle für Fremdsprachunterricht.* Die Zentralstelle ist seit dem 15. Mai 1972 in einem universitätseigenen Gebäude in Bern, Sahlistrasse 44, untergebracht. Die Sekretärin wird vorläufig noch vom bernischen Amt für Unterrichtsforschung zur Verfügung gestellt.

– Die Zentralstelle verfügte über ein Budget von 250 000 Franken, wovon 60 000 Franken an die Commission langue deux und 24 000 Franken an die Dokumentationsstelle der DILA und des VSG an der Abteilung für angewandte Linguistik der Universität Bern abgezweigt werden. Der wissenschaftliche Mitarbeiter stand bis im März zur Hälfte, ab April zu einem Drittel der Arbeitszeit dem Kanton Zürich zur Mitarbeit am Anschlusslehrmittel zur Verfügung.

2.4 Folgende Kantone sind 1972 am Versuch mit früher beginnendem Französischunterricht beteiligt: Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Wallis, Zürich.

2.5 Ein wichtiges Organ der Projektleitung und der Studiengruppe ist die *Versuchsleiterkonferenz*. Vertreten sind die Versuchsleiter der oben genannten Kantone. Der Erfahrungsaustausch der Verantwortlichen an vorderster Front, die Absprachen über weiteres Vorgehen und Aufgabenzuteilung, vor allem aber die Koordination der Versuche und die Beurteilung der Lehrgänge beanspruchten 1972 vier Sitzungen. Eine Gruppe erarbeitet Unterrichtskontrollen für die Basislehrgänge, eine andere schafft Strukturübungen zu BL-Unterrichtskontrollen zu FJ, Uebungsmaterial und Strukturübungen zu BL und Lernzielkontrollen zu FJ sollen im April 1973 zur Verfügung stehen.

2.6 Die Notwendigkeit eines schweizerischen *Basislehrmittels* wurde durch die Studiengruppe beraten. Der Vorstand der EDK hat für die vorbereitenden Arbeiten das Einverständnis gegeben.

2.7 Die EDK erteilte im Januar 1972 den Auftrag, bis Dezember 1972 einen Vorschlag einzureichen, mit welcher Klasse und in welchem Jahr ein koordinierter Fremdsprachunterricht beginnen solle. Die Studiengruppe kam zum Schluss, dass die Versuchsdauer und die Auswertung einen wohl begründeten Antrag noch nicht erlauben.

3. Auflösung der Studiengruppe

Weil im Juni die Zusammensetzung der Expertenkommission für Fremdsprachunterricht von der EDK bestimmt war und die Nomination wie die Wahl der Mitglieder zu erwarten waren, trat die Studiengruppe am 21. Juni 1972 zur letzten Sitzung in Solothurn zusammen. Doch musste sie zur Besprechung des Mandatsentwurfes am 20. September 1972 noch einmal zusammenkommen.

4. Die Pädagogische Kommission der EDK legte einen stark abweichenden *Mandatsentwurf* vor. Ein Ausschuss der

Studiengruppe (Präsident, Projektleitung, H. Stricker, B. Vonarburg, H. Riggli) konnte an einer Arbeitstagung (10./11. November 1972) und einer Sitzung (25. November 1972) mit dem Ausschuss der Pädagogischen Kommission das Mandat eingehend besprechen und zum Entwurf beitragen; er ist am 23. Dezember 1972 zur Vernehmlassung erschienen. Die Expertenkommission wird, weil ihre Mitglieder nicht in aller Form gewählt sind, als Ad-hoc-Kommission die Arbeit am 14. Februar 1973 aufnehmen und als erstes das Mandat behandeln.

5. Folgende Mitglieder der bisherigen Studiengruppe Fremdsprachunterricht der KOFISCH gehören der neuen Expertenkommission für Fremdsprachunterricht an:

Dr. H. Stricker (BE), Beat Vonarburg (LU) als Vertreter der Nordwestschweiz; Pierre Vaney (VD) als Vertreter der Westschweiz; Kurt Spiess (SG), Arnold Bangerter (SO) als Vertreter der KOSLO.

6. Es war für den Unterzeichneten eine Ehre, die Studiengruppe Fremdsprachunterricht der KOFISCH zu präsidieren.

Mit dem besten Dank an alle Mitglieder, an die Projektleiterin und den wissenschaftlichen Mitarbeiter für die freundschaftliche Zusammenarbeit und mit dem besten Dank für die Unterstützung durch den Sekretär des SLV und den Sekretär und Vorstand der EDK seien Tätigkeit und Bericht der Studiengruppe abgeschlossen.

Dr. A. Bangerter

Studiengruppe Transparentfolien/Normenausschuss

Bericht des Präsidenten

Der Normenausschuss der Studiengruppe Transparentfolien gab 1972 wieder neue Flugblätter als Hilfsmittel für die Lehrerschaft heraus, so zum Beispiel ein Merkblatt für den Bau eines Lichtpaus-Kopiergerätes. Ein Entwurf für die Gestaltung von Schülerarbeitsblättern in Verbindung mit Transparentfolien wurde auf breiter Basis erprobt. In zahlreichen Sonderbeilagen der «SLZ» vermittelte der Normenausschuss neben direkt verwendbaren Vorlagen auch praktische Hinweise für Herstellung und Einsatz von Arbeitstransparenten. Erstmals erhielten die neu auf dem Lehrmittelmarkt erschienenen Transparente bekannter Verlage (Sekundarlehrerkonferenz Zürich, Elektrowirtschaft Zürich, Schubiger Winterthur und Ingold Herzogenbuchsee) das Gütezeichen «SLV-Norm». Weitere Verlage sind bereit, unsere Qualitätsnormen zu beachten. Um dem SLV-Normrahmen eine noch grössere Verbreitung zu geben, verhalf der Normenausschuss schon zum zweiten Mal mehreren Kleinbezügern zum Preisvorteil einer Anschlussbestellung.

Der Normenausschuss delegierte seinen Beauftragten in die Arbeitsgruppe AV der 1972 neu gegründeten Gesellschaft für Lehr- und Lernmethoden GLM. Er schenkte den Einführungskursen in die Arbeitsprojektion seine besondere Aufmerksamkeit; vier seiner Mitglieder waren sogar als Kursleiter tätig. Als Niederschlag eines solchen Kurses entstand im Herbst 1972 die Broschüre «Arbeitsprojektor und Unterrichtstransparent» von Max Pflüger als praktischer Leitfaden für die Herstellung und Verwendung von Transparenten. Viel zu reden und zu bedenken gab das neue Format der Nutzfläche bei den sogenannten A4-Arbeitsprojektoren.

Mit den «Leitsätzen zur Bildprojektion» des SEV und dem «Normenwerk über die Arbeitsprojektion» des Deutschen Normenausschusses DNA setzte sich der Normenausschuss kritisch auseinander. Das eingehende Studium der DIN-Entwürfe gab Anlass zu grundsätzlichem Ueberdenken der allgemeinen Begriffe zur Arbeitsprojektion und der Projektionsbedingungen im besonderen. Die lebhaften Kontakte mit dem Fachausschuss in Berlin einerseits und mit dem Fachhandel sowie zahlreichen weiteren interessierten Kreisen der Schweiz anderseits berechtigen zur Hoffnung, dass die sich weitgehend mit unseren praktischen Erfahrungen deckenden Normen des DNA in ihrer endgültigen Fassung auch in der

Schweiz Verbreitung finden und sich damit für die Schule günstig auswirken werden.

Schliesslich soll die praktisch längst erfolgte Aufteilung der Studiengruppe Transparentfolien in zwei selbständige Ausschüsse mit eigenen Zielsetzungen durch eine Neuregelung der Unterstellung und durch neue Namen auch nach aussen bekräftigt werden.

Max Chanson

Studiengruppe Transparentfolien/Programmausschuss

Bericht des Beauftragten

Unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Christoph Grauwiler (Liestal), versammelte sich der Ausschuss im Jahre 1972 viermal. Da die erste Serie der geografischen Transparentfolien (Schülerkarte der Schweiz in acht Blättern) bei der Lehrerschaft eine sehr gute Aufnahme gefunden hat, konnte mit Zuversicht an der zweiten Folge – thematische Karten der Schweiz – weitergearbeitet werden. Die von den Kartografen der Firma Kümmery & Frey vorgelegten Entwürfe wurden hinsichtlich Inhalt der Karten, Strichdicken, Schriftgrösse und Farbgebung eingehend geprüft. Besondere Sorgfalt wurde der Gestaltung des Begleitheftes gewidmet. Dank des guten Einverständnisses mit Kümmery & Frey wurden alle unsere Wünsche für Ausführung und Ergänzung durch Unterrichtshilfen berücksichtigt. Gegen Jahresende 1972 konnte diese neue Serie in den Verkauf gelangen.

H. Fricker

5. Apparatekommission

Bericht des Präsidenten

Mutationen und Reorganisation

Der langjährige Präsident der APKO, Ernst Rüesch, ist, bedingt durch seine ehrenvolle Wahl zum Regierungsrat des Kantons St. Gallen, auf den 1. Mai 1972 zurückgetreten. Gleichzeitig legte auch der Vizepräsident, Kollege Hans Neukomm aus Schaffhausen, sein Amt nieder. Beiden Kollegen sei für ihre äusserst verdienstvolle, über viele Jahre geleistete Arbeit an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

Der Vertreter von St. Gallen ist nun Herr Peter Mäder, Sekundarlehrer in Flawil. Ein Nachfolger als Vertreter des Kantons Schaffhausen ist bis Jahresende noch nicht genannt worden.

Die APKO hat an ihrer Plenarsitzung im April, einem Vorschlag des scheidenden Präsidenten folgend, beschlossen, dass sie in Zukunft von einem Vorort geleitet wird. Dieser soll regional gebildet werden und in einem Turnus von zwei Jahren wechseln. Der Vorort stellt den Präsidenten, den Aktuar und mindestens einen Beisitzer. Er ersetzt den bisherigen Ausschuss und führt die laufenden Geschäfte der APKO. Für die Jahre 1972 bis 1974 haben die Kommissionsmitglieder von Basel-Stadt und Basel-Land den Vorort übernommen.

Beurteilung von Experimentiergeräten

Die Plenarsitzung der APKO im April in Meilen befasste sich mit den Experimentiergeräten für Atomphysik der Sekundarschulstufe. Drei Lehrmittelfirmen folgten der Einladung zu dieser Tagung und liessen durch Fachleute das angebotene Material erklären und demonstrieren. Zwei Prototypen für die Stromversorgung der Schülerplätze wurden an der Plenarsitzung im Herbst begutachtet. Die APKO verfolgt den Markt dieser Geräte sowie der Messgeräte für Schülerversuche weiterhin. Dazu wird sie Richtlinien für die Marktüberprüfung ausarbeiten.

Unterrichtswerk «Physikalische Grundlagen der Atomenergie und Atomkraftwerk»

Die Plenarsitzung der APKO im November fand in Mühlberg und Bern statt. Anlass dieser Tagung war das Erschei-

nen des zweiten und dritten Teils des Unterrichtswerks «Physikalische Grundlagen der Atomenergie» und «Atomkraftwerk». Es sind dies – nach den 1971 erschienenen Schulwandbildern – ein Satz Transparentfolien und die entsprechenden Arbeitsblätter. Die APKO dankt der Elektrowirtschaft für diese Arbeitsmittel verbindlichst und empfiehlt den Physiklehrern in den Abschlussklassen der Sekundarschulen das nunmehr abgeschlossene Unterrichtswerk.

Schweizerisches Physikbuch

Die beratenden Kollegen in der Kommission haben die Arbeiten soweit vorangetrieben, dass das Kapitel «Mechanik» bis zu Beginn des Schuljahres 1973/74 herausgegeben werden kann.

Kurswesen

Vom 10. bis 14. April 1972 fand in Winterthur der 5. Schweizerische Experimentierkurs für Physik statt. Der von Mitgliedern der APKO in Zusammenarbeit mit der Metallarbeitereschule Winterthur organisierte Kurs für Physiklehrer der Sekundarschulen und Oberstufe Primarschulen war von 98 Teilnehmern besucht. Als Kursleiter waren Mitglieder der APKO nicht nur in Winterthur, sondern auch auf kantonaler Ebene tätig.

H. Weysser

6. Publikationen

Im Frühling 1972 erschien «Geographie in Bildern – Band 3, Schweiz» nun auch in italienischer Sprache. Dank einer Unterstützung der «Pro Helvetia» kann dieser Band zum gleichen Preise wie die deutschsprachige Ausgabe abgegeben werden.

Die Kommentare zur 37. Bildfolge des Schweizerischen Schulwandbilderwerkes wurden verfasst von

- Nr. 153 Hans Graber: Zauneidechse und Blindschleiche
- Nr. 154 Ludwig Hodel: Gutenberg und der Buchdruck
- Nr. 156 Walter Oertle: Der Alpenpass
- Nr. 156 Walter Oertle: Der Alpenpass.

Die 77. Ausgabe des Lehrerkalenders erbrachte zugunsten der Lehrerwaisenstiftung einen Reingewinn von Fr. 2551.40.

7 .«Schweizerische Lehrerzeitung»

Bericht des Präsidenten der Redaktionskommission

Die Geschäfte erforderten 1972, im 117. Jahrgang der «SLZ», vier Sitzungen der Redaktionskommission. Daneben waren Besprechungen nötig, damit die oft langen Sitzungen zu einem Resultat führen konnten.

Bereits im Januar 1972 reichte Kollege Dr. Paul Emanuel Müller, einer der nebenamtlichen Redaktoren, seine Demission auf Ende Juni ein. Zuvor schon hatte Francis Bourquin auf den 31. März gekündigt. Das zwang uns, die Redaktionsfrage neu zu durchdenken; um völlig freie Hand zu haben, wurde dem zweiten nebenamtlichen Redaktor, Paul Binkert, der Vertrag gekündigt, vorsorglich und nicht im Sinne einer Trennung.

Dr. Paul E. Müller war im Jahre 1964 als Nachfolger von Dr. Martin Simmen (er verstarb im März 1972 im Alter von 85 Jahren) in die Redaktion gewählt worden, an die Seite von Dr. Willi Vogt, der einige Zeit später ebenfalls demissionierte. Für ihn wurde Paul Binkert berufen. Während der nächsten Jahre haben die beiden Kollegen, zusammen mit den Berner Redaktoren, vor allem Hans Adam, die Verantwortung für die «SLZ» getragen, bis im Sinne einer Neuregelung ein Chefredaktor bestellt werden konnte. Dieser,

Mitgliederbestand am 31. 12. 72 (in Klammern Bestand am 31. Dezember 1971)

Tabelle 1

Kanton	Bezahlende Mitglieder		Beitagsfreie Mitglieder	Total	Delegierte (1973 bis 1976)	
	Sektions- und Einzelmitglieder	ausserordentl. Mitglieder				
Zürich	2 882	(2 980)	13 (50)	517 (491)	3 412 (3 521)	9
Bern	6 899	(6 833)	12 (21)	1 559 (1 556)	8 470 (8 410)	24
Luzern	233	(248)	(3)	114 (134)	347 (385)	3
Uri						3
Schwyz	61	(71)	(1)	7 (3)	68 (75)	3
Unterwalden						
Glarus	205	(198)		39 (39)	244 (237)	3
Zug	83	(79)		32 (33)	115 (112)	3
Freiburg	121	(122)		29 (29)	150 (151)	3
Solothurn	1 166	(1 010)	1 (2)	230 (224)	1 397 (1 236)	5
Basel-Stadt	346	(366)	1 (8)	80 (86)	427 (460)	3
Basel-Land	1 272	(1 266)	1 (4)	207 (210)	1 480 (1 480)	6
Schaffhausen	335	(301)	(2)	71 (72)	406 (375)	3
Appenzell AR	270	(267)		(64)	270 (331)	3
St. Gallen	284	(744)	1 (4)	51 (118)	336 (866)	3
Graubünden	377	(427)		38 (50)	415 (477)	3
Aargau	1 088	(1 127)	(6)	(60)	1 088 (1 193)	5
Thurgau	1 015	(1 032)	1 (3)	270 (264)	1 286 (1 299)	5
Tessin	80	(87)		(12)	80 (99)	
Waadt	2	(8)	1 (5)		3 (13)	
Wallis	4	(3)	1		5 (3)	
Neuenburg	2	(3)			2 (3)	
Genf	0					
Ausland	2	(2)	(1)		2 (3)	
	16 727	(17 174)	32 (110)	3 244 (3 445)	20 003 (20 729)	87

**Zusammenstellung der Unterstützungen und Vergabungen
der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung auf 31. Dezember 1972**

Tabelle 2

Kanton	Zuwendungen 1972	Zuwendungen 1895 bis 1972	Unterstützungen		Unterstützungen	
			Fam.	1972	Fam.	1903 bis 1972
Zürich	1 763.70	174 402.26	3	3 700.—	39	114 864.—
Bern	548.—	96 958.90	5	6 700.—	77	259 834.—
Luzern	450.—	20 040.17	3	7 000.—	32	139 442.—
Uri						
Schwyz		384.25			6	13 900.—
Niwadlden						
Obwalden						
Glarus	303.—	16 475.97			11	39 159.—
Zug		307.55	1	800.—	4	12 310.—
Freiburg	336.—	7 950.80	1	2 000.—	9	32 150.—
Solothurn	1 000.—	58 988.15	1	1 100.—	32	117 899.—
Basel-Stadt	35.—	57 240.51			9	15 709.—
Basel-Land	22.—	34 220.90			6	22 264.—
Schaffhausen		18 008.15			11	25 835.—
Appenzell AR	280.—	14 720.25	2	1 900.—	16	62 265.—
Appenzell IR		72.—			1	1 925.—
St. Gallen	1 700.—	110 158.67	3	3 400.—	45	203 231.—
Graubünden		14 414.60	2	5 000.—	31	136 335.—
Aargau	496.—	72 970.80	2	3 400.—	39	194 393.—
Thurgau		31 919.55			17	61 418.—
Tessin		57.—			5	30 125.—
Waadt		7.13			1	3 500.—
Wallis						
Neuenburg						
Genf						
Diverse Zuwendungen		7 769.65				
Zuwendungen SLV		21 685.89				
Weihnachtsgaben				1 650.—		29 300.—
	6 933.70	758 753.15	23	36 650.—	391	1 515 858.—

Kollege Dr. Leonhard Jost, hat die Tätigkeit seiner zurückgetretenen Kollegen in der Zeitschrift gewürdigt. Wir haben hier aber noch einmal zu danken für die Leistungen im Dienste des SLV.

Da auch ein vollamtlicher Redaktor nicht alles allein besorgen kann (und soll), suchten wir neue Mitarbeiter verschiedenen Grades: einmal *redaktionelle Mitarbeiter*, die etwas mehr zu belasten wären, und *ständige Mitarbeiter*, die sich auf den von ihnen bevorzugten Gebieten einsetzen lassen. Die Anmeldungen gingen erfreulich zahlreich ein. Ein Glücksfall war es, dass Peter Gasser, Gerlafingen, ein erfahrener Kollege und Publizist, gewählt werden konnte, speziell für die Abteilung «Stoff und Weg». Gerne hätten wir endlich eine Kollegin mit bedeutenderen Aufgaben betraut. Deshalb freuen wir uns, als freie, ständige Mitarbeiterin Frau Margret Wagner-Jung gewonnen zu haben. In einer nächsten Sitzung wurde Peter Vontobel, Stäfa, ein junger Kollege, als redaktioneller Mitarbeiter gewählt. In bezug auf die ständigen Mitarbeiter beschlossen wir, zuhanden einer späteren Sitzung zunächst ein pädagogisch-didaktisches Credo einzufordern. Wir sind froh, vielen Mitarbeitern von Fall zu Fall Aufträge erteilen zu können. Offen geblieben ist noch die Bestellung eines französisch sprechenden Mitarbeiters. Da aber die frankophonen Jurassier nun obligatorisch statt der «SLZ» den «Educateur» beziehen, kommt der Partie française nicht mehr das frühere Gewicht zu.

Neben den zeitraubenden Wahlgeschäften gab auch die äussere und innere Gestaltung der «SLZ» zu reden. Und das wird und muss immer so sein. Bei der äusseren Gestaltung stösst man stets auf die Kostenfrage. Immerhin hat die Redaktionskommission vorgeschlagen, ab 1973 ein besseres Umschlagpapier zu verwenden und auf Dreispaltigkeit der Artikel überzugehen. Zur inneren Gestaltung sei, wie schon oft, festgestellt, dass die Polarisierung der «SLZ» und ein breites pluralistisches Spektrum durch den Chefredaktor erwünscht ist. Er tut dies aus einer gefestigten Position, wird er doch nach der Statutenänderung durch die Delegiertenversammlung gewählt. Bei seiner Arbeit muss er gelegentlich Anstoss erregen. Das darf so sein, die «SLZ» soll in Frage stellen, beunruhigen, aber nicht verunsichern. Für eine lebendige, wöchentlich erscheinende Zeitschrift dürfen sich durchaus scharfe Konfrontationen ergeben. Jedem steht das Recht zu, sich durch eine Antwort zu wehren. Dies wäre der Redaktion und auch der Redaktionskommission lieber als die Drohung, das Abonnement abzubestellen, was stets wenig Toleranz beweist. Eine völlig konforme Zeitschrift wird viel weniger beachtet und als langweilig und überflüssig empfunden.

Im übrigen müssen wir nach wie vor die Gestaltung einer alle Lehrer erreichenden «Schweizerischen Lehrerzeitung» im Auge behalten und dürfen uns nicht mit einem Vereinsblättli begnügen.

Wir stehen am Schluss einer Amtsperiode; der grössere Teil unserer Kommission ist auf Ende 1972 zurückgetreten. Ich danke allen Mitarbeitern herzlich für ihr Mithilfen. Vorab gilt mein Dank unserem Chefredaktor Leonhard Jost.

In den neun Jahren meiner Zugehörigkeit zur Kommission haben sich bedeutende Änderungen ergeben. Wir hinterlassen, wie wir es erstrebten, eine finanziell recht situierte Zeitschrift. Die Zeit zur Verteilung etwaiger Reingewinne ist aber noch nicht da. Und wenn schon Reingewinne, sollten wir sie vorderhand noch zusammenhalten und zur rechten Zeit zur Verbesserung unserer Zeitschrift einsetzen. Und so möchte ich zum Schluss wünschen, dass die Kompetenzen der Redaktionskommission unter der Oberaufsicht des ZV neu überdacht werden. Die «SLZ» könnte und sollte das bedeutende Aushängeschild des SLV sein, um das sich die schweizerische Lehrerschaft sammelt und worin sie sich offen und engagiert öffentlich mit allen bildungspolitischen, unterrichtlichen, erzieherischen und standesbezogenen Fragen auseinandersetzt.

Dr. F. Gropengiesser

Bericht des Chefredaktors

Seit Jahren umfasst jeder Jahrgang der «SLZ» mehr Seiten, im 117. Jahrgang waren es total 2160 Seiten gegenüber 1544 im Jahre 1965 oder 1692 anno 1969. Dieser Zuwachs ist vorab eine Folge der vermehrten Inseratenseiten (1972: 1013 Seiten), was selbstverständlich auch eine Erhöhung des redaktionellen Teils ermöglicht. Trotzdem ist des Redaktors grösste Sorge der *chronische Platzmangel*: So vieles möchte er auch noch bieten, zahlreiche Manuskripte liegen auf «Abruf» bereit, meist monate-, oft jahrelang. Die Frage erhebt sich allerdings, wie viele Informationen, wieviel Besinnliches und Grundsätzliches, wie viele Anregungen und Herausforderungen die «SLZ»-Lesserschaft «ertragen» und «verkraften» kann. Die häufigste mir zu Ohren kommende Kritik (als Lob gemeint) lautet: «Ehe ich alles gelesen habe, was ich lesen möchte und sollte, kommt schon die neue Nummer, man wird nie fertig!»

Nein, wir können und dürfen nie fertig werden. Wir müssen uns der Fülle von Problemen stellen, «angegriffen» und beunruhigt immer wieder einen sachgemässen Standpunkt suchen. Die «SLZ» steht nicht im Ruf, «progressiv» zu sein; mir genügt es, wenn sie als «offen» gilt. Bei allem Verständnis für radikale Veränderungen gilt es zu sehen, dass *echte Verbesserungen nur durch wohlüberlegte Schritte und durch Engagement einer kritischen Lehrerschaft verwirklicht werden können.* Für ein Fachorgan scheint nur entscheidend, dass immer wieder Grundsätzliches aufgegriffen wird, auch in längeren Beiträgen. Die Verflochtenheit und Vielschichtigkeit aller Fragen erlaubt es nicht, dem Leser nur vorgekautes Kurzfutter vorzusetzen.

Redaktionelles

Das Wirken der im Berichtsjahr zurückgetretenen Redaktionskollegen Dr. Paul E. Müller und Paul Binkert wurde in «SLZ» 26 gewürdigt. Durch ihr Ausscheiden sah sich der hauptamtliche Redaktor genötigt, während gut vier Monaten die «SLZ» im «Einmannbetrieb» zu «alimentieren». Dies ist eine packende und schöne, aber nicht unbeschränkte Zeit sachgemäß erfüllbare Aufgabe. Wir alle sind der Gefahr einer Erstarrung ausgesetzt und gewöhnen uns leicht an die eigenen Grenzen und biografisch bedingte Sichtweisen. So bin ich froh um die im November zugewählten Redaktionskollegen Peter Gasser (für «Stoff und Weg») und Peter Vontobel (für druckereitechnische Arbeiten und allgemeine Unterstützung) sowie einige neugewonnene Mitarbeiter.

Partie française

Da die frankophonen jurassischen Mitglieder des Bernischen Lehrervereins seit Mai 1972 nicht mehr (obligatorisch) auf die «SLZ» abonniert sind und der langjährige Betreuer der Partie française, Francis Bourquin, auf Ende April zurückgetreten war, wurde der Anteil französischer Texte in der «SLZ» stark eingeschränkt. Ein persönlicher Dank wurde dem Rédacteur français in «SLZ» 13/14 (S. 545) abgestattet.

Ohne Echo blieb der Versuch, die Tessiner Kollegen mit einer *Voce del Ticino* zu «sammeln». Es scheint zweckmässiger, wenn die (konfessionell und politisch) stark zerstückelte Kollegenschaft ein eigenes überbrückendes Organ findet. Immerhin wird selbstverständlich der Tessiner Sektion des SLV nach wie vor Platz eingeräumt.

Statistisches

Umfang der «SLZ» im 117. Jahrgang

32 Seiten	1 Nummer	56 Seiten	3 Nummern
36 Seiten	4 Nummern	64 Seiten	1 Nummer
40 Seiten	14 Nummern	76 Seiten	1 Nummer
48 Seiten	15 Nummern	84 Seiten	1 Nummer
52 Seiten	5 Nummern		

Wollten wir auf Inseratenseiten verzichten (was absolut sinnlos wäre, denn die *Inserate bilden einen aufschlussreichen Teil der «SLZ»*), müssten die Abonnementspreise nahezu verdreifacht werden.

und Inhaltliches

Wird die «SLZ» gelesen? Wird ihr Inhalt diskutiert? Gehen Impulse von ihren Beiträgen aus? Was müsste anders, was könnte wirkungsvoller gemacht werden? Den Redaktoren fehlt es nicht an Ideen, nur wenige lassen sich schriftweise verwirklichen, ohne das Budget ungebührlich zu belasten. Ich danke allen, die durch Reaktionen und Leserbriefe bezeugen, dass die «SLZ» irgendwie ankommt, Anstoss erregt oder Hilfe leistet.

Dank gebührt auch der Redaktionskommission, die, der Sache verpflichtet, Gehalt und Gestalt der «SLZ» kritisch mitbedenkt, aber auch dafür eintritt, dass die Redaktoren Freiheitsraum für eine persönliche Lösung ihrer Aufgabe erhalten. Vergleicht man die «SLZ» mit ausländischen Lehrerzeitungen, so fällt auf, dass sie wesentlich mehr als ein Vereinsorgan ist, aber auch, dass sie ganz verschiedene Aufgaben gleichzeitig erfüllen muss: Vereins- und standespolitisches Organ, Organ der theoretischen und praktischen Fortbildung, bildungspolitisches Informationsblatt, Forum für schulpolitische Diskussion – kurz: Zeitung, Magazin, Thesaurus *paedagogicus*, berufsbezogenes Vademecum und lehrergemäßes Brevier in einem. So vielseitige Erwartungen und Anforderungen lassen sich kaum je zufriedenstellend erfüllen – und so bleibt dem Leser selbst auch Wesentliches zu tun!

L. Jost

8. Jugendschriftenkommission

Bericht des Präsidenten

Sitzungen

In seinen Zusammenkünften hatte sich der Geschäftsausschuss wie immer mit sehr verschiedenen Fragen auseinanderzusetzen. Es gehörten dazu die zahlreichen Korrespondenzen, die Verbindungen mit den verwandten Organisationen, Rezensionsfragen, Berichterstattungen, Besinnung auf die Vorschläge zum Jugendbuchpreis, dann in diesem Jahr auch die Vorbereitung eines zweitägigen Jugendbuchkurses. Die Zusammenkünfte fanden üblicherweise im Hotel Krone Unterstrass statt, dankenswerterweise hat uns Herr Dr. F. Caspar auch sein Jugendbuchinstitut zur Verfügung gestellt.

Jugendbuchpreis

Nachdem 1971 kein Preis ausgerichtet worden war, hingegen das neugefasste Reglement jetzt vorlag, wurden zwei Einzelwerke für auszeichnungswürdig befunden. Vor allem die literarische Qualität stand für den Entscheid bei Hans Reutimanns Buch «Das Drachenfest» im Vordergrund, während die junge Bernerin Agathe Keller mit ihrem Buch «Happy End für Skarabäus» einen modernen Beitrag zum Problem der jungen Mädchen geliefert hat. Die Preisverleihung fand an der Jahresversammlung des SLiV am 18. Juni in Herzogenbuchsee statt.

Kurse und Vertretungen

Am 27. und 28. Oktober fand in Bülach der von der JSK gemeinsam mit dem Bund für Jugendliteratur organisierte Kurs zum Thema «Moderne Strömungen im Kinder- und Jugendbuch» statt. Die Hauptreferate von Herrn Dr. P. Keck-eis und Frl. B. Holzapfel fanden in einem Podiumsgespräch und mehreren Gruppenarbeiten einen unmittelbaren Widerhall.

Vertreten war ausserdem die JSK bei der Tagung der Zürcher Bibliothekare vom 3. Mai in Wetikon, sowie an der XVIII. Internationalen Jugendbuchtagung in Urach. Der Präsident vertrat die Kommission bei den Abdankungsfeiern der verstorbenen Jugendbuchpreisträgerinnen Olga Meyer und Therese Keller.

Besprechungsarbeit

Nach wie vor bereitet der Redaktion die ungeheure Flut von Neuerscheinungen Kopfzerbrechen. So speditiv im allgemeinen die Besprechungen einlaufen, so schwierig ist es, sie innert nützlicher Frist zu publizieren. Die Kunst, das Wesentliche kurz zu sagen, muss auch weiterhin geübt und angewendet werden.

Jugendzeitschriften

Weiterhin sehr erfreulich hat sich die «Schweizerische Schülerzeitung» bewährt, was zweifellos mit der ideenreichen, auf viel Abwechslung gestimmten Planung der Redaktoren Herr und Frau Hubacher zusammenhängt. Leider hat auf Ende dieses Jahrgangs der Redaktor seinen Rücktritt eingereicht. Wir danken ihm für seinen grossen Einsatz und für den ausgezeichneten Strukturwandel, mit dem er diese Schülerzeitung einer veränderten Zeit angepasst hat.

Wanderbüchereien

Die breite Wirksamkeit seiner Institution wird Herr H. Rohrer uns selber skizzieren; wir danken ihm für seinen immerwährenden Eifer.

Dank und Ausblick

Mit dem Jahr 1972 kommt auch eine ordentliche Amtsperiode zu ihrem Abschluss. Nach neunjähriger Arbeit haben Herr Dr. A. Geiger, Vizepräsident, und Frau U. Ruff-Bürgin, ihren Abschied genommen. Beide gehörten dem Geschäftsausschuss an, und wir danken ihnen für ihren vordilichen Einsatz, ihr sachliches Urteil und die kollegiale Mitarbeit. Verlassen haben uns außerdem Fr. Susi Kasser, die den Zentralvorstand vertrat, Frau Dr. S. Steinmüller und Herr R. Stoffel. Nach einem neuen Reglement, welches dem SLiV eine angemessene Vertretung sichert, wird die Kommission in einer etwas veränderten Struktur ihr Weiterwirken aufnehmen. An Aufgaben wird es ihr nicht mangeln; ich hoffe, dass sie wie bisher im guten Geist gegenseitigen Einvernehmens gelöst werden können. Massgebend soll weiterhin das Ziel sein, unsere Jugend hinzuführen zu den gültigen Werten, die ihr das gute Buch bereithält.

Fritz Senft

Bericht des Betreuers der Wanderbüchereien

Wanderbüchereien

Im Jahre 1971 hatte die Ausstellungstätigkeit der Wanderbüchereien eine geradezu explosive Entwicklung erlebt. Im Blick auf das UNESCO-Jahr des Buches 1972 wurden 55 Serien zu je etwa 600 Titeln bei den Verlegern eingekauft (Kreditbedarf für die Bereitstellung der 33 000 Bücher gemäss seinerzeitigem Budget 366 500 Franken) und zu 168 Ausstellungen in Zirkulation gesetzt.

Im Frühsommer des Jahres 1972 musste trotz unvermindert grossem Interesse (etwa 20 Ausstellungen vor allem im Kanton Zürich hatten bereits stattgefunden) die Ausstellungstätigkeit für den Rest des Jahres eingestellt werden. Weshalb?

Die Dispositionen des Jahres 1971 waren richtig gewesen, hatten sie doch ermöglicht

- alle Ausstellungswünsche zu befriedigen;
- den mutmasslichen Bedarf von Geschenkserien für bibliothekswillige Schulen und Gemeinden im Rahmen der Aktion Biblio-Suisse (Spenden über 300 000 Franken) zu decken;
- die Leistungsfähigkeit des Schweizer Bibliotheksdienstes zu verbessern.

Wenn dennoch nicht an eine Wiederholung der Grossaktion des Jahres 1971 zu denken war, so waren dabei die folgenden Erwägungen massgebend:

Positiv:

- Einkauf, Aufarbeitung und Versand der Serien zu Ausstellungszwecken waren ein relativ leicht zu lösendes Organisationsproblem.

Negativ:

- Die Rücknahme der Serien, die Kontrolle, die Entfernung der festklebten Ausstellungssignale (Ordnungsnummern), das Reinigen, Flicken und Ergänzen der Serien verursachte grosse unproduktive Arbeit, für die der rasch wachsende Schweizer Bibliotheksdienst nur mit Mühe Personal freigeben konnte.
- Die ausgestellten Bücher waren auch nach sorgfältiger Pflege nicht mehr neu. Das Verschenken über die Aktion Biblio-Suisse war durchaus zu verantworten. Eine beträchtliche Anzahl von Serien musste aber mittels Verkauf verwertet werden können, ohne dass erhebliche Preisreduktionen vorgenommen werden durften, sonst hätte die Rechnung nicht ausgeglichen werden können.
- Das Raum- und Personalproblem für die Bereitstellung neuer Serien wäre – so lange die alten noch nicht verwertet waren – kaum zu lösen gewesen.
- Der grösste Teil der von Schweizer Bibliotheksdienst und Berner Volksbücherei vorgeschossten Mittel, die in die Serien investiert werden mussten, war noch gebunden. An weitere Investitionen in der Grössenordnung von 300 000 bis 400 000 Franken durfte ernstlich nicht gedacht werden.

Die Wanderbüchereien werden sich – zusammen mit dem Schweizer Bibliotheksdienst und der Berner Volksbücherei – ein neues Konzept einfallen lassen müssen. Dieses dürfte etwa so aussehen:

- Verzicht auf das Zweiwegverfahren (Versand und Rücknahme der Ausstellungsserien) zugunsten des Einwegverfahrens.
- Organisation von Ausstellungsketten durch die Kantone;
- feste Abnahme der ausgestellten Serien zu einem angemessenen Rabatt;
- Einsatz zwar zahlreicher, jedoch kleinerer und im Blick auf einen differenzierten Bedarf flexibler zusammengestellter Serien;
- Buchhändlerische Betreuung der Aussteller durch den Schweizer Bibliotheksdienst, das heisst Befriedigung des durch die Ausstellungstätigkeit geweckten Individualbedarfs durch die Vermittlung unaufgearbeiteter Bücher, des Bibliotheksbedarfs durch die Lieferung bibliothekfertig aufgearbeiteter Titel.

Diese Entwicklung dürfte eine Akzentverschiebung zur Folge haben: Die Ausstellungsserien der Wanderbüchereien wären nicht nur ein geeignetes Medium für eine erste Begegnung des Besuchers mit neuen und wertvollen Kinder- und Jugendbüchern, sie vermöchten gleichzeitig den Bibliotheksgedanken nachhaltig zu fördern und würden zum Mittel für die Durchsetzung einer einheitlichen Bibliothekstechnik in der deutschen Schweiz.

Das neue Konzept ist zusammen mit den Ausstellerorganisationen in den Kantonen zu erarbeiten; im Jahre 1973 dürfen vorerst blosse einige Versuche damit durchgespielt werden. Grössere Aktionen werden erst ab 1974 wieder möglich sein. In der Zwischenzeit soll die Kapazität des Schweizer Bibliotheksdienstes, der einem grossen Bedürfnis entsprechen muss, weiter ausgebaut werden.

Katalog «Bücher für die Jugend»

Im Jahre 1972 konnte der Katalog «Bücher für die Jugend» aufgrund eines neuen Konzeptes herausgebracht werden. An einer vom Schweizerischen Bund für Jugendliteratur auf den 20. März 1971 einberufenen Konferenz hatten die ideell am Katalog beteiligten Jugendschriften-Kommissionen beschlossen, aus dem Katalog

- ein permanentes Kompendium der für Schul- und öffentliche Jugendbibliotheken relevanten und lieferbaren Kin-

der- und Jugendbücher,

- damit einen Bandkatalog für Bibliotheken,
- eine Beratungshilfe für Lehrer,
- eine Beratungs- und Werbehilfe für den Buchhandel zu gestalten,
- die Sachliteratur nach Hauptgruppen der Universellen Dezimalklassifikation aufzuführen,
- den Katalog jedes Jahr (möglichst im Frühjahr) unter Berücksichtigung der Novitäten des Vorjahres erscheinen,
- von den beteiligten Kommissionen im Sinne einer Nachzensur beurteilen zu lassen,
- den Katalog finanziell selbsttragend zu administrieren.

Die Vorarbeiten liefen im Februar 1972 an. Die meisten Verleger machten bereitwillig mit und meldeten ihre Titel zur Aufnahme an.

Es konnten schliesslich 1492 Titel, 19 Reihentitel und 151 Abbildungen aufgenommen werden.

Satz und Druck (Rotationstiefdruck) der 50 000 Exemplare wurden durch die Verbandsdruckerei Bern betreut. (Offerte gegenüber traditionellem Buchdruckverfahren durch die Firma Sauerländer um etwa 10 000 Franken günstiger.)

Die Auslieferung des Kataloges an die Buchhandlungen ist zurzeit im Gange. Wir hoffen, im Laufe des Jahres einen grossen Teil der im Katalog aufgeführten Titel durch den Schweizer Bibliotheksdienst bibliothekfertig aufzuarbeiten und ans Verkaufslager nehmen zu können, um damit die Bibliotheken mit konkreten Dienstleistungen anzusprechen.

Die nächste Ausgabe des Kataloges soll im Frühjahr 1974 unter Berücksichtigung der Titel aus den Jahren 1972 und 1973 erscheinen. Ab 1974 sollte sich die jährliche Erscheinungsweise einspielen.

Bücheraktionen

Erneut wurden entweder bei den Verlegern direkt oder beim Grossantiquariat Schibli-Doppler in Birsfelden bedeutende Mengen interessanter Titel zu herabgesetzten Preisen eingekauft und den Stammkunden teils mittels Ansichtssendungen, teils mittels Bücherlisten zum Kaufe angeboten. Versuche mit bibliothekfertig aufgearbeiteten Serien wurden weitergeführt und scheinen für die Zukunft einiges zu versprechen. Wir haben den Eindruck, dass sich die Verleger immer rascher jener Titel entledigen wollen, die nicht sofort über die üblichen Vertriebskanäle das investierte Kapital wieder einbringen. Der Personalmangel, die hohen Zinsen für investiertes Kapital sowie die fortgesetzt steigenden Mietzinsen für Lagerraum zwingen die Verleger zu rascher Umsetzung ihrer Lagerbestände.

Die Verlegung des Bücherlagers, das nun auch schon beträchtliche Dimensionen angenommen hat, nach Herzogenbuchsee hat sich bewährt.

Die örtliche Trennung von Berner Volksbücherei und Schweizer Bibliotheksdienst brachte nicht nur vermehrten Lagerraum und viel übersichtlichere Lagerhaltung ein, sie ermöglicht auch die bessere und klarere Betreuung und Administrierung dieser Abteilung.

Die Aufhebung der Sendungsgattung «Bücher zur Ansicht» durch die PTT und die starke Erhöhung der Porti bedeuten für den Zweig «Bücheraktionen» der Wanderbüchereien eine empfindliche Beschränkung der bisherigen Möglichkeiten. Die Aktivität wird sich auf die Bereitstellung bibliothekfertig aufgearbeiteter Titel verschieben müssen.

Einerseits ist die Einstellung von Ansichtssendungen zu bedauern, waren sie doch ein sehr anschauliches und damit taugliches Werbemittel, andererseits sind wir über diese Entwicklung auch nicht unglücklich; der Ansichtsversand war immerhin auch sehr kosten- und arbeitsintensiv.

Der Berichterstatter ist als Leiter der Berner Volksbücherei und Geschäftsführer des Schweizer Bibliotheksdienstes

- beides typische Wachstumsbetriebe in personalärmer Zeit
- aus notorischer Arbeitsüberlastung mit den Jahresrech-

nungen in Verzug geraten. Immerhin stehen die Rechnungen für die Jahre 1971 und 1972 vor dem Abschluss. Die Belege werden demnächst dem Sekretariat SLV zur Revision vorgelegt. Es steht fest, dass die Rechnung 1972 mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen werden kann, aus dem dem Schweizerischen Lehrerverein 10 000 Franken zufließen.

Heinrich Rohrer

9. Fibelkommission

Bericht des Präsidenten

Die Arbeit der Fibelkommission im laufenden Geschäftsjahr führte zu einer grossen, zum Teil sogar übergrossen Belastung einzelner Mitglieder. Insgesamt fanden vier reichlich befrachtete Sitzungen statt. Zuerst galt es einmal, die bisher vorwiegend im Zeichen menschlicher Konzilianz durchgeführten Beratungen einem strengeren Modus zu unterstellen, da zum Teil formaljuristische Bedenken an bisherigen Entscheidungen zur Diskussion gestellt wurden. Als dann lag eine beachtliche Zahl von Traktanden zur Behandlung vor. Eine kleine Kommission hatte Vorschläge zur Ausarbeitung von Uebungsblättern zur Fibel «Wo ist Fipsi?» vorzulegen. Die Gesamtkommission beschloss darauf, den Auftrag zur Ausarbeitung dieser Uebungsblätter zu erteilen. Als Ersatz für das überalterte Leseheft «Aus dem Märchenland» wurde ein neues Heft, das den Titel «Märchen» tragen soll, nach Stoff, Inhalt und sprachlicher Formulierung intensiv beraten. Es lagen Texte von Frau A. Witzig (Kilchberg ZH) und Illustrationsvorschläge von Bernhard Wyss (BE) vor. Die Arbeit gestaltete sich spannungsvoll, gelangte aber zu einem erfreulichen Abschluss. Das neue Heft kann ab 1973 bezogen werden. Als weitere Geschäfte sind zu erwähnen: Neugestaltung von andern Leseheften in bezug auf die Illustrationen und eventuell Textrevisionen. Da stellte die Ungewissheit über Entscheidungen im Hinblick auf den Schuljahrbeginn die Kommission vor einige Probleme. Es musste überflüssige Arbeit geleistet werden, zumal ja durch eine zweite Abstimmung im Kanton Zürich eine neue Lage entstand. Man hat wohl aus solchen Unerspriesslichkeiten die Lehre zu ziehen, dass in ungeklärten Situationen den allzu selbstsicheren Drängern kein Gehör zu schenken ist. An Kaspar Fischer, den Sohn des verstorbenen Malers und Grafikers Hans Fischer, erging der Auftrag, das reizvolle Heft «Graupelzchen» neu zu illustrieren. Hier konnte man ohne Bedenken an die Auftragerteilung gehen, da ja die kleine Erzählung von Olga Meyer überzeitlichen Gehalt hat, also auch nicht von den Jahreszeiten abhängig ist. Probleme besonderer Art stellten sich mit der Frage nach der Erneuerung der Lesehefte. Die meisten unserer Erzählungen gehen in eine Entstehungszeit zurück, die noch andere Umweltbilder kannte. Indessen ist hier Vorsicht am Platz. Der Schrei nach Aktualisierung des Lehrstoffes hat recht unreflektierte Seiten. Da darf und kann uns der Tagesjournalismus und die progressive Linke nicht unbedingt die Gangart vorschreiben. Dass indessen das Problem bedacht werden muss, steht ausser Zweifel.

Ein weiteres dringliches Geschäft stellte die Neufassung von Reglement und Gesellschaftsvertrag dar. Die Fibelkommission hat zwei Mitglieder in den Beratungsausschuss entsandt. Schliesslich galt es noch, ein überdachtes Verlagsprogramm für das Jahr 1973 aufzustellen, wobei die finanziellen Voraussetzungen wie auch die Dringlichkeit von Neuauflagen zu berücksichtigen waren. Die Kommission beschloss:

1. Herausgabe des Leseheftes «Märchen»;
2. Herausgabe von Uebungsblättern zur Fibel «Wo ist Fipsi?», die ab Herbst 1972 zu beziehen ist;
3. Neudruck der Fibel «Roti Rösli im Garte»

Mit dem Ende des Geschäftsjahres erfährt die Fibelkommission eine teilweise Umstrukturierung. Unsere Kollegen

Martha Beck, Frl. Nabholz, Herr Kilchherr und Herr Hassler, haben den Rücktritt erklärt. Kommission und Präsident möchten ihnen an dieser Stelle für ihre Mitarbeit herzlich danken. Fräulein Beck hat an der Entstehung des Leseheftes «Märchen» einen bedeutenden Anteil. Auch der Präsident, Professor Dr. Walter Voegeli, legt sein Amt nieder. Die Fibelkommission wird künftig von Fräulein Elisabeth Pletscher (SH) präsidiert.

Der Jahresbericht kann nicht abgeschlossen werden, ohne noch eines Ereignisses zu gedenken, das auch seine Schatten auf unsere Arbeit warf. Am 3. Februar 1972 hatten wir von der Schriftstellerin Olga Meyer für immer Abschied zu nehmen. Es ist hier nicht der Ort, aufzuweisen, wer Olga Meyer war und worin ihre menschliche und schriftstellerische Leistung bestand. Das ist durch den Präsidenten der Fibelkommission anlässlich der Trauerfeier und in einem Heft des Verlages Sauerländer sowie in der «Schweizerischen Lehrerinnen-Zeitung» geschehen. In diesem Zusammenhang soll einzig erwähnt werden, dass ohne die bahnbrechende Arbeit Olga Meyers das Fibelwerk des Schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrervereins kaum zu denken wäre. Olga Meyer hat da Massstäbe gesetzt, die für uns Verpflichtung besitzen.

Walter Voegeli

10. Wohlfahrtseinrichtungen des Schweizerischen Lehrervereins

10.1 Hilfsfonds

Im Berichtsjahr wurden Gaben im Betrage von 3510 Franken an fünf in Not geratene Kolleginnen und Kollegen ausgerichtet (Zürich 1, Bern 2, Zug 1 und St. Gallen 1).

In zwei Fällen wurden zinslose Studiendarlehen ausgerichtet. Drei Darlehen im Gesamtbetrag von 38 000 Franken wurden auf Antrag von Sektionsvorständen gewährt.

10.2 Schweizerische Lehrerwaisenstiftung

Bericht der Präsidentin

Am 6. Mai 1972 trat die Kommission der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung in Zürich zu ihrer jährlichen Sitzung zusammen. Die zu behandelnden Geschäfte bleiben sich im grossen ganzen von Jahr zu Jahr gleich. Auch diesmal beschäftigte uns vor allem die Aufgabe, die uns zur Verfügung stehenden Gelder so gerecht wie möglich den bei uns gemeldeten Lehrerwaisen zukommen zu lassen. Im Jahre 1972 waren es 23 Familien, denen insgesamt 36 650 Franken an Stiftungsgeldern für Ausbildung, Anschaffung von Büchern, zum Besuch von kulturellen Veranstaltungen und als Weihnachtsgaben ausbezahlt wurden (siehe Tabelle 2, Seite 945)

Nicht mehr zeitgemäß und deshalb nicht mehr ganz befriedigend taxierten wir die Anmelde- und Patronatsberichtsbogen, die schon jahrzehntelang der Lehrerwaisenstiftung dienen mussten. Wir möchten dieselben den Meldebogen der Pestalozzistiftung angleichen um ein genaueres Bild über die Bedürfnisse der einzelnen Stipendiaten zu erhalten.

Sehr unterschiedlich sind die Zuwendungen der einzelnen Sektionen zugunsten der Lehrerwaisenstiftung. Während einige Sektionen einen festen Beitrag einziehen, an andern Orten eine freiwillige Sammlung durchgeführt wird, geschieht vielerorts überhaupt nichts. Auch hier wäre eine Vereinheitlichung begrüssenswert. Die finanzielle Situation der Stiftung ist allerdings als gut zu bezeichnen. Mit einem jährlichen Ueberschuss liess sich bisher die Geldentwertung ausgleichen. Auffallend ist, dass die Zahl unserer Schützlinge in den letzten Jahren immer abgenommen hat. Wir beschlossen deshalb, diese ganze Frage der Sektionsbeiträge zur Weiterleitung an die Präsidentenkonferenz an den Zentralvorstand zu weisen. – Das Ende dieses Jahres wird der Kommission der Lehrerwaisenstiftung eine grosse Änderung bringen. Für den zum Adjunkt des SLV gewählten Heinrich

Weiss wird Herr Gianrico Corti den Zentralvorstand in der Kommission vertreten. Nach neun Jahren Mitarbeit treten turnusgemäss ausser der Präsidentin die Herren Ackermann, Bachmann, Binz, Ernst und Sommerhalder von ihrem Amt zurück. Als neuer Vorsitzender wurde Herr Lorenz Zinsli (Chur) durch die Kommission gewählt.

In meinem nun letzten Jahresbericht möchte ich allen Mitarbeitern der Lehrerwaisenstiftung im Zentralvorstand und in der verantwortlichen Kommission herzlich für ihren Einsatz und ihr Interesse danken. Besonders den nun scheidenen Kommissionsmitgliedern wird es ergehen wie mir: Man ist einenteils froh, ein Amt in andere Hände legen zu dürfen, wird aber doch all die Anregung, Kollegialität und Genugtuung, die dieses Amt eingebracht hat, ein wenig vermissen.

Verena Hiltbrunner

10.3 Stiftung der Kur- und Wanderstationen

Bericht des Beauftragten

Die Stiftung erfüllt einen doppelten Zweck: Sie stellt Mittel bereit, um durch Krankheit oder Unfall in materielle Not geratene Kolleginnen und Kollegen zu helfen; anderseits vermittelt sie den Mitgliedern Ermässigungen beim Besuch von Sehenswürdigkeiten und auf verschiedenen Transportmitteln und gibt ihnen einen Schulreiseführer ab.

Der INTERVAC-Feriendienst SLV ist eine weitere Leistung, die sich von Jahr zu Jahr grösserer Beliebtheit unter der Kollegenschaft erfreut.

Die Stiftungskommission trat im Berichtsjahr einmal zusammen, am 14. März 1972 in Zürich. Berichte und Jahresrechnungen wurden entgegengenommen und Fragen der Mitgliederwerbung waren Anlass zu einer längeren Aussprache.

Mit Beiträgen der Stiftung konnte in fünf Fällen Not gelindert werden. Gesuchen aus der Sektion Bern (1), Zug (2) und St. Gallen (2) wurde entsprochen mit zusammen 5250 Franken. Gesuche und Dankschreiben geben Einblick in manche unverschuldete Notlage und bezeugen die Bedeutung dieser moralisch wie finanziell wirksamen kollegialen Hilfe.

Gaben der Stiftung von 1909 bis 1972: 329 265 Franken.

Dem auf Jahresende 1972 ausscheidenden, um die Stiftung sehr verdienten Präsidenten, Rektor Hans Frei (Luzern), wie auch den übrigen turnusgemäss zurücktretenden Mitgliedern der Stiftungskommission, Dr. Bruno Krapf, Victor Lippuner und Ulrich Spycher sei auch an dieser Stelle für ihren Einsatz der herzliche Dank ausgesprochen.

Th. Richner

10.4 INTERVAC-SLV, Feriendienst der Kur- und Wanderstationen

Bericht des Sachbearbeiters

Nachdem in den vergangenen Jahren die Zahl der Teilnehmer aus der Schweiz andauernd gestiegen war, musste 1972 erstmals ein Rückgang verzeichnet werden.

Wenn ein Grund in der aus verschiedenen Gründen etwas reduzierten Werbung liegt, dürfen zumindest die Mitarbeiter der «Schweizerischen Lehrerzeitung» befriedigt sein, hiesse das doch, dass unsere Verbandszeitschrift gelesen wird!

Aus der Werbeschrift eines kommerziell arbeitenden Konkurrenzunternehmens aus Holland sind allerdings noch andere Schlüsse zu ziehen. Dort wird nämlich auf den grossen Erfolg der Arbeit in der Schweiz hingewiesen, der offensichtlich durch die Zustellung von Werbematerial an die einzelnen Schulhäuser unseres Landes erreicht wurde. Auf diese kostspielige Art der Propagierung des Wohnungstauschs verzichteten wir bisher in der Ueberzeugung, dass unsren Kollegen besser gedient ist, wenn wir weiterhin unsere äusserst bescheidene Vermittlungsgebühr beibehalten können. Wir sind der Meinung, die Vorteile von INTERVAC müssten so in die Augen springen, dass die Wahl für jedermann leicht wird: Hier eine kleine einmalige Gebühr von 25 Franken,

dort verschiedenste «Unkostenbeiträge», die sich auf nahezu 150 Franken summieren; hier völlig freie Auswahl des Partners aus über 700 Offerten, dort weitgehende Zuteilung des Tauschpartners durch den Vermittler; hier kollegialer Dienst, dort penetrante Geschäftstüchtigkeit. Wenn es auf die bisherige Weise nicht gelingen sollte, müssten wir uns allerdings andere Wege überlegen, um zu einem «Durchbruch» zu kommen. Denn eine starke Vermehrung der Interessentenzahl in unserm Land ist unbedingt notwendig, wenn zum Beispiel allein aus Holland so viele Wünsche nach einem Tausch mit der Schweiz vorliegen, wie wir insgesamt Adressen zur Verfügung haben. Hinzu kommen dann aber nochmals gleich viele Interessenten für unser Land aus Grossbritannien und aus Skandinavien, Frankreich, Deutschland, Oesterreich und den andern angeschlossenen Ländern.

In das Berichtsjahr fiel die zweite Konferenz der INTERVAC-Vermittler. Diese trafen sich in London, um aufgrund des Erfahrungsaustausches Möglichkeiten zu suchen, unsere Aktion immer noch mehr zu verbessern und auf weitere Länder auszudehnen. Fühler sind ausgestreckt nach Italien, Jugoslawien und Israel. Die nächste Zukunft wird zeigen müssen, was sich realisieren lässt. Für uns gilt es aber in allererster Linie, alles zu tun, um immer mehr Schweizer Familien von der idealen Lösung des Ferienproblems durch einen Wohnungstausch zu überzeugen.

H. Niedermann

11. Schweizerische Lehrerkrankenkasse

Die ordentliche Delegiertenversammlung der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse findet am 30. Juni 1973 statt. Der Jahresbericht des Präsidenten wird anschliessend in der «SLZ» veröffentlicht.

12. Verbindungen und Zusammenarbeit im In- und Ausland

Inland

In der KOSLO (Konferenz Schweizerischer Lehrerorganisationen) ist der SLV massgebend an der Führung der Geschäfte beteiligt, stellt er doch den Präsidenten (H. Bäbler) und den Konferenzsekretär (Th. Richner). Die KOSLO hat ihre Stellung als Gesprächspartner der EDK und der eidgenössischen Behörden gefestigt und das Mitspracherecht durch aufbauende Mitarbeit gerechtfertigt.

Die Mitgliedschaft und Mitarbeit in weiteren Gremien beschränkt der SLV auf Organisationen, die direkt oder indirekt mit der Schule, der Erziehung oder unserem Berufsstand zu tun haben. Die Unterstützung anderer Gremien muss er, auch wenn deren Ziele noch so unterstützenswert erscheinen, den einzelnen Mitgliedern überlassen.

Ausland

Die Beziehungen zum Ausland fanden in den folgenden Ereignissen ihren Ausdruck:

Am Regionalseminar des Weltverbandes WCOTP vom 8. bis 13. März nahmen H. Kornfeld und der Zentralsekretär als Präsident der europäischen Lehrervereinigung FIAI teil.

Vom 21. bis 30. Juni weilten zwei Vertreter der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft der UdSSR zu einem Gegenbesuch in der Schweiz.

Th. Richner und E. Ernst vertraten den SLV am Weltkongress WCOTP vom 1. bis 8. August 1973 in London.

An einem UNESCO-Seminar in Finnland vom 7. bis 11. August nahmen die Kolleginnen G. Schlosser und U. Hubacher teil.

Vom 29. Oktober bis 1. November nahm Dr. Willy Vogt an einem Seminar über Vorschulerziehung in Berlin teil.

Die Tatsache, dass der Weltverband WCOTP seinen Sitz nun in Morges VD hat, liess die Beziehungen enger und die Kontakte intensiver werden.

Ueber Aktionen im Rahmen der pädagogischen Entwicklungshilfe orientiert der folgende Bericht.

Arbeitsausschuss für Pädagogische Entwicklungshilfe

Bericht des Präsidenten

In Ausführung des diesbezüglichen Beschlusses der Delegiertenversammlung 1971 wurden 1972 nachfolgende Weiterbildungskurse (Cours de recyclage) für amtende Primarlehrer und Schuldirektoren durchgeführt:

in Kamerun:

in Doula vom 3. Juli bis 21. Juli mit 100 Teilnehmern
in Bafoussam vom 24. Juli bis 11. August mit 124 Teilnehmern

in Zaïre (Kongo-Kinshasa):

in Kisangani vom 3. Juli bis 22. Juli mit 120 Teilnehmern
in Kindu vom 3. Juli bis 22. Juli mit 119 Teilnehmern
in Bunia vom 24. Juli bis 12. August mit 120 Teilnehmern
in Bukawu vom 24. Juli bis 12. August mit 113 Teilnehmern
total 696 Teilnehmer (stagiaires)

Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 152 363 Franken. Wiederum stellte die Pestalozzi-Weltstiftung ihre Sammlung fast ausschliesslich auf unsere Aktion ein und deckte rund 50 Prozent der Kosten. Ohne diese grosszügige Unterstützung hätten die Projekte nicht ausgeführt werden können. Wir sind daher der Pestalozzi-Weltstiftung zu grösstem Dank verpflichtet. Rund 40 Prozent der Kosten übernahm der Bund aus den Mitteln, die er dem Dienst für technische Zusammenarbeit für Entwicklungshilfeaktionen zur Verfügung stellte. Der Rest konnte gedeckt werden aus dem Ertrag der Sammlungen und Zuwendungen innerhalb der schweizerischen Lehrerschaft, vor allem in der deutschen Schweiz.

In den drei Equipen (eine in Kamerun und zwei in Zaïre) waren 18 Schweizer Kolleginnen und Kollegen engagiert, halb und halb aus der welschen und der deutschen Schweiz. Dazu kamen noch vier kamerunesische Kollegen. Die Equipen wurden geleitet von Aug. Chapalay (Nyon); Fern. Barbay (Renens) und Henri Cornamusaz (Pompaples). Ihnen und ihren Mitarbeitern gebührt unser bester Dank für den grossen Einsatz und ihre erfolgreiche Tätigkeit, die denn auch uneingeschränkte, ja fast begeisterte Anerkennung gefunden hat.

Gegen 80 Kolleginnen und Kollegen allein aus der deutschen Schweiz, die sich für eine aktive Mitarbeit interessieren, liessen sich am 30. Januar 1972 an einer Tagung in Bern über unsere Aktion informieren. Dieses grosse Interesse ist sehr erfreulich; schade ist nur, dass unsere beschränkten Mittel uns nicht ermöglichen, eine grössere Zahl von Interessenten auch persönlich einzusetzen zu können.

Die Teilnehmer an der Aktion 1972 trafen sich am 27. Mai in Bern zu einer Einführungstagung.

Die Kommission selbst tagte viermal in Zürich und in Lausanne und konferierte zweimal in Bern mit dem Dienst für technische Zusammenarbeit des Politischen Departementes. Es galt verschiedene Missverständnisse zwischen der Behörde und dem SLV/SPR zu klären, bis endlich der Weg für die diesjährigen Aktionen frei war.

Die Besprechungen werden weitergeführt, mit dem Ziel, eine reibungslose Zusammenarbeit zu erreichen. Dass wir in diesen Bemühungen von einigen Parlamentariern unterstützt werden (so hat sich vor allem Herr Nationalrat Kettner für unsere Sache sehr intensiv eingesetzt), sei auch hier dankbar erwähnt. Wir freuen uns an der nun eingeleiteten besseren Kooperation mit dem Dienst für technische Zusammenarbeit und erhoffen uns dabei natürlich auch eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes an unseren Aktionen.

Eugen Ernst

Studienkommission für die Betreuung der Schweizerschulen im Ausland

Bericht des Präsidenten

Das Büro der Studienkommission liess sich in zwei Sitzungen über die für die Lehrerschaft wenig erfreulichen Verhältnisse und Auseinandersetzungen an den Schweizer Schulen Bogotá und Rom orientieren und bereitete die Plenarsitzung vor.

Rom: Die finanziellen Forderungen von vier Lehrern sind auf Intervention des SLV unter Bezug ihres Rechtsberaters Dr. Gütler, zu rund 50 Prozent erfüllt worden. Die Rechtslage, insbesondere bezüglich des Termins der Anwendung der sogenannten Richtlinien des Bundes für die Besoldungen der Lehrkräfte an Schweizerschulen im Ausland, bleibt aber weiterhin unklar.

Bogotá: Die seinerzeit auf Empfehlung der Studienkommission vom SLV in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» verhängte und andern Fachorganen empfohlene Inseraten sperre für Stellenausschreibungen konnte aufgrund der veränderten Lage an der Schweizerschule Bogotá auf unsere Empfehlung hin im November 1972 wieder aufgehoben werden.

Plenarsitzung der Studienkommission

Am 11. August 1972 konnte endlich der erste Entwurf zum Schlussbericht der Arbeitsgruppe für Fragen der Schweizerschulen im Ausland des Eidgenössischen Departements des Innern der Studienkommission zur Stellungnahme unterbreitet und eingehend diskutiert werden.

Dieser Schlussbericht gliedert sich in drei Teile, nämlich

1. Bestandesaufnahme (Zahl und Grösse der bestehenden Schweizerschulen im Ausland);
2. Beurteilung ihrer gegenwärtigen Lage;
3. Empfehlungen der Arbeitsgruppe über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen zwischen den Schweizerschulen im Ausland und dem Bund.

Verbunden mit dem Dank für die bis anhin geleistete Mitarbeit in der Arbeitsgruppe für Fragen der Schweizerschulen im Ausland, beauftragte die Studienkommission die Lehrervertreter, sich in der Arbeitsgruppe dafür einzusetzen, dass die gesamte Lehrerschaft (über die KOSLO) auch weiterhin zu Worte komme, und dass ihr insbesondere auch der Entwurf zum vorgesehenen Bundesgesetz zur Vernehmlassung unterbreitet werde.

Arbeitsgruppe des Departements des Innern

Der am 2. Oktober 1972 verabschiedete Schlussbericht der Arbeitsgruppe des EDI und der Entwurf zum neuen Bundesbeschluss (in Gesetzesform) sieht im wesentlichen folgende, nach Meinung der Lehrerschaft entscheidende Verbesserungen gegenüber dem heutigen Zustand vor:

1. strengere Massstäbe für die Anerkennung neuer Schweizerschulen durch den Bund;
2. Ueberprüfung der Voraussetzungen der Weiterexistenz bestehender Schulen;
3. volle Uebernahme der Lehrerbesoldungen durch den Bund;
4. Schaffung einer Eidgenössischen Kommission zur Verstärkung des Einflusses des Bundes (Beaufsichtigung der Schweizerschulen im Ausland).

Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe für Fragen der Schweizerschulen im Ausland und der Entwurf eines neuen Bundesbeschlusses sind an das Eidgenössische Departement des Innern und an das Finanzdepartement weitergeleitet worden. Nach dem späteren Vernehmlassungsverfahren werden die Eidgenössischen Räte – wie wir sehr hoffen – noch im Laufe des Jahres 1973 das letzte Wort haben. Mit dieser von der Arbeitsgruppe seit ihrer ersten Sitzung vom 7. April 1970 und in mehreren weiteren Sitzungen der beiden Unterausschüsse sowie in fünf Plenarsitzungen erarbeiteten Empfehlung zur Neugestaltung der Beziehungen zwischen den

Schweizerschulen im Ausland und dem Bund würden viele, von der schweizerischen Lehrerschaft immer wieder vorgetragene, grundsätzliche Postulate zum Wohle und Ansehen der Schweizerschulen und ihrer Lehrkräfte verwirklicht.

Hans Stocker

13. Dank

Wir möchten unseren Bericht nicht schliessen, ohne den Dank an alle jene auszusprechen, die in irgendeiner Weise

die Bestrebungen des SLV unterstützt haben, sei es durch Mitarbeit in einer Kommission oder einer Studiengruppe, durch Wahrung der Interessen des SLV in einem anderen Gremium, durch aktive Mitarbeit an der «Lehrerzeitung», durch Vertretung unserer Belange vor Behörden und in der Öffentlichkeit oder durch jede andere Form aktiven Teilnehmens am Vereinsleben.

In unseren Dank schliessen wir die Angestellten des Sekretariates ein.

Zürich, im Juni 1973

Der Präsident: Hans Bäbler

Der Zentralsekretär: Th. Richner

II. Teil

Berichte der Sektionen des Schweizerischen Lehrervereins

Zürich

1. Besoldungs- und Versicherungsfragen

1.1 Revision von Lehrerbesoldungsgesetz und Vollziehungsverordnung

Am 5. Dezember 1971 hatte das Zürcher Volk der Revision des Beamtenversicherungsgesetzes zugestimmt. Die in der Folge notwendig gewordene Anpassung des Lehrerbesoldungsgesetzes und der darauf fassenden Vollziehungsverordnung wurden ausser einer gesetzestechnischen Ueberarbeitung zu einer Neuregelung verschiedener Anstellungsbedingungen benutzt. Neben einer zufriedenstellenden Uebergangsregelung konnte der Kantonavorstand insbesondere folgende Postulate verwirklichen:

– *Anrechnung von Dienstjahren:* Die Anrechnung beruflicher Tätigkeit vor Aufnahme des Lehramtes wird von der bisherigen hälftigen Anrechnung auf drei Viertel heraufgesetzt.

– *Ungeteilte Schulen:* Neu gelten als ungeteilte Schulen auch Abteilungen mit mehr als drei Primarklassen.

– *Schwangerschaftsurlaub:* Die Lehrerin erhält drei Monate Urlaub unter Ausrichtung der vollen Besoldung.

– *Rücktritt aus Altergründen:* Für Lehrerinnen wird das Rücktrittsalter auf 62 Jahre festgesetzt.

Zeitpunkt: Neu wird der Rücktritt auf Semesterende ermöglicht. Im Interesse einer geordneten Lehrstellenbesetzung musste sich der Kantonavorstand mit einer Ausdehnung der Kündigungsfrist von bisher vier Wochen auf drei Monate einverstanden erklären.

1.2 Studiengruppe für Besoldungsfragen

Verschiedene aufgelaufene Besoldungsprobleme bewogen die Erziehungsdirektion im Sommer 1972, nach entsprechenden Vorbesprechungen mit dem Vorstand des Lehrervereins, eine Studiengruppe für Besoldungsfragen einzusetzen. Sie umfasst alle zuständigen Gremien der kantonalen Verwaltung, aus Gründen der Koordination die zuständigen Abteilungen der Städte Zürich und Winterthur sowie die Schulpräsidentenvereinigung und die Lehrerorganisationen. Bis Ende des Jahres konnten zuhanden der Entscheidungsgremien konkrete Vorschläge für eine Neuordnung zu folgenden Problemkreisen erarbeitet werden:

- feste Pflichtstundenzahl für Volksschullehrer;
- Alters- und Stufenentlastung;
- Einsatz von Fachlehrern;

– Ueberprüfung der Besoldungsstruktur (Differenzierung der Besoldung zwischen gewähltem Lehrer, Verweser und Vikar, Dauer des Aufstiegs zum dritten Maximum).

1.3 13. Monatsbesoldung

Das Jahr 1972 brachte eine Reihe von Verhandlungen zwischen Finanzdirektion und Personalverbänden. Die Suche nach einem den berechtigten Anliegen der Personalverbände Rechnung tragenden und die angespannte Finanzlage des Kantons gebührend berücksichtigenden Vermittlungsvorschlag liess die Finanzdirektion einen mit dem Teuerungsausgleich gekoppelten Antrag auf stufenweise Einführung der 13. Monatsbesoldung ausarbeiten. Der Kantonsrat lehnte aber auch diesen Antrag ab. Noch vor Jahresende führten die Verhandlungen zwischen Personalverbänden und Finanzdirektion zu einem Einigungsvorschlag. Dieser sieht für 1973, losgelöst vom Teuerungsausgleich, einen Anteil der 13. Monatsbesoldung in der Höhe von vier Prozent der Jahresbesoldung vor. In der Zwischenzeit hat der Kantonsrat diesen Antrag genehmigt.

1.4 Ergänzungszulage 1972, Teuerungszulage 1973

Statt der vom Regierungsrat mit der 13. Monatsbesoldung gekoppelten Vorlage über den Teuerungsausgleich, beschloss der Kantonsrat an der bisher üblichen Form festzuhalten. Demzufolge wurde für das Jahr 1972 auf Ende Dezember 1972 eine Ergänzungszulage zu den im Vorjahr beschlossenen Teuerungszulagen in der Höhe von 6,5 Prozent der Jahresbesoldung festgelegt. Für das Jahr 1973 bemisst sich die Teuerungszulage ebenfalls auf 6,5 Prozent, während über die Ausrichtung einer Ergänzungszulage für das Jahr 1973 ein besonderer Antrag unterbreitet wird.

1.5 8. AHV-Revision und Beamtenversicherungskasse

Die Verhandlungen zwischen Finanzdirektion und Personalverbänden für die notwendige Anpassung der Beamtenversicherungskasse an die 8. AHV-Revision gestalteten sich wegen der nicht gerade einfachen versicherungstechnischen Fragen langwierig; sie waren aber von einer verständnisvollen Haltung des Finanzdirektors getragen. So konnten denn die Personalvertreter einem Einigungsvorschlag zustimmen, der im wesentlichen vorsieht:

- Erhöhung des Koordinationsabzuges (nicht versicherter Teil der Besoldung) auf Fr. 9600.—;
- Einbau von 13 Prozent Teuerungszulagen (1972 und 1973) in die Versicherung;
- Gewährung des Besitzstandes;
- Einkauf allfälliger erhöhter versicherter Besoldung mit drei bis sechs Monatsbetriffen, abgestuft nach dem Alter der Versicherten.

1.6 Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Bezieher staatlicher Renten

Nach bisherigem Recht wurden den Bezügern staatlicher Renten wohl Teuerungszulagen zu Lasten der Staatskasse ausgerichtet, doch nur auf der Basis der ursprünglich festgelegten Grundrente. Mit dem positiven Ausgang der Abstimmung über das Beamtenversicherungsgesetz war der Weg nun frei geworden für eine Neuregelung. Die Personalverbände erklärten ihre Zustimmung zu einer entsprechenden Vorlage der Finanzdirektion. Nach ihr gilt nun als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Teuerungszulage der jeweilige Gesamtbetrag aus Rente und Teuerungszulage per Ende Dezember.

2. Revision des Wahlgesetzes

Mit Datum vom 12. Januar 1972 veröffentlichte die kantonsräliche Kommission ihre Anträge zur Vorlage des Regierungsrates. Damit begann die letzte, entscheidende Phase vor der Volksabstimmung. Am 24. September stimmte das Zürcher Volk im Verhältnis von 4:1 der Revision des Wahlgesetzes zu.

Mit diesem Entscheid fand ein Geschäft einen Abschluss, das den Kantonalvorstand immer wieder beschäftigte, wurden doch regelmäßig nach jeder Bestätigungswohl der Volkschullehrer Stimmen laut, die von einem Leerlauf der Demokratie sprachen. Es bedurfte einer ganz besondern Anstrengung des Kantonalvorstandes, eine Lösung anzubieten und gegen den Widerstand der Direktion des Innern durchzusetzen, die politisch realisierbar erschien und die die Stellung des gewählten Lehrers nicht grundlegend veränderte. Mit der Einführung der stillen Wahl liegt es nun am Stimmürger selbst, dafür zu sorgen, dass er nicht ungebührlich beansprucht wird. Macht er aber von der ihm eingeräumten Möglichkeit der Urnenwahl Gebrauch, stellt er nur den Zustand wieder her, den abzuändern nicht die Lehrerschaft beantragt hat.

3. Initiative für Schulbeginn im Frühling

Anfang Juni stimmte das Zürcher Volk mit klarem Mehr der Initiative auf Schulbeginn im Frühling zu. Entsprechend den Beschlüssen der Delegiertenversammlung 1971 hat sich der Kantonalvorstand weder für noch gegen die Initiative ausgesprochen. Die durch den positiven Ausgang der Abstimmung neugeschaffene Lage wurde durch den Kantonalvorstand überprüft. Als Basis für die zukünftige Arbeit, vorab im Rahmen des SLV, legte er, gestützt auf eine gründliche Aussprache in der Bezirkspräsidentenkonferenz, fest:

1. Mit dem eindeutigen Abstimmungsergebnis vom 4. Juni ist die Frage des Schuljahrbeginns für den Kanton Zürich entschieden.
2. Koordinationsvorschläge können nur realisiert werden, wenn es gelingt, die Lehrerschaft zu überzeugen.
3. Der Kantonalvorstand wird sich nachdrücklich für ein wirksames Mitspracherecht sowohl im Rahmen des Konsenses wie auch bei den Verhandlungen um den neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung einsetzen.

4. Schulorganisation

In diesem Abschnitt sei dem Leser ein knapper Überblick über Geschäfte vermittelt, bei deren Bearbeitung der Kantonalvorstand entweder mitwirkte, zu denen er Stellung bezog, oder über deren Bearbeitung er sich in Form eines gegenseitigen Gedanken austausches orientieren liess. Dabei betrachtete es der Kantonalvorstand als seine wesentlichste Aufgabe, die Entwicklung unseres Schulwesens im Hinblick auf die Wahrung der Stellung des Lehrers zu beurteilen, nicht aus einer kurzsichtigen Standespolitik heraus, sondern im Wissen um die Tatsache, dass die Entfaltung der Lehrerpersönlichkeit eine der grundlegenden Voraussetzungen für eine einsatzfreudige und engagierte Erziehungs- und Unter-

richtstätigkeit darstellt. Diese Freiheit des Lehrers findet selbstverständlich ihre Grenzen im Anspruch des Kindes auf die ihm zustehende individuelle Förderung seiner Anlagen und in den Anforderungen der Gesellschaft auf soziale Integration des heranwachsenden Staatsbürgers in unsere rechtsstaatliche Demokratie. Es ist nun Aufgabe des Kantonalvorstandes, in der Grenzziehung zwischen diesen Bereichen die Stimme der Lehrerschaft zu vertreten, einerseits durch die Mitarbeit bei der Ausarbeitung der diesbezüglichen, einschlägigen rechtlichen Erlasse, anderseits darüber zu wachen, dass die dem Lehrer zustehende Zone der persönlichen Freiheit in der Praxis nicht eingeschränkt wird.

4.1 Planungsorganisation für Schulversuche

Die im Jahr 1972 beschlossene Planungsorganisation soll den Kanton Zürich in die Lage versetzen, umfassende Schulversuche auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen. Der Kantonalvorstand setzte sich für eine Organisationsform ein, die die Zusammenarbeit zwischen Bildungswissenschaftern und Lehrern als den Fachleuten der Praxis im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft ermöglicht.

4.2 Teilversuche an der Oberstufe

Mitarbeit des Präsidenten in der erziehungsrälichen Kommission.

4.3 Orientierungsstufe, Antrag der Sekundarlehrerkonferenz
Der Kantonalvorstand begrüßt durchaus die Durchführung eines Schulversuches; er kann sich aber mit der Forderung auf Auflösung, beziehungsweise Vermischung der bestehenden Abteilungen im Sinne einer gesamtschulähnlichen Unterrichtsorganisation, wie sie die Orientierungsstufe darstellt, nicht einverstanden erklären.

4.4 Französisch an der Primarschule

Periodische Information über den Fortgang der Arbeiten durch den Kommissionspräsidenten, Herrn K. Schaub.

4.5 Probleme der Mittelstufe

Aussprache mit dem Kommissionspräsidenten.

4.6 Drogenproblem

Stellungnahme zur rechtlichen Seite zuhanden der von der Erziehungsdirektion durchgeföhrten Kaderkurse.

- 4.7 Zusatzunterricht in heimatlicher Sprache und Kultur für Gastarbeiterkinder.
- 4.8 Fachinspektorate an fremdsprachigen Privatschulen
- 4.9 Schulfähigkeitstests
- 4.10 Maturitätsanerkennungsverordnung, Revision 72
Stellungnahme zuhanden des SLV
- 4.11 Einführung des Gymnasiums II an den Kantonsschulen
- 4.12 Revision der Anstellungsbedingungen für ausserkantone Lehrer
- 4.13 Ablehnung der Forderung auf Einführung eines Kurzseminars für Vikarinnen
- 4.14 Ablehnung der Forderung auf obligatorischen Italienischunterricht am Oberseminar.
- 4.15 Antragsrecht der Lehrerschaft in Schulpflegesitzungen.
Bereitstellung einer gemeinsamen Eingabe Schulpräsidentenvereinigung/ZKLV an Direktion des Innern und Erziehungsrat
- 4.16 Vorbereitung einer Stellungnahme zur Revision des Universitätsgesetzes
- 4.17 Vorbereitung des Geschäftsablaufs für die Begutachtung des Organisationsgesetzes für das gesamte Unterrichtswesen
- 4.18 Stellungnahme zur Initiative auf umfassende Reform des Unterrichtsgesetzes
- 4.19 Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz für Turnen und Sport
- 4.20 Richtlinien für Examen.

F. Seiler

Bern

I. Allgemeine Schul- und Berufsfragen

1.1 Ausbildung

Der im Vorjahr bekannt gewordene Vorschlag einer Kommission der ED, der Lehrerschaft die Möglichkeit zu geben, in einem freiwilligen fünften Ausbildungsjahr nach einigen Jahren Praxis ein Zusatzpatent mit Anrecht auf höhere Besoldung zu erwerben, wurde mit Interesse studiert, vielerorts aber als doch nur halbe Massnahme abgelehnt. Der Kantonavorstand wird nach der Besoldungsgrunde die Verlängerung der Grundausbildung der Primarlehrerschaft ernsthaft in Diskussion bringen. Dabei wird der für Jahresende 1973 angekündigte Bericht der EDK-Kommission «Lehrerbildung von morgen» mitberücksichtigt werden. Es wird als Nachteil empfunden, dass dieser bisher hinter geschlossenen Türen ausgearbeitet worden ist.

1.2 Fortbildung

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden staatlichen Fortbildungskommissionen und Zentralstellen (deutsch und französisch) und der Lehrerschaft spielte sich weiterhin ein. Kurssekretär Heinrich Riesen, vollamtlich für die deutschsprachigen Sektionen des BLV tätig, und die Fortbildungskommission BLV unter Gymnasialrektor Dr. H. R. Neuenschwander förderten, stets im vollen Einverständnis mit dem Kantonavorstand, besonders auch die regionalen Bestrebungen um Fortbildung. – Auffassungsdivergenzen innerhalb der ED über das Vorgehen, besonders über die Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft beim Entwerfen der Ausführungsbestimmungen zum Lehrerfortbildungsdekret, veranlassten leider Dr. Hans Giger, Leiter der deutschsprachigen Zentralstelle für Fortbildung der ED, seinen Rücktritt auf 1. April 1973 zu erklären. Seine freiheitlichen Ueberzeugungen hatten wesentlich zu einer guten Zusammenarbeit beigetragen. – Der KV hofft, auch in Zukunft bei der ED Verständnis für die Bedeutung der Freiwilligkeit und Eigeninitiative der Lehrerschaft im Gebiet der Fortbildung zu finden.

Der BLV hat, soweit an ihm, die Bestrebungen des SLV, der Société pédagogique de la Suisse romande und der FORMACO unterstützt.

1.3 Schulkoordination

Am 4. Juni verwarf das Volk im alten Kanton mit grossem Mehr eine Revision der Schulgesetze, die den Beitritt des Kantons Bern zum Schulkonkordat vorbereitete und den Herbstbeginn einführte. Der Jura dagegen nahm die Vorlage fast ohne Widerstand an. In Ausführung eines früher abgegebenen Versprechens verabschiedete der Grosse Rat im November und Dezember eine neue Revision, die dem Jura ab 1. April 1973 mittels eines Langschuljahres die Angleichung an die Ecole romande gestattet. In der deutsch-bernischen Lehrerschaft hatten ein steigendes Misstrauen gegenüber dem Konkordat und der EDK, bei den Lehrerinnen pädagogische Bedenken gegenüber den drei vorgesehenen Kurzschuljahren und vielerorts die positivere Einschätzung der Verfassungsinitiative der Jugendfraktion BGB («Junge Mitte») sowie eine im Volk weit verbreitete Abneigung gegen den Schulbeginn nach den Sommerferien zu einer starken Welle der Gegnerschaft geführt. Eine Abgeordnetenversammlung des BLV hatte Stimmfreigabe beschlossen. Der Berner lässt sich nicht einmal von den eigenen Behörden, geschweige von einem interkantonalen Gremium Vorschriften machen, die er als überflüssig empfindet.

Die Bereitschaft des BLV, an einer massvollen und realistischen inneren Koordination mitzuwirken, bekundete er unter anderem durch seine Teilnahme an Besprechungen mit den Lehrervereinen der Nordwestschweiz (LONOWE).

1.4 Gesamtschule

Aufgrund der zwei Vortragsreihen über «Die praktischen Auswirkungen der inneren Schulreform», die 1972 als Num-

mer 140 der Universitäts-Taschenbücher erschienen sind, befassten sich die Sektionen mit Einzelaspekten der Gesamtschulfrage. Zwei Kongresse der Société pédagogique jurassienne trugen den programmatischen Titel «Changer l'école» und hatten eine ähnliche Zielsetzung.

1.5 Verschiedenes

Als weitere Arbeitsgebiete erwähnen wir eine begonnene Untersuchung über die berufliche Lage des Lehrers, Uebertrittsfragen (in die Sekundarschule und in höhere Mittelschulen), die Verordnung betreffend Turnen und Sport, der Bericht der Subkommission EDK über Mädchenbildung und die Mitarbeit an einer neuen Material- und Beratungsstelle für Religionsunterricht an der Berner Schulwarthe.

II. Besoldung und Versicherung

2.1 13. Monatslohn, Teuerungszulagen

Rückwirkend auf Anfang 1972 führte der Grosse Rat nach dem Beispiel der Bundesversammlung und anderer Parlemente den 13. Monatslohn für die bernische Staatsverwaltung und die unter das Lehrerbesoldungsgesetz fallenden Lohnempfänger ein. In Zukunft wird die Hälfte im Juni und Dezember ausbezahlt.

Eine zusätzliche Teuerungszulage von sieben Prozent für 1972 glich die Teuerung für das ganze Jahr auf 128,4 Punkte des Landesindex des Konsumentenpreise aus.

2.2 Neueinreihung des Staatspersonals

Mit Dekret vom 12. Mai hat der Grosse Rat die Besoldungen der Staatsverwaltung der Entwicklung im Bund, in mehreren Kantonen und in der Privatwirtschaft angeglichen und sechs neue Klassen aufgestockt. Im Vernehmlassungsverfahren war es dem BLV mit Hilfe der ED gelungen, für die paar hundert Lehrer an Staatsschulen (Seminare, Kantonschule, Anstalten) wesentliche Korrekturen durchzusetzen; gleichwohl blieb das Ergebnis noch etwas hinter unseren Vorstellungen zurück.

2.3 Lehrerbesoldungsgesetz und -dekret

Die Eingabe des Lehrervereins vom November 1971 fußte zur Hauptsache auf den bisherigen Voraussetzungen: Gesetzlich garantierte Mindestbesoldungen; kantonal festgesetzte Abgelegenheitszulagen; Wohnungszuschläge als Rest der früheren Naturalien wenigstens in den grösseren Gemeinden; freiwillige Gemeindezulagen. Nebst wesentlich höheren Ansätzen war ein drittes Lohnmaximum gefordert worden.

Im Sommer legte die ED einen Entwurf mit radikalen Neuerungen vor: Einheitsbesoldungen für den ganzen Kanton, bei strengem Verbot freiwilliger Gemeindeleistungen; Uebertragung der vollständigen Kompetenz an den Grossen Rat, die Lehrerbesoldungen auf dem Dekretsweg festzusetzen; Gleichstellung der Lehrerin und des Lehrers in der Entlohnung, gleiche Unterrichtsverpflichtung vorausgesetzt; Einführung eines dritten und vierten Lohnmaximums. Die Lohnansätze überstiegen diejenigen des Beamtendekretes für die entsprechenden Lehrerkategorien um eine Klasse, das heisst um sechs Prozent.

Die für gleichzeitiges Inkrafttreten vorgesehene Pflichtlektionenordnung, die zum erstenmal sämtliche Lehrerkategorien umfasste, brachte gewissen Gruppen eine Mehrbelastung oder, je nach der Lektionenzahl auf der betreffenden Schulstufe, nur einen reduzierten Besoldungsanspruch. Die Primarlehrerschaft in den grösseren Städten verlor nicht nur ihren Vorsprung gegenüber dem Land, sondern auch vorteilhafte Lokalregelungen der Unterrichtsverpflichtung. In langen Verhandlungen wurden noch einige Verbesserungen erreicht. Eine ordentliche und zwei ausserordentliche Abgeordnetenversammlungen sowie eine Sektionspräsidentenkonferenz kamen zum selben Ergebnis wie die Besoldungskommission und der Kantonavorstand: Die Nachteile der neuen Formel erwiesen sich nicht als derart gross, dass sich eine Bekämpfung der ganzen Vorlage gerechtfertigt hätte.

Anderer Auffassung war – allerdings aus entgegengesetzten Gründen – der jurassische Grossrat und Industrielle Georges Morand. Im letzten Augenblick versuchte er, die Besoldungserhöhung auf mehrere Jahre verteilen zu lassen, wurde aber stark überstimmt, auch in der eigenen Partei. An dem Tag, wo der Bundesrat seine Massnahmen zur Inflationsbekämpfung bekanntgab, ergriff Morand das fakultative Referendum. (Dieses kam im Februar 1973 knapp zu stande, so dass die Stimmbürger am 1. Juli an der Urne entscheiden müssen.)

2.4 Die Pflichtlektionen

Wie erwähnt, gab der Entwurf der ED zu einer regierungsrätlichen Verordnung zeitweise mehr zu reden als die Besoldung. Die Verordnung soll gleichzeitig mit dem Lehrerbildungsgesetz in Kraft treten (1. April 1973). Ihre Hauptvorteile: Gleichstellung aller Stufen in der Dauer der Lektionen (45 Minuten); Altersentlastung um zwei Lektionen für alle (ab 51. Lebensjahr); Entlastung von Schulvorstehern, Materialverwaltern und dergleichen.

Die Besoldungsrelationen und die Pflichtlektionenordnung werden in wenigen Jahren wieder zur Diskussion gestellt werden müssen.

2.5 Versicherung

Die versicherten Besoldungen blieben unverändert; die Anpassung erfolgt erst nach Annahme des Lehrerbildungsgesetzes. – Im Auftrag der Arbeitgeber hat die Lehrerversicherungskasse den Rentenbezügern eine Nachteuerungszulage von sieben Prozent und eine einmalige Zulage von 280 Franken (200 Franken für die Witwen) ausgerichtet. Die Verwaltungskommission hat eine Statutenrevision durchgesprochen, die ebenfalls auf 1. April 1973 in Kraft treten soll.

III. Vereinsinternes

3.1 Dr. Karl Wyss † (27. April 1890 bis 8. Juni 1972)

Dr. Karl Wyss, der dritte Zentralsekretär des BLV, hat sein Amt 1941 angetreten. Nach dem Krieg mit seinen mannigfachen Problemen (Teuerung, Umschlag des Lehrerüberflusses in Lehrermangel usw.) waren zuerst die Teuerungszulagen in die gesetzliche Besoldung und in die Versicherung einzubauen, dann eine Reallohnherhöhung trotz der zeitweiligen Uneinigkeit unter den Lehrerkategorien zu erkämpfen. Wenige Wochen vor seinem Ruhestand hatte Dr. Wyss die Genugtuung, dass das revidierte Lehrerbildungsgesetz nach zehnjährigen (!) Anstrengungen auch vor dem Volk erfolgreich vertreten werden konnte. Nach seinem Rücktritt vertrat Karl Wyss auf Wunsch des Erziehungsdirektors einen hohen Beamten und erledigte noch eine Menge Geschäfte in amtlicher Funktion. Nachher durfte er ein langes otium cum dignitate geniessen.

Dem SLV hat er als langjähriges Mitglied des Zentralvorstandes gedient. Karl Wyss, von Hause aus Altphilologe und Mitverfasser eines bekannten Griechischlehrbuches, hatte es vorbildlich verstanden, Festigkeiten in den Grundsätzen mit gesundem Realismus und diplomatischem Sinn zu vereinen. Zahlreiche Schüler und Kollegen gedenken seiner mit Achtung und Dankbarkeit.

3.2 Teilerneuerungswahlen in den Vorständen

Die Sektionsvorstände und der Kantonalvorstand wurden auf 1. Juli 1972 zu einem Drittel erneuert. Die Verlängerung der Amtszeit auf sechs Jahre scheint sich zu bewähren.

3.3 Information, Mitsprache, Mitbestimmung

Die Zahl der Schulprobleme, die auf Bundesebene erörtert werden, nimmt zu; Vorentscheide, zuweilen Entscheidungen fallen häufig in interkantonalen Kommissionen. Daher setzte sich der Kantonalvorstand immer für eine enge Zusammenarbeit der kantonalen Sektionen mit den Dachverbänden (SLV, SPR, VSG, KOSLO, FORMACO usw.) ein. Unsere jurassischen Mitglieder, in der Société pédagogique jurassienne zu-

sammengefasst, beteiligten sich aktiv am Zusammenschluss der westschweizerischen Lehrervereine um die SPR. In der Nordwestschweiz hat sich ebenfalls die Zusammenarbeit der Lehrerorganisationen angebahnt.

Neben den Vernehmlassungen interkantonaler Tragweite (Geschichtslehrplan, Maturitätsverordnung, Mädchenbildung, Turnen und Sport, Bildungsartikel BV) erwähnen wir einige auf kantonaler Ebene (Förderung der Schulmusik, Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung und Schule, schulärztlicher Dienst, Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, verschiedene parlamentarische Vorstösse).

3.4 Vereinsinternes

Seit Jahrzehnten umfasst der BLV die hauptamtlich und definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen von der Primarschule bis zum Seminardirektor oder Gymnasialrektor praktisch vollständig. Ausser dem Grundstock, der Primarlehrerschaft des ersten bis neunten Schuljahres, die 64 Prozent des Bestandes ausmacht, sind alle Gruppen zusätzlich in einem eigenen Verein organisiert und haben somit Gelegenheit, ihre Probleme unter sich zu behandeln oder die allgemeinen Fragen unter dem besonderen Gesichtswinkel ihrer Kategorie. Anlässlich der Besoldungsverhandlungen zeigte sich, dass es besonders aus psychologischen Gründen vorteilhaft wäre, wenn auch die Primarlehrerschaft diese Möglichkeit hätte. Nach einigen Vorgeplänkeln setzte die Abgeordnetenversammlung am 26. April eine Empfehlung an die Sektionen in Kraft, sogenannte Primarlehrerkonferenzen zu schaffen. Aufgrund der ersten Erfahrungen wurde sodann ein internes Reglement vorbereitet und zur Diskussion gestellt. Damit soll auf einfache, aber zweckmässige Weise das Bedürfnis vieler Primarlehrer nach interner Diskussion und Meinungsbildung befriedigt werden, ohne dass der BLV zu einem blossem Dachverband wird. Gleichzeitig zur Diskussion gestellt sind der Minderheitenschutz innerhalb des BLV sowie, unabhängig davon, das Statut der pädagogischen Kommissionen.

Seit 1. April 1972 beziehen die jurassischen Mitglieder obligatorisch nur noch das «Berner Schulblatt» und den «Educateur», nicht mehr aber die «Schweizerische Lehrerzeitung».

Die Zusammenarbeit mit den kantonalen Verbänden der Beamten und Angestellten und mit den schweizerischen Lehrerorganisationen war wiederum erfreulich gut. Rechtsschutz und Haftpflichtversicherung wurden im üblichen Rahmen beansprucht.

Marcel Rychner

Luzern

Die Vorkonferenz, an der sich statutengemäss Vorstand, Delegierte des SLV, Bezirksdelegierte und Revisoren beteiligen, fand am 23. Februar 1972 in Emmenbrücke statt. Die von Kassier Roman Sommerhalder wie üblich tadellos geführte Rechnung schloss mit einer Vermögenszunahme von Fr. 209.60 ab. Dieses erfreuliche Ergebnis wäre ohne die Zuwendungen der «Stiftung für Suchende» und der städtischen Schuldirektion nicht zu erzielen gewesen. Der Lehrerwaisenstiftung konnten 600 Franken überwiesen werden. Nach Orientierungen über «Le Pâquier» und die Stiftung der Kur- und Wanderstationen und einer eingehenden Aussprache über aktuelle Schul- und Standesfragen – Erziehungsrat F. Furrer informierte über Neuerungen im kantonalen Schulwesen – wurde des weitern beschlossen, die Studienfahrt nach St. Urban mit der 77. Jahresversammlung zu verbinden.

Die von Kollege Otto Nussbaumer (Reiden) minutiös organisierte Studienfahrt nach St. Urban lockte gegen 80 Kolleginnen und Kollegen an. Beim Kirchenbesuch erweckte das berühmte Chorgestühl besonderes Interesse. Die nicht minder sehenswerte Orgel mit ihren 2465 und den 39 äusserst originell angeordneten Registern stammt von Orgelbauer Bossard aus Baar. Sie zählt mit ihren 250 Jahren zu den ältesten spielbaren Orgeln der Schweiz. Kollege Alfred Wyss trug drei geeignete Kompositionen vor und leitete im Fest-

saal des Klosters einen Schülerchor. Dr. Harder, Direktor und Chefarzt der psychiatrischen Klinik, referierte über das Thema «Behandlungsmöglichkeiten der Drogensüchtigen in der Klinik». Das Endziel besteht darin, den Patienten wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Im Gasthof «Zum Löwen» überbrachte Grossratspräsident Dr. H. Frei die Grüsse der Gemeindebehörden. Er schilderte die lokalen Schulprobleme und beleuchtete die Bedeutung St. Urbans als Kulturzentrum. Die Jahresversammlung wickelte sich speditiv ab. Der vom Präsidenten erstattete Jahresbericht gab das Vereinsgeschehen kaleidoskopartig wieder. Erfreulich ist der erreichte Zusammenschluss der luzernischen Lehrerorganisationen ähnlich der KOSLO auf schweizerischer Ebene. In schlichter Totenehrung gedachte die Versammlung des verdienten Schulmannes Dr. Martin Simmen, dem der SLV und die Sektion viel zu verdanken haben, ebenso der Kollegen Hermann Dobmann (Menznau) und Albert Fischer (Wikon). Anstelle von Albert Brun wurde Barbara Stiefel als Bezirksdelegierte von Malters gewählt.

Der Vorstand nahm in etlichen Sitzungen zu laufenden Aufgaben Stellung und besprach auch Möglichkeiten, den beruflichen Nachwuchs vermehrt für die Tätigkeit in der Standesorganisation zu motivieren.

Hans Frei

Urschweiz

Vor Jahresfrist erklärte ich mich als überzeugter Befürworter des Abbaus von Schranken zwischen konfessionell verschiedenen gefärbten Lehrervereinen. In der Zwischenzeit hat sich durch die Entwicklung der Schulkoordination – oder muss man mit Seitenblick auf den Schuljahresbeginnstreit nicht eher von Schul-Koordination sprechen? – gezeigt, dass dieser Wunsch noch dringender als angenommen ist. Ich glaube, wir Lehrer sollten uns hüten, allzusehr in diesen doch weitgehend prestigebedingten Streit hineingezogen zu werden und damit neue, unnötige Gräben aufzureißen. Ueberlassen wir den Grabenkrieg der EDK, die – notabene ohne auf die warnende Stimme des SLV zu hören – durch ihr unkoordiniertes Vorgehen selbst schuld ist am heutigen unerfreulichen Zustand. Unser Lehrerbestreben soll den Interessen der Schüler dienen: Gleicher Schuljahresbeginn für alle.

Anlässlich unserer letzten GV hielten wir eine Diskussionsrunde über die in der Urschweiz sehr divergierende und teilweise recht unbefriedigende Regelung der Pflichtstundenzahlen. Es darf mit Genugtuung gesagt werden, dass wir dafür genau den richtigen Zeitpunkt gewählt hatten und dass in der Zwischenzeit recht erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen waren. Unsere Urner Kollegen haben in einer vom Landrat bereits verabschiedeten Verordnung ein neuzeitliches Programm mit 29 beziehungsweise 30 Wochenlektionen zu je 50 Minuten erhalten. Im Kanton Schwyz haben die Bezirke Küssnacht und Schwyz für ihre Oberstufe Pflichtstundenreglemente mit 31 Wochenlektionen zu je 45 Minuten erlassen, und eine gesamtkantonale Regelung ist im Werden. Noch etwas weiter zurück liegen Ob- und Nidwalden, doch scheint auch dort der Zug ins Rollen zu kommen.

Im Rahmen unseres Jahresprogramms organisierten wir auf den 7. Juni 1972 die Frühlingsversammlung. Sie fand zur Abwechslung einmal in den Gauen unserer leider noch etwas spärlich vertretenen Nidwaldner Freunde statt. Besichtigung und Führung durch die Flugzeugwerke zwischen Stans und Buochs, Orientierung und Gedankenaustausch über die Entwicklungen im Sektor Pflichtstundenregelungen und gemütliches Beisammensein standen auf dem Programm. Zur angesetzten Zeit war immerhin der Vorstand beisammen, doch stiessen innerhalb des akademischen Viertels doch noch einige Getreue zu uns, so dass wir mit Glück um eine blamable Absage der dann sehr interessanten Führung herumkamen.

Ich glaube, es ist nötig, auch in dieser Hinsicht einmal einige grundsätzliche Ueberlegungen anzustellen: Einerseits

wünschen die Kollegen zum entrichteten Jahresbeitrag eine Gegenleistung, wobei sie aber nur den einen Siebtel des bekannten Eisberges sehen, anderseits glänzt ein allzugrosser Prozentsatz durch Abwesenheit an mit Sorgfalt und Mühe vorbereiteten Zusammenkünften.

Früher war es einfach, da war die Lehrerfortbildung nur Verdingkind der kantonalen Erziehungsdepartemente. Pflegeeltern spielten die Lehrerorganisationen. Mit Vorträgen, Arbeitstagungen oder ganzen Kursen konnten die Lehrervereine eine empfindlich empfundene Lücke stopfen, die Mitglieder machten dankbar mit und sahen einen Gegenwert zum Jahresbeitrag. Heute ist das – glücklicherweise – anders. Die Erziehungsdepartemente haben die Wichtigkeit der Fortbildung erkannt, diese Aufgabe professionalisiert und selbst übernommen. Wenn, wie das meines Wissens im allgemeinen der Fall ist, das Mitspracherecht der Lehrerschaft spielt, so kann man diese Entwicklung nur begrüssen, trotzdem nun in der Gestaltung der Jahresprogramme eine spürbare Lücke entstanden ist. Besonders fühlbar ist dieses Problem bei uns in der Innerschweiz, wo meistens ein initiativer kantonaler Lehrerverein sowohl für die schulischen wie für die gewerkschaftlichen Anliegen der Lehrerschaft eintritt. Wir wollen hier nicht dreinfunken, wir können höchstens mitmachen, dort, wo vielleicht Schwierigkeiten entstanden sind.

Den Sektionsvorständen fehlt es zwar auch bei uns nicht an Arbeit: Erarbeitung und Koordination von Zielvorstellungen, Wahrung standespolitischer Interessen in Fragen von Arbeitsklima, Besoldung usw., Unterstützung in Not geratener Kollegen, aktive Mitgestaltung kantonaler und schweizerischer Schulpolitik in enger Zusammenarbeit mit dem SLV, usw., usw. Was aber soll den Mitgliedern selbst geboten werden? Was ist interessant und anziehend genug, die grassierende Terminnot zu überwinden? Oder liegt es weniger an Terminen als an einem auch bei uns ansetzenden geistigen Wohlstandsbüchlein?

Persönlich sehe ich vor allem zwei Gebiete, deren Beackerung mir notwendig und nützlich erscheint:

Wenn die Sektionsvorstände und als ihr Sprachrohr der SLV die Interessen der Lehrerschaft richtig vertreten wollen, so muss von oben nach unten wie auch von unten nach oben eine tiefgreifende Meinungsbildung in Gang kommen. Gründliche Information bis hinunter zu jedem einzelnen Mitglied – gezielte Arbeitsnachmittage mit Erarbeitung von Zielvorstellungen zu aktuellen Problemen (zum Beispiel «Schuljahresbeginn», «Fünftagewoche auch in der Schule?», «Gesamtschule?» usw.) Einen solchen Versuch haben wir bereits mit dem Thema «Pflichtstunden» gemacht.

Noch wichtiger scheint mir mein zweites Anliegen: Man redet ja heute gern in Fremdwörtern: «Team-teaching» ist auch ein solches. Wenn dessen Realisierung auch mehr Probleme aufwerfen wird als auf den ersten Blick angenommen, so ist mindestens der Kern des Gedankens gut. Wie mancher glänzende Lehrereinfall (solche gibt es nämlich auch) ist schon samt seinem geistigen Vater zu Grabe getragen worden, da viele von uns eifersüchtig oder aus unnötigen Hemmungen heraus ihren Kochtopf nur allzugut hüten! Hier müssen Hindernisse abgebaut werden, noch mehr gegenseitiges Vertrauen und Helfenwollen muss Platz greifen in unsren Reihen. Das kann nur geschehen durch eine ganz bewusste Pflege der Kollegialität. Sie soll beginnen in den einzelnen Schulhäusern und Schulorten, unsere Sektion kann und will sie zu vertiefen suchen durch freundschaftliche Zusammenkünfte wie beispielsweise letztes Jahr bei der «Fahrt ins Blaue». Wie gut kann die Erkenntnis tun, dass auch andere Kollegen Erfolge verzeichnen, wie tröstlich kann die Feststellung sein, dass man nicht der einzige ist, der auch Misserfolge aufzuweisen hat! Wie viele bereits begangene Fehler müssten nicht noch einmal durchexerziert werden!

Auf diese zwei Schwerpunkte, Meinungsbildung und Pflege der Kollegialität, werden wir in nächster Zukunft unsere Sektionsarbeit konzentrieren, zum Wohl unseres Standes, zum Wohl aber auch der uns anvertrauten Jugend. Ich bin aber

sehr offen und dankbar für weitere Vorschläge, sei es aus den Reihen unserer Mitglieder oder als Echo von andern Sektionsvorständen, die sich vermutlich mit den gleichen Problemen auseinanderzusetzen haben.

Die sektionsinternen Vereinsgeschäfte erledigten wir an drei Vorstandssitzungen. Zu vermerken ist hier besonders das Ausscheiden unseres Kassiers Bruno Durrer, der die Urschweiz leider verlassen hat. Ersetzt wurde er durch Kollege Urs Füeg, Sekundarlehrer in Brunnen, so dass der engere Vorstand räumlich nun beieinander «liegt», was sich für die Erledigung dringender Geschäfte als sehr vorteilhaft erweist. Nebst den alljährlich anfallenden Routinegeschäften hatten wir uns im vergangenen Jahr vor allem mit Vernehmlassungen zur Strukturreform des SLV und zum daraus resultierenden Statutenentwurf zu befassen. Diese neuen Statuten sind inzwischen an der Delegiertenversammlung in Baden angenommen worden.

Hermann Züger

sten erhielten das Abschlussdiplom. Hauptereignis des Wintersemesters war die probeweise Einführung des Wahlfachsystems, das den Schülern erlaubt, in ihrem letzten Mittelschuljahr entsprechend ihren Neigungen und Begabungen im Fächerkatalog auszuwählen.

Erziehungsdirektion

Landammann Dr. Fritz Stucki demissionierte auf die Landsgemeinde 1973 als Regierungsrat. Seine grossen Verdienste während seiner fast 20jährigen Amtszeit als Erziehungsdirektor wurden gebührend gewürdigt, wobei das neue Schulgesetz, der Neubau von Kantons- und Berufsschule Marksteine im Glarner Schulwesen bilden. In einer Kampfwahl erkor man Gewerbelehrer Fritz Etter zum Nachfolger. Eine Erweiterung der Erziehungsdirektion durch einen Pädagogischen Mitarbeiter, der sich vor allem um die Junglehrerbetreuung kümmern soll, wird geprüft.

Lehrertagungen

Die Kantonalkonferenz vom 21. Juni in Schwanden befasste sich neben den statutarischen Geschäften mit einem Referat von Dr. Brobeck (Biel): Menschenbildung im Zeichen des Fortschritts. Die Stufen und regionalen Filialen berieten über die Statutenvorlage des kantonalen Lehrervereins und über den Lebenskundeunterricht. An Sekundarlehrerkonferenzen kamen insbesondere der Deutschlehrplan und Matheematiklehrmittel zur Sprache. Im weitern referierte ein Schulpsychologe über das nonkonforme Kind. Die Oberschullehrer besuchten ein Sprachlabor in Appenzell.

Die Lehrkräfte der Hilfs- und Sonderschulen liessen sich in Basel über das Sonderschulwesen informieren. Die Filiale Hinterland traf sich erstmals mit den Schulbehörden der Region zu einer Aussprache über ein Oberstufenzentrum.

Neben berufs- und standespolitischen Problemen befasste sich der Kantonalvorstand unter dem bewährten Präsidium von H. R. Comiotto in seinen 14 Sitzungen auch mit der Zusammenarbeit innerhalb der schweizerischen Berufsorganisationen. Eine prächtige Herbstreise durch die Westalpen an die Côte d'Azur bildete für den Vorstand den Abschluss eines arbeitsreichen Vereinsjahres.

Ernst Marti

Zug

Die Statistik voraus:

1. Der Mitgliederbestand konnte leicht erhöht werden.
2. In vier Vorstandssitzungen wurden die laufenden Geschäfte behandelt und verschiedene Stellungnahmen zusammengefasst und formuliert; insbesondere zu folgenden Themen:
 - a) *kantonal: Lehrerfortbildungskurse 1973*
Thesen zu einem neuen Mittelschulgesetz
 - b) *schweizerisch: Vorgehen bei Vernehmlassungen*
Musikunterricht
Statutenrevision des SLV
Bildungsartikel in der BV
3. Zwei Exkursionen – Gotthard-Basis-Tunnel und Brauerei Baar –, sowie sechs Kegelabende boten Gelegenheit zu ausserschulischen Kontakten.
4. Einer Kollegin konnten wir in einer Rechtsfrage gegenüber der gemeindlichen Schulbehörde beistehen.
5. Zwei Mitgliedern wurden aus dem Hilfsfonds des SLV und der Stiftung der KWST finanzielle Beiträge zugesprochen.
6. Ordnungsgemäss vertraten wir die Sektion an der PK und an den drei DV des SLV.

Allgemeine Bemerkungen

Ein Problem hat den Vorstand im vergangenen Jahr mehrfach beschäftigt: die Mitsprache der Lehrerschaft in Schulproblemen.

Glarus

Besoldung

Eine fortschrittliche Besoldungsrevision brachte neben einer Reallohnverbesserung die Einführung des ersten bis dritten Maximums sowie erhöhte Sozial- und Gemeindezulagen.

Pensionskasse

Die Kasse hat sich in den letzten Jahren sehr günstig entwickelt, und das Vermögen hat Ende 1972 die 12-Millionen-Grenze überschritten. Die Zahlungen an die 65 Rentner konnten aus den Zinseingängen gedeckt werden. Die Verwaltungskommission beschäftigte sich unter Präsident Th. Luther im Berichtsjahr eingehend mit der Anpassung an die 8. AHV-Revision. Eine kommende Hauptversammlung wird sich aufgrund eines Gutachtens des Versicherungsmathematikers mit allen damit zusammenhängenden Fragen zu befassen haben.

Oberstufenumfrage

Die Verwirklichung des neuen, dreiteiligen Oberstufenkonzep tes: Sekundar-, Real- und Oberschule, bedingt weitere regionale Zusammenschlüsse von Schulgemeinden. Während bereits eine genügende Anzahl Lehrkräfte für die Oberschule zur Verfügung stehen, ist die Ausbildung von Reallehrern erst im Gange.

Lehrerfortbildung

Der allgemeinen Lehrerfortbildung wird besondere Beachtung geschenkt. Bisher fanden jährlich mehrere kürzere Stufenkurse statt. Ab Frühjahr 1973 werden – trotz Ablehnung von Herbstschulbeginn und Langschuljahren – erstmals längere Kurse in Zusammenarbeit mit dem Thurgauer Lehrerverein durchgeführt.

Seminarkommission

Eine neugegründete Kommission unter dem Präsidium von Landrat M. Baumgartner soll die seminaristische Grund- und Berufsausbildung am Unterseminar der Kantonsschule Glarus sowie am Oberseminar neu durchdenken. Eine optimale Aufwertung des Unterseminars und des Lehrerberufsbildes drängen sich in einer Zeit des Lehrermangels auf. Entsprechende Reformvorschläge sollen an die zuständigen Instanzen geleitet werden.

Kantonsschule

Die Landsgemeinde genehmigte mit grossem Mehr einen Kredit von über 19 Millionen Franken für den Neubau der Kantonsschule. Mit diesem grosszügigen Beschluss wird der Kanton Glarus ab 1976 in prächtiger Lage eine moderne und zweckmäßig eingerichtete Mittelschule besitzen.

Im letzten Herbst konnte das Reifezeugnis an zwei Schüler des Typus A, an sechs Schüler des Typus B und an 13 Oberrealisten abgegeben werden, und zehn Unterseminari-

In vielen Fachkommissionen sitzen Lehrer. Sie werden wohl durch die verschiedenen Lehrerorganisationen des Kantons gestellt, sind aber sicher nicht Delegierte, die eine offizielle Meinung der betreffenden Lehrerorganisation zu vertreten haben. Es sind in den betreffenden Fragen besonders bewanderte Lehrer, die sich als Experten mit einer persönlichen Meinung der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen.

Es ist deshalb nicht richtig, in der Folge auf Vernehmlassungen zu verzichten, in der Annahme, das Mitspracherecht der Lehrer sei mit diesen «Vertretungen» gewahrt.

Die Expertenkommission muss zudem einen mehr oder weniger eng umschriebenen Auftrag erfüllen. Die Lösung wird notgedrungen eine fach- und sachbezogene Enge aufweisen. Viele andere Belange, die irgendwo in der Schule davon auch noch berührt werden, sind nicht mitberücksichtigt. Und das nachzuholen ist die ganz eindeutige und absolut notwendige Aufgabe eines Vernehmlassungsverfahrens! Und deshalb können wir als Lehrerorganisation nicht darauf verzichten. Und erst das nennen wir «Mitspracherecht».

Wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass dieses Mitspracherecht in unserem Kanton weiter ausgebaut wird. Ansätze sind zweifellos vorhanden und werden von uns dankbar anerkannt.

Die Kehrseite der Medaille ist nun allerdings auch zu betrachten: Wenn irgend etwas zur Stellungnahme ausgeschrieben wird, sei es in der «SLZ», im Kreisschreiben der Erziehungsdirektion oder in persönlichen Umfragen, antworten jeweilen nur sehr wenige Lehrer und meistens zu jedem Thema die gleichen.

Das Bewusstsein, durch persönliches Engagement etwas beitragen zu können zur – immer notwendigen – Verbesserung auch der eigenen schulischen Verhältnisse, ist in unserer Lehrerschaft zu wenig ausgeprägt.

Ist es bereits Resignation, weil Einsprachen so und so oft nichts gefruchtet haben? Oder hat man einfach noch nicht erkannt, dass mit vermehrter Koordination einige persönliche «Freiheiten» geopfert werden (müssen); dass viele Entscheide nicht mehr in der eigenen «Schulstube», sondern bereits im Lehrerzimmer oder noch weiter weg getroffen werden (müssen)?

Sicher spielt auch der Faktor Zeit eine wichtige Rolle. Einmal in der Bemessung der Vernehmlassungsfrist; zum andern darin, dass der Lehrer sich die Zeit nehmen muss, Vorschläge, die zur Vernehmlassung anstehen, zu studieren und entsprechende Antworten zu formulieren. Der Weg, «Prototypen» von Gesetzen und Verordnungen in offiziellen Organen zu veröffentlichen und damit zur Diskussion zu stellen, scheint uns richtig und gangbar.

Wir Lehrer müssen uns allerdings vermehrt darauf einstellen, diese Publikationen als Diskussionsgrundlagen zu betrachten. Jeder einzelne ist durch sie zu einer Antwort aufgerufen. Gelegenheiten, diese Haltung zu üben, sind gerade in diesen Wochen genügend gegeben («SLZ»: Lehrerfortbildung, Fremdsprachenunterricht).

Der Vorstand fordert alle Kolleginnen und Kollegen auf, das Mitspracherecht nicht nur zu verlangen, sondern auch es zu gebrauchen, wo immer sie Gelegenheit haben dazu. Denn: Das Mitspracherecht der Lehrerschaft zu fordern ist nur die eine Hälfte; das Mitspracherecht zu benützen ist die andere, nicht minder wichtige!

Roman Truttmann

Freiburg

1. Hauptversammlung in Muntelier am 18. November 1971.

Laut Statuten musste der gesamte Vorstand gewählt werden.

Ohne Gegenstimme wurden der Präsident und alle Mitglieder, die sich weiterhin zur Verfügung stellten, wieder gewählt.

Ihre Demission auf diesen Tag hatten eingereicht: Herr Albrecht Bracher, früherer Sektionspräsident (Fendringen); Herr Eduard Bula, Sekretär (Murten).

Der Präsident und die gesamte Lehrerschaft dankten den beiden Kollegen für ihre treue und selbstlose Mitarbeit im Vorstand. An ihre Stelle wurden einstimmig gewählt:

Herr Kurt Blaser (Bennewil);
Herr Hans Ulrich Willi (Murten).

An den geschäftlichen Teil schloss sich – wie das seit einiger Zeit Tradition ist – eine Arbeitstagung an. Das Thema für heute hiess «Gesamtschule – Wesen, Ziel, Formen». In einem ersten Referat umriss der Sektionspräsident die Probleme der heutigen Schule in einer veränderten Gesellschaft. Die Gesamtschule in irgendeiner Form könnte der Schultypus unserer Zeit sein. Allerdings sind alle bisherigen Gesamtschulen als Versuch zu verstehen und zu werten. Wichtiger als eine spektakuläre äussere Reform ist sicher die innere. Das wiederum bedingt eine Neuüberprüfung der Lehrerausbildung auf allen Stufen sowie auch der Lehrmittel.

Möglichst kurz und klar gliedernd, ging der Referent auf die verschiedenen bestehenden Formen und Möglichkeiten der GS ein. Eine wichtige Frage ist ja sicher die nach den gesteckten Zielen jeder Bildung und der Schulbildung ganz besonders. Können diese Ziele in der konventionellen Schule in befriedigendem Masse erreicht werden? Oder bringt die Integration die Lösung? Oder die Differenzierung? Einen Versuch wert, auch in unserem Kanton, wäre die integriert-differenzierte GS.

In einem zweiten Referat machte uns der solothurnische Schulinspektor Dr. Bangerter, mit der bestehenden GS in Dulliken und deren Problemen und Erfahrungen bekannt. Trotz der eindeutig optimistischen Sicht durch den Referenten sind einige grosse Probleme unverkennbar vorhanden:

- die Lehrerausbildung ist nicht auf diesen Schultypus eingestellt;
- der Arbeitsaufwand des einzelnen Lehrers ist erheblich grösser, das heisst eine GS unter den heutigen Voraussetzungen ist nur bei grosszügigen Behörden und bei Lehrern mit viel Idealismus erfolgversprechend;
- die Lehrmittel sind nicht vorhanden. Sie müssen durch die Lehrer selber und von Fall zu Fall erarbeitet werden;
- das Lehrerteam muss eng zusammenarbeiten, dabei sind Lehrer weitgehend Individualisten;
- Kern- und Leistungsunterricht hat sich noch nicht befriedigend eingespielt.

2. Lohnfragen

Die Lehrergehälter sind in der ganzen Schweiz stark in Bewegung geraten. Freiburg ist fast der einzige Kanton, der auf diesem Gebiet keine Aktivität entwickelt. Laut Statistiken ist es eine Tatsache geworden, dass die Lehrergehälter in unserem Kanton wiederum eine der allerletzten Positionen der ganzen Schweiz einnehmen. Besonders drastisch sind die Unterschiede gegenüber den deutschsprachigen Kantonen. Es ist verständlich, dass die Unzufriedenheit innerhalb der Lehrerschaft wuchs, nachdem wir nun während Jahren uns mit der unerfreulichen Finanzlage, die dem Erziehungsdirektor immer als Vorwand diente, abgefunden hatten.

Unsere Sektion trat am 23. Mai 1972 in Murten zu einer ausserordentlichen Versammlung zusammen, um dieses Problem zu erörtern. Das Resultat war eine einhellig gefasste Forderung:

Erreichen des schweizerischen Mittels für alle Lehrer-/Lohnkategorien, Schaffung einer paritätschen Kommission zur laufenden Überprüfung des Standes der Lehrerlöhne in der Schweiz, gleicher Lohn für Lehrerinnen und Lehrer bei gleicher Arbeit.

Die Forderungen wurden von den kantonalen Verbänden übernommen und an die Regierung weitergeleitet. Der Er-

ziehungsdirektor anerkannte denn auch die Notwendigkeit einer Ueberprüfung und Anpassung der Gehälter. Leider blieb es bei dieser Anerkennung, so dass die Unzufriedenheit weiter um sich griff.

Während der Herbstferien fassten die Lehrer des Sensekreises eine Resolution zuhanden des Staatsrates, welche kurz darauf mit einigen Verbesserungen auch von unserer Sektion und später vom kantonalen Sekundarlehrerverein übernommen wurde. Darin wurden die früheren Forderungen wiederholt und für den Fall der Nichterfüllung Massnahmen angedroht, die inzwischen ergriffen wurden:

- die Lehrer weigern sich, wie bisher Uebungsschule zu halten oder Praktikanten anzunehmen;
- es werden keine kantonalen Schulstatistiken geführt;
- die Lehrer nehmen an keinen Kommissions- und Arbeitssitzungen und -tagungen teil.

Bis heute hat sich keine Lösung gezeigt. Die Regierung betrachtet offensichtlich Löhne, die 15 Prozent unter dem schweizerischen Mittel liegen, als nicht rasch verbesserungswürdig. Bereits sind denn auch schon mehrere Abwanderungen zu verzeichnen, was bei dem sehr grossen Lehrermangel, den man mit einer recht billigen Sonderausbildung zu beheben versucht, schwerwiegende Folgen haben kann. Auch die Seminaristen und die Lehramtskandidaten sind durch die ergriffenen Massnahmen in Mitleidenschaft gezogen.

3. Kündigungsfrist

Der Staatsrat hat die Kündigungsfrist für die Lehrerschaft von bisher drei auf sechs Monate verlängert. Das mit der Begründung, den Schuldirektoren und -inspektoren die Organisation des Schulbetriebes zu erleichtern. Gegen diese Massnahme hat der Vorstand unserer Sektion energisch protestiert, der Schritt zurück konnte aber bisher nicht erwirkt werden.

4. Aus dem Vorstand

Auf den 1. November 1972 hatte der Sektionspräsident seine Demission nach fünfjähriger Amtsführung eingereicht.

An seinen Platz wählte die Lehrerschaft an ihrer Hauptversammlung in Kerzers Herrn Werner Hurni (Flamatt).

5. Mutationen

Auf Ende Schuljahr 1971/72 trat eine verdiente Lehrerin aus unserem Schulkreis in den Ruhestand und wurde anlässlich der Hauptversammlung in Kerzers geehrt: Fräulein Charlotte Herbster, während vieler Jahre Lehrerin in Gurmels.

Im Laufe des Jahres starben zwei Mitglieder unserer Sektion: Walter Hertig (Murten) ein Jahr nach seinem Uebertritt in den Ruhestand, und Kurt Schweizer, Lehrer in Courlevon, in seinem 38. Lebensjahr. Wir werden den beiden Kollegen ein gutes Andenken bewahren. *Herbert Lüthi*

Solothurn

Nach dem revidierten *Schulgesetz* vom Jahre 1969 dienen die regional organisierten Lehrervereine, die Stufen- und Fachkonferenzen dem Erziehungsdepartement als Organe der Vernehmlassung und der Lehrerfortbildung. Sämtliche Lehrkräfte gehören dem Kantonalen Lehrerverein an, der jährlich eine Tagung durchführt und eine staatlich unterstützte *Pädagogische Kommission* unterhält, die sich im Auftrag des Erziehungsdepartementes mit allen Problemen des Schulwesens befasst.

Der *Solothurner Lehrerbund*, dem fast alle Lehrkräfte der Volksschulstufe angehören, beschäftigt sich vorwiegend mit Standesfragen, arbeitet jedoch in koordinierter Weise

mit der Pädagogischen Kommission zusammen, um die Meinungsbildung der Lehrerschaft in allen Fragen des Schulwesens zu fördern und in repräsentativer Form zum Ausdruck zu bringen.

Die *Seminarreform*, an der seit bald zwei Jahrzehnten gearbeitet wird, und eine Verlängerung der Ausbildung auf fünf Jahre für Primarlehrer bringen soll, wird nun einem Vernehmlassungsverfahren unterzogen. Durch den andauernden Lehrermangel und den angespannten kantonalen Finanzaushalt, wird die Verwirklichung dieser Reform immer wieder hinausgeschoben. Jedenfalls sollte die Gelegenheit benutzt werden, um in dieser Hinsicht eine gewisse Koordination auf gesamtschweizerischer Ebene zu erreichen, was nach einer Vernehmlassung über die Vorschläge der Kommission «Lehrerbildung von morgen» möglich wäre.

Der *Kantonalausschuss* des Solothurner Lehrerbundes umfasst neun Mitglieder und erledigte seine Geschäfte in fünf Sitzungen, während die Delegierten am 9. September zur ordentlichen Jahresversammlung einberufen wurden.

Mit den Lehrerverbänden der Nordwestschweiz fanden zwei Zusammenkünfte statt, wobei in erster Linie Probleme einer engeren Zusammenarbeit, der Lehrerfortbildung und eines koordinierten Schulbeginns zur Diskussion standen. Auf die sich anbahrende vermehrte Zusammenarbeit auf regionaler und gesamtschweizerischer Ebene zwischen den Lehrerverbänden und den Erziehungsdirektoren wird grosser Wert gelegt, stellt dies doch die geeignete Grundlage dar, um auf dem mühsamen Weg einer sinnvollen Koordination wirkungsvoll voranzukommen.

Nach den Volksabstimmungen in den Kantonen Bern und Zürich, die im Juni stattfanden, trat der Solothurner Lehrerbund für eine Sistierung des begonnenen Langschuljahrs ein, da er auch in dieser Hinsicht ein koordiniertes Vorgehen mit den Nachbarkantonen als unbedingt erforderlich betrachtete. Nach dem Entscheid des Landrates von Basel-Land hat dann auch unser Kantonsrat im September einen entsprechenden Beschluss gefasst und auf die Weiterführung des Langschuljahres verzichtet.

Eine Expertenkommission für die *Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes* vom Jahre 1964 hat ihre Arbeit im Juni abgeschlossen. Mit der Revision soll eine Gleichstellung der Besoldungen von Lehrerinnen und Lehrern, eine Anhebung der Junglehrergehälter sowie eine Kompetenzdelegation an den Kantonsrat für strukturelle Besoldungsänderungen erreicht werden, wie dies in den anderen Kantonen üblich ist. Leider ist der Regierungsrat auf diese Vorlage noch nicht eingegangen, da er befürchtet, dass eine solche Kompetenz vom Volk nicht angenommen werde.

Auf den 1. Januar 1972 wurde die *Teuerungszulage* von 14 auf 21 Prozent erhöht (Jahr 1966 = 100 Prozent). Auf Jahresende erfolgte eine Teuerungsnachzahlung von sieben Prozent auf den Grundbesoldungen, womit die Teuerung bis zu einem Indexstand von 128 Punkten ausgeglichen war. Ab 1. Januar 1973 beträgt die Teuerungszulage 30 Prozent.

Bei der *Staatlichen Pensionskasse* wurde, in Anpassung an die 8. AHV-Revision, der Koordinationsabzug zur Festlegung der versicherten Besoldungen von 2400 auf 6000 Franken erhöht. Die versicherte Besoldung, von der eine Rente von 70 Prozent gewährt wird, ergibt sich für die verschiedenen Lehrerkategorien in folgender Weise: 80 Prozent der Bruttobesoldung minus 6000 Franken.

Die Rente (Pension + AHV) beträgt im Jahre 1973 für einen verheirateten Primarlehrer 83 Prozent und für einen ledigen Primarlehrer 77 Prozent der geltenden Bruttobesoldung.

Durch abgestufte Reallohnnerhöhungen bis zu $27\frac{1}{2}$ Prozent und Einbau von Teuerungszulagen konnten auch für die Altpensionierten ganz wesentliche Verbesserungen erreicht werden, wobei die Pensionsunterschiede bedeutend kleiner geworden sind.

Die minimale Semesterzahl für die Ausbildung zum *Bezirkslehrer* wurde von fünf auf sieben erhöht.

An Vorstossen und Vorschlägen zum Ausbau und zu Verbesserungen unseres Erziehungs- und Bildungswesens besteht weiterhin kein Mangel, Unruhe und oft auch Ratlosigkeit stellen sich ein, da über das erstrebenswerte Bildungsziel und den Weg der dazu führen soll, die verschiedenen Auffassungen bestehen. Unter Berücksichtigung der angespannten Finanzlage von Bund, Kantonen und Gemeinden, wird es eine wichtige Aufgabe sein, jene Postulate zu verwirklichen, die einen tatsächlichen Fortschritt bedeuten und ganz im Interesse von Erziehung und Ausbildung unserer Jugend liegen. Die Schule darf nicht zum Experimentierfeld werden, um gewissen Ideologien eine bessere Grundlage zur Durchsetzung ihrer Politik und für einen Umsturz der Gesellschaftsordnung zu liefern.

Am 13. Oktober starb unser Ehrenmitglied August Kammer (Niedererlinsbach) im Alter von 73 Jahren. Er gehörte während 26 Jahren dem Kantonalausschuss an und hat als Aktuar, später als Kassier ein reiches Mass an Arbeit für den Solothurner Lehrerbund geleistet. Wir werden unserem lieben Kollegen und Freund ein ehrendes Andenken bewahren.

K. Frey

Basel-Stadt

1. Schweizerischer Lehrerverein

Wir möchten auch in diesem Jahresbericht darauf hinweisen, dass die vermehrte Mitarbeit der Freiwilligen Schulsynode im SLV als Sektion Basel-Stadt stark bedingt ist durch die Verlagerung der Geschäfte vom kantonalen auf den eidgenössischen Boden. Ausserdem rücken die schulpolitischen Fragen vor den standespolitischen deutlich in den Vordergrund wie dies im folgenden Abschnitt über Schulfragen deutlich zu erkennen ist. Diese Entwicklung zeigt, wie notwendig unsere Verbindung zum SLV ist. Jedermann kann das einsehen, aber nur wenige ziehen die ebenso notwendige Konsequenz und erwerben die zusätzliche SLV-Mitgliedschaft.

Schulfragen

Das Hauptgeschäft waren die *Bildungsartikel der Bundesverfassung*. Der Text der Botschaft des Bundesrates erschien im Januar. Noch bevor wir durch den SLV zur Stellungnahme aufgefordert worden waren, hatte Regierungsrat A. Schneider auf unser Ersuchen den Basler Standesherrn und die Vertreter im Nationalrat zu einer Aussprache eingeladen. In unserer Stellungnahme, die wir den Parlamentariern als Diskussionsgrundlage zustellten, haben wir die Problematik hervorgehoben, die darin liegt, dass der Bund nur für Teilebereiche des Schulwesens seine Zuständigkeit beansprucht, während er für andere die kantonale Schulhoheit weiterhin anerkennt. Dabei wird die Trennungslinie unscharf gezogen. Die «Mittelschulen» – ein Begriff, der nicht klar definiert wird – werden der Rahmengesetzgebung des Bundes unterworfen, die Nicht-Mittelschulen bis zum Ende der obligatorischen Schulpflicht bleiben bei den Kantonen. Die Mittelschulen beginnen aber in einigen Kantonen schon im Raum der obligatorischen Schulzeit. Hier erweist sich die Kompetenzabgrenzung als besonders unklar. Leider konnten an der Aussprache mit den baselstädtischen Vertretern nur die Herren Ständerat Dr. W. Wenk und Nationalrat Dr. W. Allgöwer teilnehmen. Herr Regierungsrat A. Schneider präsidierte, sekundierte von den Departementssekretären Dr. F. Hess und Dr. W. Schneider. Die Synode war durch Dr. H. P. Mattmüller und den Präsidenten vertreten.

Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des SLV im April unternahm den Versuch, eine gemeinsame Stellungnahme zu erarbeiten, die man über die Konferenz der Schweizerischen Lehrerorganisationen (KOSLO) der vorberatenden Kommission des Nationalrates zustellte. Inzwischen haben der Nationalrat im Juni und der Ständerat im September das *Recht auf Bildung* uneingeschränkt festgesetzt;

die frühere Fassung mit dem Recht auf eine der Eignung entsprechende Ausbildung unterlag in beiden Kammern. Beide nahmen die Bestimmung auf, dass der Bund die Koordinationsbestrebungen der Kantone fördere und allenfalls selbst eingreifen könne. Die Schulkoordinationsinitiative der jungen BGB ist zurückgezogen worden; somit werden nur die neuen Verfassungsartikel der Volksabstimmung unterbreitet.

Zwei weitere Geschäfte sind zu erwähnen. Eine Kommission der KOSLO wurde gebildet, um eine Stellungnahme zur Änderung der eidgenössischen *Maturitätsanerkennungs-Verordnung* – Einführung der Typen D (neusprachliches Gymnasium) und E (Wirtschaftsgymnasium) – vorzubereiten. Unser Vizepräsident E. Alber wirkt dort mit.

Das Schweizerische Komitee zur Förderung der *Schulmusik* gab mit einem Vorschlag zur Gestaltung des Unterrichtsprogramms den Anstoß zu einem weit angelegten Vernehmlassungsverfahren. Im Auftrag des Vorstandes hat eine Synodalkommission unter der Leitung von Dr. H. P. Mattmüller dazu einen Bericht zuhanden des SLV ausgearbeitet.

Vereinstätigkeit

Gerade um diese schul- und bildungspolitischen Aufgaben besser bewältigen zu können, sah sich der SLV genötigt, seinen Organisationsaufbau zu verbessern. Durch Mitarbeit des Synodalpräsidenten in der Strukturkommission des SLV konnten wir einen Beitrag dazu leisten. Es resultierte daraus eine *Teilrevision der Statuten*, die von der Delegiertenversammlung im September 1972 genehmigt wurde. Wesentliche Punkte sind: Herabsetzung der Zahl der Delegierten und der Mitglieder des Zentralvorstandes, grösserer Handlungs- und Entscheidungsspielraum für den Zentralvorstand, Mitbeteiligung und Aktivierung der Präsidentenkonferenz (das heisst aller Präsidenten der kantonalen Sektionen), die in Ausnahmefällen Entscheide treffen kann, die sonst der Delegiertenversammlung vorbehalten sind. Aufgrund der bescheidenen Mitgliederzahl von 357 hat die FSS als Sektion Basel-Stadt des SLV nur noch Anrecht auf drei Delegierte (bisher sechs).

In Berücksichtigung dieser Umstrukturierung der SLV-Instanzen entschied der Synodalvorstand, es sei zweckmässig, wenn Basel-Stadt durch unseren Kollegen Heinz Kornfeld, RSB, im Zentralvorstand und durch den Synodalpräsidenten in der Präsidentenkonferenz seinen Einfluss geltend machen könne. Damit ist H. Kornfeld auch als Kandidat für die im November stattfindenden Neuwahlen für den Zentralvorstand des SLV bestimmt.

Wie die KOSLO auf eidgenössischer Ebene der Gesprächspartner der Erziehungsdirektorenkonferenz ist, so haben sich auf regionaler Ebene die Lehrerorganisationen der Nordwestschweiz zusammengefunden, um als Gesprächs- und Verhandlungspartner der entsprechenden regionalen Erziehungsdirektorenkonferenz zu dienen. Vorsitz und Sekretariat sollen im Turnus von einer kantonalen Sektion übernommen werden. Basel-Land hat den Reigen partnerschaftlich begonnen.

2. Die besonderen Dienstverhältnisse der Lehrer

Vorstand

Die Geschäftsliste der FSS umfasst 20 Geschäfte, wobei die verschiedenen Personalfälle und Routinegeschäfte nicht mitgezählt sind. Der Vorstand befasste sich im Berichtsjahr in acht Sitzungen mit den wichtigsten selbst. Ueber alle andern Geschäfte wurde er vom leitenden Ausschuss laufend orientiert.

Herr Bernhard Marzetta, Vertreter der FSS in der *Paritätischen Kommission für Personalangelegenheiten* und gleichzeitig *Beauftragter für Besoldungsfragen*, ist wegen seiner Wahl zum Rektor des Humanistischen Gymnasiums von seinen Aemtern zurückgetreten. Wir danken ihm auch an dieser Stelle für seine Mitarbeit. Der Vorstand bestimmte zum Nachfolger in beiden Aemtern unsern Protokollführer Rolf

Hagnauer, der als Mitglied der Einreihungskommission und vor allem als Präsident ihrer Begutachtungskommission die besten Voraussetzungen mitbringt.

In einem Schreiben ersuchten wir das Erziehungsdepartement, in Zukunft die Telefongebührenkontrolle in den Quartierschulhäusern aufzuheben. Eine Umfrage unter den andern Staatspersonalverbänden hatte ergeben, dass keine Verwaltung derlei Kontrollen kennt. Selbstverständlich müssen aber weiterhin die privaten Gespräche bezahlt werden. Die Antwort steht noch aus, da das Departement die Rektoren erst vor kurzem zur Vernehmlassung eingeladen hat.

Der Vorstand nahm in der letzten Sitzung des Geschäftsjahres einen Antrag der *Sektion Primarlehrer* entgegen. Sie fordern, dass ihnen die *Altersentlastung* von zwei Wochenstunden effektiv zugute kommt und dass die Stundenreduktion nicht durch Aufhebung des Abteilungsunterrichts zu einer Mehrbelastung für Lehrer und Schüler wird.

Urlaubsverordnung

Die Teilrevision der Urlaubsverordnung ist im Mai vom Erziehungsrat zuhanden des Regierungsrates verabschiedet worden. An der betreffenden Sitzung vertraten der Präsident und der Sekretär die Interessen der Lehrerschaft. Wesentliche Forderungen der Schulsynode sind dabei erfüllt worden, unter anderem die Uebernahme der gesamten PWWK-Beiträge durch den Staat für einen Lehrer, der sich zu einem andern Lehrerberuf ausbildet. Ein periodischer Urlaub im Sinne eines «sabbatical year» wurde, da dies auch den Universitätsprofessoren verweigert wurde, nicht aufgenommen. In besonderen Fällen kann jedoch ein Fortbildungsurlaub auf sechs Monate ausgedehnt werden. Das Geschäft wird noch der Paritätischen Kommission vorgelegt und dann vom Regierungsrat entschieden.

Haftpflicht-/Diebstahlversicherung

Zwei Besprechungen mit den Vertretern der Versicherungsgesellschaften haben die Angelegenheit ein gutes Stück weitgeführ. Zusammen mit unserem Rechtsberater Dr. iur. Alfred Würz, dessen Mitarbeit uns äußerst wertvoll ist, wurden die Bedingungen der Haftpflicht- und Garderobe-Diebstahlversicherung durchberaten. Der Haftpflichtbereich ist bereinigt, hingegen steht die Bereinigung für den Diebstahlbereich noch aus. Diesmal liegt die Sache bei der Versicherungsgesellschaft.

Amtsordnung für Schulhausvorsteher

Im letzten Jahresbericht konnten wir melden, dass im Juli 1971 der Entwurf zu einer neuen Ordnung dem Erziehungsdepartement eingereicht worden war. Im Januar 1972 hat der Erziehungsrat die neue Ordnung beschlossen. Zu der betreffenden Sitzung waren Rektor R. Baerlocher als Vorsitzender der vorbereitenden Kommission und der Präsident als Vertreter der Lehrerschaft eingeladen. Die Funktion des Schulhausvorsteher ist nicht wesentlich aufgebessert worden. Immerhin lässt die neue Ordnung einen grösseren Spielraum zu, innerhalb dessen die Rektoren frei sind, ihren Schulhausvorstehern vermehrte Kompetenzen zu übertragen. In der Kommission gestaltete sich die Zusammenarbeit von Rektoren und Lehrervertretern reibungslos, obwohl wir bei den Rektoren mehrfach eine deutliche Zurückhaltung überwinden mussten.

3. Staatspersonal

Auch in diesem Abschnitt berichten wir von Dienstverhältnissen, behandeln hier aber jene, die für alle Mitarbeiter des Staates gelten, während im vorherigen Abschnitt die speziell für uns Lehrer gültigen an der Reihe waren.

Steuergesetz

Für die Volksabstimmung über das Steuergesetz im April dieses Jahres hatten die Verbände des Staatspersonals be-

schlossen, das Befürworterkomitee zu unterstützen und sich finanziell an den Kosten der Propaganda zu beteiligen. Auch die Schulsynode verschickte an alle ihre Mitglieder einen Aufruf, der gemeinsam mit den andern Verbänden abgefasst worden war. Sicher hat dies zur deutlichen Annahme des Gesetzes beigetragen.

Besoldungsfragen

Die ab 1. Januar 1971 gewährte Teuerungszulage von zwölf Prozent hatte per 1971 nicht den vollen Ausgleich gebracht; so beschloss der Grosse Rat eine Nachzahlung von 2,5 Prozent für das Jahr 1971 und die Erhöhung der Lohnansätze um 2,5 Prozent ab 1. Januar 1972. Damit wurde auf einen Indexstand von 123,6 Punkten ausgeglichen. Die Auszahlungen erfolgten gestaffelt im April für die ersten vier Monate des laufenden, im Mai für das ganze letzte Jahr und ab Juni integriert in die Besoldung. Die Regierung hatte diese Teuerungszulage zusammen mit der *Einführung der automatischen Anpassung des Lohnes an die Teuerung* in einem Ratschlag der Legislative vorgelegt. Der Beschluss des Grossen Rates wurde nicht durch ein Referendum angefochten, somit ist von nun an der September-Index massgebend für den im Dezember zu zahlenden Teuerungsausgleich für das laufende Jahr. Er wird dieses Jahr zum ersten Mal mit einer Zulage von 6,9 Prozent wirksam. Der Anstoss zu diesem von jeweiligen Verhandlungen und referendumsanfälligen Grossratsbeschlüssen unabhängigen System war seinerzeit ein Antrag der Schulsynode in der Arbeitsgemeinschaft Staatspersonal gewesen.

Der *Ratschlag betreffend 13. Monatslohn* ist das Resultat einer Eingabe der Arbeitsgemeinschaft. Die Staatspersonalverbände beauftragten einen weder in die Lohnskala noch in die PWWK eingebauten 13. Monatslohn mit Auszahlung jeweilen im November, eventuell am 6. Dezember, und zwar erstmals ganz für das Jahr 1972. Der Grosse Rat beschloss im September die Ausrichtung eines 13. Monatslohnes in der Höhe von einem Zwölftel des für das laufende Jahr gelgenden Lohnansatzes (exklusive Haushalt- und Kinderzulagen) mit Auszahlung im November und mit der Einschränkung, dass für 1972 erst 50 Prozent bewilligt werden. Ein Einbezug in die PWWK ist vorläufig nicht vorgesehen. Es sei festgehalten, dass ein ganzer 13. Monatslohn einer Reallohnheröhung von $\frac{8}{3}$ Prozent gleichkommt. Gegen diesen Beschluss ist von der liberal-demokratischen Partei das Referendum ergriffen worden. Die Arbeitsgemeinschaft Staatspersonal wird sich für die Annahme des Gesetzes aktiv einsetzen. Es soll Anfang Dezember dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.

PWWK

Die Pensions-, Witwen- und Waisenkasse des Basler Staatspersonals hat wie viele andere Pensionskassen immer dann Schwierigkeiten, wenn die eidgenössische AHV ihre Leistungen verbessert. Das tönt zwar paradox, aber wenn man am Prinzip festhält, dass ein Mitarbeiter als Pensionierter nicht mehr verdienen soll als ein Aktiver, müssen eben die Renten der PWWK mit den Renten der AHV zusammen gesehen werden. Die *Anpassung der PWWK an die 8. AHV-Revision* hat die Kasse, deren Kommission, die Arbeitsgemeinschaft des Staatspersonals und damit auch den Synodalvorstand stark beschäftigt und wird auch noch die politischen Behörden in Anspruch nehmen. Durch unseren Vertreter in der Kassenkommission, Marcel Sutter, der bei den diesjährigen Neuwahlen unbestritten bestätigt wurde, liess sich der Vorstand schon im März eingehend orientieren. Der Ausgleich zur AHV wird bis heute durch einen Koordinationsbetrag von 3500 Franken erreicht. Die Bruttobesoldung wird rechnerisch um diesen Betrag herabgesetzt, wodurch man die versicherte Besoldung erhält. Diese ist sowohl für die Leistungen als auch für die Beiträge massgebend. Von der Kasse ist nun ein Koordinationsbetrag von 8400 Franken vorgesehen; die Arbeitsgemeinschaft beantragt hingegen 7000 Franken. Für alle Pensionierten und für jene Mitarbeiter, die vor dem

31. Dezember 1972 in Pension gehen, sollen die bisherigen Ansprüche gewährleistet bleiben, so dass sie in den vollen Genuss der 8. AHV-Revision gelangen. Selbstverständlich sollen auch die künftigen Teuerungszulagen für das aktive Personal den Pensionierten im gleichen Ausmass angerechnet werden.

Mit dem Dank an alle Mitarbeiter sei dieser Jahresbericht abgeschlossen. Er gibt lediglich einen Einblick in die wichtigsten Geschäfte. Wir erwähnen deshalb ausdrücklich, dass jedes Mitglied über seinen Vertreter im Synodalvorstand in der Regel Auskunft über ein einzelnes Geschäft verlangen oder auch Anträge stellen kann.

Friedrich v. Bidder

Basel-Land

Die Erwartungen, welche die Lehrerschaft an das Jahr 1972 geknüpft hatte, wurden nur teilweise erfüllt: Kantonal begrenzte Projekte konnten noch rechtzeitig verwirklicht werden, interkantonal verknüpfte Vorhaben wurden zum vorläufigen Scheitern verurteilt.

1. Besoldung und Versicherung

1.1 Die Neueinreichung des Staatpersonals

Die Neueinreichung des Staatpersonals und der Lehrerschaft aufgrund der analytischen Arbeitsbewertung wurde fristgerecht abgeschlossen. Kurz vor den Sommerferien, am 15. Juni 1972, genehmigte der Landrat die neue Aemterklassifikation. Gestützt darauf nahm der Regierungsrat die Einzel-einstufungen vor. Aus der Juli-Gehaltsabrechnung konnte jeder Bedienstete seine Einreichung in die Besoldungsklasse und die angerechneten Dienstalterszulagen ersehen. Die Nachzahlungen aufgrund der Einreichung rückwirkend auf anderthalb Jahre (1. Januar 1971) erfolgten im August und September.

Tabelle 1 zeigt die prozentuale Verbesserung in den Lehrerbesoldungen aller Stufen:

Kindergärtnerinnen:	13,1%	Sekundarlehrer:	21,4%
Arbeitslehrerinnen:	20,3%	Reallehrerinnen:	28,0%
Hauswirtschaftslehre-rinnen:	18,5%	Reallehrer:	21,5%
Primarlehrerinnen:	27,0%	Gewerbelehrer:	16,8%
Primarlehrer:	21,6%	Gymnasiallehrer:	10,4%

Gesamthaft gesehen bringt die Revision 72 den pädagogischen Berufen endlich jene Besserstellung, die bei der letzten Revision im Kanton (1958) wohl als zweite Phase angekündet, dann aber nicht realisiert worden ist. Auch bei den sozialen und handwerklichen Berufen darf sich die Verbesserung sehen lassen, während sich der Anstieg bei den kaufmännischen und technischen Berufen etwas verlangsamt hat. Rückblickend kann nicht genug unterstrichen werden, wie wichtig es war, dass die Arbeitsbewertung fristgerecht abgeschlossen worden ist. Einige Monate später hätte sich der Landrat mit Blick auf die neuen Wirtschaftsrestriktionen und die Sparmassnahmen im Kanton nicht mehr so zustimmungsfreudig gezeigt. In diesem Zusammenhang darf noch einmal «dankbar» die ausserordentliche Mitgliederversammlung des LVB vom 16. November 1970 in Pratteln erwähnt werden, die den klaren Willen der Lehrerschaft demonstrirend wesentlich zur raschen Verwirklichung der neuen Besoldungsordnung beigetragen hat.

1.2 Die neuen Statuten der BVK

Die Statuten der Beamtenversicherungskasse aus dem Jahre 1963 mussten im Zusammenhang mit der Besoldungsrevision und im Hinblick auf die 8. AHV-Revision geändert werden. Da mit der Änderung zahlreicher Bestimmungen zu rechnen war, beschloss die Verwaltungskommission, die Statuten

neu zu konzipieren. Die Ausarbeitung des neuen Statuts, die Vernehmlassung bei den Verbänden und den Kassenmitgliedern, die Bereinigung durch Regierungsrat und landrätsliche Personalkommission nahmen das ganze Jahr in Anspruch und überschritten noch um einige Tage die Jahresschwelle. Am 11. Januar 1973 schliesslich – noch rechtzeitig für die Be-rechnung der Januargehälter – stimmte der Landrat mit grossem Mehr den neuen Statuten der BVK zu.

Die wesentlichen Revisionspunkte lauten: Zum versicherten Verdienst gehören fortan auch die volle Teuerungszulage und die Weihnachtzzulage. Der Koordinationsabzug beträgt einheitlich 7500 Franken. Die Höhe des versicherbaren Verdienstes wird nach oben limitiert und entspricht maximal demjenigen der 6. Besoldungsklasse. Die Spareinlegerkasse wird aufgehoben und deren Mitglieder in die normale Versicherungskasse überführt. Für das weibliche Personal wird das Pensionsalter auf das vollendete 62. Lebensjahr (bisher 60) heraufgesetzt. Die verheiratete Frau hat im Rahmen der von ihr geleisteten Beiträge Anspruch auf eigene Versicherungsleistungen. Die Mitsprache der Mitglieder soll durch die Schaffung einer qualifizierten Abgeordnetenversamm lung verbessert werden. Bei Invalidität erhält das betroffene Mitglied sofort die volle Rente (60 Prozent).

Tabelle 2 zeigt die neuen Leistungen inklusive AHV/IV:

	Gesamtverdienst (GV)	Gesamtrente (GR) (BVK + AHV)	% (GR:GV)
Primarlehrer	41 771	34 086	81,60
Sekundarlehrer	44 706	35 847	80,18
Reallehrer	51 323	39 817	77,58
Gymnasiallehrer	55 247	42 110	76,22

Für das Kassenmitglied hatten nicht alle Revisionspunkte das gleiche Gewicht. Vielmehr stand die Frage im Vordergrund nach den frankenmässigen Auswirkungen der neuen Statuten auf die im Juni neu festgelegten Besoldungen.

Der Regierungsrat hatte sich nie die Mühe genommen, die finanziellen Konsequenzen von Arbeitsbewertung und Kas-senrevision für die Arbeitnehmer zusammen zu betrachten. Nachdem aber die Teuerungszulage während der Revision auf 14,3 Prozent belassen wurde, der Teuerungsausgleich ab 1. Januar 1973 aber 30,7 Prozent betrug, wäre eine Nachzahlung von 16,4 Prozent in die BVK notwendig gewesen. Dieser Prozentsatz hätte jeden Versicherten während zwei Jahren ausserordentlich belastet und einen grossen Teil der Nachzahlung aus der Arbeitsbewertung wieder absorbiert. Mitte Dezember stand fest, dass der Regierungsrat trotz vier Ein-gaben des Lehrervereins (zwei im Namen der kantonalen Personalkommission) auf sein Versprechen, «von jeglichem Einkauf abzusehen», nicht zurückkommen wollte. Darauf wandten sich die Personalverbände an die landrätsliche Per-sonalkommission und beantragten an der gemeinsamen Sit-zung vom 5. Januar 1973 eine Kompromisslösung. Alle Be-amten hätten die aus der Arbeitsbewertung resultierenden Grundlohnherhöhungen und die Weihnachtzzulage in den ver-sicherten Lohn einzukaufen, auf der Bemessungsgrundlage von lediglich 14,3 Prozent Teuerungszulage und der Ueber-nahme der verbleibenden 16,4 Prozent durch die Kasse. Die vorgeschlagene Lösung überzeugte die landrätsliche Kom-mission und schliesslich auch den Rat, der mit 25 zu 24 Stim-men dieses Vorgehen äusserst knapp guthiess.

Tabelle 3 zeigt die «Einsparungen» für die Mitglieder durch die Regelung der kantonalen Personalkommission.

	Einkauf nach BVK	Beschlossener Einkauf	«Einsparung»
Arbeitslehrerin	3662.—	1295.—	2367.—
Primarlehrer	4731.—	2017.—	2714.—
Reallehrer	6433.—	3077.—	3356.—
Gymnasiallehrer	5219.—	1599.—	3620.—

Bei der ganzen Revisionsarbeit gingen die Altrentner ein-mal mehr leer aus, obwohl die Personalverbände für eine Anpassung der Altrenten eingetreten waren. Immerhin wurde

ein Postulat der landrätlichen Personalkommission zur baldigen Abklärung der Situation der Altrentner eingereicht.

2. Langschuljahr und Lehrerfortbildung

2.1 Langschuljahr dauerte fünf Monate

Am 8. März 1972 trafen sich in Muttenz Delegationen der Vorstände aus den Lehrervereinen Aargau, Basel-Stadt, Bern, Solothurn und Basel-Land zu einem «Nordwest-Gespräch», an dem gemeinsame Probleme behandelt wurden. Den Hauptpunkt bildeten Planungsergebnisse zum Thema Lehrerfortbildung. In der Pressemappe zum Nordwestgespräch wurde kritisch gefragt: «Sind die Wünsche der Lehrerschaft aus den Umfragen berücksichtigt worden? Wirkt sich die interkantonale Zusammenarbeit fördernd aus? Wird die Lehrerfortbildung im Lang- beziehungsweise Kurzschuljahr zum Modellfall der Koordination?»

Zum Modellfall der Koordination wurde dann bekanntlich die Frage des Schuljahrbeginnes. Nach dem Entscheid vom 4. Juni in den Kantonen Bern und Zürich, am Frühjahrsbeginn festzuhalten, sahen sich der Aargau und Basel für ihre abwartende Haltung belohnt. In Solothurn und Liestal dagegen tauchte die Frage auf, ob das bereits begonnene Langschuljahr zum kürzesten Jahr der Schulgeschichte werden könnte. Auch der Lehrerverein musste sich diese Frage stellen. Von der Lehrerschaft hatte der Vorstand 1969 den klaren Auftrag erhalten, sich im Sinne der Koordination zu verhalten und an der Umstellung auf den Spätsommerbeginn mitzuwirken.

Nach den Sommerferien, als in der Presse fast täglich der Abbruch des Langschuljahres verlangt wurde, blieb es in der Lehrerschaft sehr ruhig. Keine Ortslehrerschaft oder Regionalkonferenz gelangte an den Vorstand, keine Rektorenkonferenz forderte den Frühjahrsbeginn. Der Vorstand sah sich nicht veranlasst, die Meinungsbildung in der einen oder andern Richtung zu beeinflussen und vehement für Frühling oder Spätsommer zu plädieren. Wichtig erschien ihm das koordinationsbewusste Verhalten. Am 25. August 1972 besprachen in Olten die Präsidenten und weitere Vertreter der kantonalen Lehrervereine der Nordwestschweiz die Situation betreffend Schuljahrbeginn. Sie empfahlen den Regierungen und Parlamenten der betreffenden Kantone, sich im Interesse der Koordination auf einen gemeinsamen Schuljahrbeginn zu einigen.

Der Startschuss für die Rückkehr zum Frühlingsbeginn im Kanton kam aus Allschwil, das von allen Vorortsgemeinden am stärksten mit dem baselstädtischen Schulwesen verbunden ist. Begraben wurde das Langschuljahr am 7. September 1972 im Landratssaal zu Liestal nach einem noch heftigen Gefecht.

2.2 Kein Geld für Lehrerfortbildung?

Die Unsicherheit um das Langschuljahr wirkte sich auch hemmend auf die sorgfältige Vorbereitung der Lehrerfortbildungskurse aus. Allerdings arbeiteten hier noch andere Faktoren als Bremsklötze. Die Erziehungsdirektion versäumte es, rechtzeitig ein Team für die Ausarbeitung des Fortbildungskonzeptes einzusetzen, obwohl die Wünsche der Lehrerschaft in Form von Kursthemen bereits 1969 bekannt waren. Als der Beauftragte der Erziehungsdirektion im Alleingang im Juni 1971 an die Arbeit gehen konnte, war er in seinen Möglichkeiten bereits eingeengt. Am 15. April 1972 lag das Konzept der obligatorischen Lehrerfortbildung Basel-Land vom 18. bis 29. Juni 1973 vor. Es konnte den an der Planung beteiligten amtlichen Instanzen und der allgemeinen Vernehmlassung (bis 1. Juni 1972) nur noch sehr kurze Fristen einräumen. An der Vernehmlassung der Lehrerschaft beteiligten sich nur die Regionalkonferenz Sissach, eine kleine Gruppe aus Liestal und der Lehrerverein mit einer ausführlichen Stellungnahme.

Am 15. Juni 1972 beschloss der Landrat wohl nicht nur aus finanziellen Erwägungen, die Vorlage 226 (Lehrerfort-

bildung) an eine Spezialkommission zu überweisen. Diese legte Ende September ihren Bericht vor. Nachstehend ein kleiner Auszug: «Ganz allgemein werden der noch neuen Erziehungswissenschaft althergebrachte Widerstände entgengesetzt. Zudem herrscht auf allen Erziehungsstufen heute eine gewisse Verunsicherung. Gerade deswegen ist eine gutvorbereitete Lehrerfortbildung notwendig. Andererseits sind Ablehnung und oppositionelle Regungen aus dem Lehrkörper – deren Repräsentativität schwer abzuschätzen ist – ernst zu nehmen, gilt es doch, den Eindruck staatlicher Lehreromanipulation zu vermeiden. Es muss bei der Planung und Durchführung der Lehrerfortbildung behutsam vorgegangen werden, ist sie doch kein technisches Sachprojekt, sondern eine personelle und persönliche Angelegenheit. Beispielsweise könnte das Bestimmen der Kursleiter aus dem Lehrkörper neue Opposition hervorrufen. Angesichts dieser Umstände sträubt sich die Regierung nicht, die Vorlage zurückzunehmen und zu überarbeiten.»

So versanken die Fortbildungskurse mit dem Langschuljahr. Geblieben ist ein Postulat, das den Regierungsrat beauftragt, dem Landrat innert nützlicher Frist eine neue Vorlage für die obligatorische Lehrerfortbildung zu unterbreiten, wobei auf eine aktive Mitarbeit und Mitsprache der Lehrerschaft abgestellt und auf die Finanzlage des Kantons Rücksicht genommen werden soll.

3. Vereinsinternes

3.1 Ordentliche Jahresversammlung

Die 127. Jahresversammlung nahm am 27. Juni 1972 in Liestal einen ruhigen Verlauf und spiegelte die Zufriedenheit der Mitglieder über die glücklich abgeschlossene Besoldungsrevision. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt. Beim Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr gab der Sekretär R. Schmid bekannt, dass man im nächsten Jahr nicht um eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages herumkommen werde. Aus der Versammlung wurde der Antrag gestellt, dass, nachdem in der Besoldung die Gleichstellung von Mann und Frau erreicht worden sei, dies nun auch beim Mitgliederbeitrag geschehen soll. Diesem Antrag wurde nach kurzer Diskussion zugestimmt.

Eine neue Note ins Vereinsleben brachte die Aufnahme des Musiklehrerverbandes (MLV) als Kollektivmitglied. Die Versammlung genehmigte den Vertrag zwischen dem MLV und dem LVB. Unbestritten war auch die Entlastung für das Präsidium. Dem jeweiligen Präsidenten wird aus der Vereinskasse eine Entlastung von vier bis sieben Stunden vom Schulpensum gewährt. Es darf nicht mehr verlangt werden, dass der Präsident die vielfältige Vereinsarbeit ausschliesslich in der Freizeit bewältigt.

Aus dem Vorstand zurück traten von der «Alten Garde» Willy Nussbaumer (Binningen, seit 1958 im Vorstand) und Karl Senn (Rotenfluh, 1966) sowie Richard Schaad (Oberdorf, 1970). Ihre Sitze übernahmen Reallehrer Max Husi (Binningen), Primarlehrer Fritz Buser (Sissach) und Sonderschullehrer Angelo Sutter (Oberwil). Richard Schaad ist weiterhin für den Verein tätig als Mitglied der Kommission zur Behandlung von Einsprüchen gegen die Besoldungseinweisung.

Als Delegierte des SLV stellten sich zur Verfügung die Kolleginnen Hildegard Eggspühler und Martha Rindisbacher aus Pratteln und die Kollegen Rudolf Nauer (Münchenstein), Paul Simon (Allschwil), Urs Sollberger (Liestal). Am Schluss der Versammlung wurde Karl Senn, der Vorgänger des jetzigen Präsidenten, mit Akklamation zum Ehrenmitglied des LVB ernannt.

3.2 Die Arbeit des Vorstandes

Aus den Kapiteln 1 und 2 des Jahresberichtes wird deutlich, wo das Schwergewicht der Arbeit gelegen hat. In 21 Vorstandssitzungen (1971: 17) war man bestrebt, im Sinne der Mitglieder zu handeln, doch immer mit Blick auf die Gesamtlehrerschaft, und die Information zu verbessern. Noch nicht

erledigt sind die Statutenrevision und die Ausarbeitung neuer Unterlagen für die Mitgliederwerbung. Es ist kaum anzunehmen, dass nun mit der abgeschlossenen Besoldungsrevision eine ruhige Zeit folgen wird, die für die Erledigung dieser Aufgaben günstig ist. Der Regierungsratsbeschluss vom 3. Januar 1973 war kein gutes Omen für das neue Jahr!

3.3 Mitgliederbestand

Primarlehrer:	427	Lehrer an Berufsschulen:	30
Primarlehrerinnen:	301	Gymnasiallehrer:	46
Reallehrer:	245	Kindergärtnerinnen:	59
Reallehrerinnen:	21	Musiklehrer:	78
Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen:	97	Diverse:	32
		Pensionierte:	206
		Total:	1542

Auch ein ausführlicher Jahresbericht kann nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben. So sind die beiden Delegiertenversammlungen, die der Meinungsbildung und Information gedient haben, im Rückblick nicht enthalten. Wesentlich scheint mir, dass im Rechenschaftsbericht das von Mitgliedern und Vorstand Erkämpfte und Erreichte sorgfältig festgehalten wird.

Nach diesem recht bewegten und arbeitsreichen Jahr dankt der Vorstand allen Kolleginnen und Kollegen, die sich als Vertreter des LVB für Schule, Lehrerschaft und Verein eingesetzt haben. Sein Dank richtet sich auch an die Behörden und die befreundeten Verbände, welche die Bestrebungen unseres Berufsverbandes unterstützt haben. *Willy Schott*

Schaffhausen

Das vergangene Jahr war in unserm Kanton gekennzeichnet durch die sogenannte «Kleine Schulreform», deren zehn Kommissionen etwas viel Rauch entwickelten, der da und dort Gelegenheit bot, sich im Verlaufe des Wahlherbstes selbst zu signalisieren. Eine neue Kommission wird nun die Asche der zehn Feuer erlesen und daraus ein neues Licht zu entfachen versuchen. Allgemein scheint sich die Ansicht durchzuringen, dass eine Schulreform bei der Lehrerfortbildung beginnen muss.

– Die Wahlen in den Kantonsrat brachten uns, in Zusammenarbeit mit der VSA, noch kaum dagewesene Erfolge, werden doch im neuen Rat zwei Kolleginnen und vier Kollegen vertreten sein. Weitere drei Kolleginnen und ein Kollege stehen als erster Ersatz auf den Listen.

Weitere Lehrkräfte sind vertreten:

im Grossen Stadtrat SH	6
Einwohnerrat Neuhausen	3
Einwohnerrat Stein am Rhein	2
Einwohnerrat Thayngen	1

Wir sind erfreut über das politische Engagement so vieler Lehrkräfte in diesen Parlamenten und werden die nötigen Kontakte zu ihnen pflegen.

- Im Rahmen der VSA-Schaffhausen wurde im vergangenen Jahr eine Angestellten-Immobilien AG gegründet, an der sich unsere Sektion ebenfalls beteiligen wird, wenn auch vorerst nur mit bescheidenen Mitteln.
- Eine weitere Neugründung nahm unsere Aufmerksamkeit in Anspruch: Die «Schaffhauser Kontaktstelle Schweizer – Ausländer». Da auch die Schule ihre diesbezüglichen Probleme hat, beteiligt sich hier der Kantonale LV als Kollektivmitglied.
- Auf die GV vom 27. Februar 1973 konnten auch die Ver einsstatuten neu gefasst und der Zeit angepasst werden.
- Im Kartell staatlicher Angestellter orientierte der abtretende Finanzdirektor über die Möglichkeiten der Ausrichtung eines 13. Monatslohnes pro 1973 an das Staatspersonal. In Anbetracht der prekären Finanzlage könne höch-

stens mit einem halben 13. Monatslohn auf Ende 1973 gerechnet werden.

- Der Mitgliederbestand unserer Sektion betrug Ende 1972 325 zahlende und 74 Freimitglieder (Pensionierte).
- Um den Kontakt mit den Mitgliedern in den Schulhäusern aufrechtzuerhalten, bedienen wir uns des KV- und VSA-Monatsblattes «aktuell». Dringliche und ausserordentliche Mitteilungen werden direkt an die in jedem Schulhaus gewählten Delegierten gesendet.
- Im SLV ist unsere Sektion vertreten in der Rechnungsprüfungsstelle, der Redaktionskommission und der Fibelkommission.

Walter Goetz

Appenzell

Der kantonale Lehrerverein, Sektion Appenzell des SLV, zählte am Jahresende 268 aktive Lehrkräfte und 54 Pensionierte.

Die Vereinsgeschäfte wurden in vier Sitzungen des Vorstandes und einer Delegiertenversammlung behandelt. Nach zehnjähriger Präsidialtätigkeit trat Kurt Grubenmann zurück. Alfred Kern, Primarlehrer in Teufen, wurde zu seinem Nachfolger gewählt.

Zu unserer grossen Freude hat die Landsgemeinde dem Gesetz über die Anstellung und Besoldung der Lehrkräfte mit eindeutigem Mehr zugestimmt, obwohl es eine kleine Einschränkung der Gemeindeautonomie bringt. Während bisher die Gemeinden die Lehrergehälter bestimmten, setzt nun der Kantonsrat die Mindestbesoldungen fest. Dafür leistet der Kanton den Gemeinden einen Beitrag von 40 Prozent der Minimalbesoldung. Besonders erfreulich war, dass der Kantonsrat folgende wirklich zeitgemässen Ansätze festsetzte:

	1. Stufe Fr.	2. Stufe Fr.	3. Stufe Fr.
Lehrkräfte an Sekundarschulen	28 000–37 000	38 000–41 000	42 000–43 000
Lehrkräfte an Berufswahl, Abschluss- und Hilfsklassen	25 000–34 000	35 000–38 000	39 000–41 000
Lehrkräfte an den übrigen Primarschulen	23 000–32 000	33 000–36 000	37 000–39 000
Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen	22 000–29 000	30 000–33 000	34 000–35 000

Die Höchstbesoldungen werden erreicht: In der ersten Stufe in zehn, in der zweiten in fünf (ab 15. Dienstjahr) und in der dritten in vier Jahren (ab 21. Dienstjahr).

Ferner werden in der Vollziehungsverordnung zum Besoldungsgesetz die Besoldungen bei Krankheit, Unfall und Militärdienst sowie die Pflichtstundenzahlen einheitlich geregelt. Wir glauben, dass damit die Besoldungsprobleme für die nächste Zukunft gelöst seien.

An der Kantonalkonferenz in Heiden sprach Frau Professor Dr. Margrit Erni (Luzern) über: «Mädchenbildung heute».

Hans Hohl

St. Gallen

Im Berichtsjahr 1972 mussten viele Hoffnungen und Illusionen über den baldigen Beginn einer Koordination der Schulsysteme begraben werden. Der Kanton St. Gallen hatte dem Beitritt zum Schulkonkordat durch Volksabstimmung beigefügt, die Vorbereitungen für die Umstellung in zwei Langschuljahren mit Beginn im Jahre 1973 waren abgeschlossen, als durch den Ausgang der Volksabstimmungen in den Kantonen Zürich und Bern eine völlig neue Situation ent-

stand. Eine der ersten Aufgaben des neugewählten Regierungsrates und Erziehungsches Ernst Rüesch war es, den Beschluss der St. Galler Regierung mitzuteilen, vorläufig auf den Vollzug der Aenderung des Schuljahresbeginns zu verzichten. In der Ostschweiz erscheint eine Koordination ohne Beteiligung Zürichs als wenig sinnvoll.

Die Konsequenzen dieser Rücksichtnahme auf einen grossen, aber unzuverlässigen Nachbarn waren für unseren Kanton die Aenderung der Pläne zur Lehrerfortbildung und zur Seminarreform.

Das Programm für die Lehrerfortbildung wird 1973 in kleinerem Umfang durchgeführt. Die fünfjährige Seminar-ausbildung beginnt für die 1973 eintretenden Seminaristen in Rorschach, für diejenigen von Sargans und Wattwil ein Jahr später. Unser Kanton kann sich den Ausfall eines ganzen Lehrerjahrgangs bei dem anhaltenden grossen Lehrerman-gel einfach nicht leisten.

Unsere Sektion spielt im Schulwesen des Kantons eine recht bescheidene Rolle. Die Interessenvertretung der Lehrerschaft in kantonalen Angelegenheiten obliegt dem Kantonalen Lehrerverein (KLV). Die SLV Sektion SG machte den Versuch einer Annäherung an die mächtige Schwesterorganisation. Ein erster Schritt erfolgte in der Einladung des KLV an den Präsidenten des SLV SG zur Teilnahme an den Sitzungen als Beobachter. Anderseits ist der Präsident des KLV Delegierter unserer Sektion. Dadurch sollen Doppel-spurigkeiten vermieden und Informationslücken geschlossen werden. Eine weitergehende Annäherung der beiden Organi-sationen ist momentan kaum möglich, da die mangelnde Koordinationsbereitschaft einiger Kantone das Interesse an SLV und KOSLO verringert und die Arbeit unserer Sektion erschwert hat.

Im Juni trat unser Präsident Kurt Eggenberger (Uzwil) von seinem Amt zurück. Mit grossem Einsatz hat er seine Aufgaben erfüllt, aber er musste auch die Grenzen erkennen, die dem SLV in unserem Kanton gesetzt sind. Für seine Arbeit sei ihm auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Als sein Nachfolger wählten die Delegierten Peter Mayer (Balgach).

Dieser Jahresbericht zeigt bewusst die schwierige Situa-tion des SLV im Kanton St. Gallen auf, die sich auch darin äussert, dass immer weniger Kollegen bereit sind, den SLV finanziell zu unterstützen, wodurch auch die Arbeit unserer Sektion in Frage gestellt wird.

Peter Mayer

Graubünden

Am 1. März führten die Sektion Graubünden und der Evang. Schulverein in Chur eine gemeinsame Tagung durch. Herr Professor Dr. Konrad Widmer, Pädagogisches Institut Zürich, sprach über «Die pädagogische Problematik des Lehrers heute». Der grosse Saal des Kirchgemeindehauses Commander war bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Tagung war ein Erfolg. Anschliessend fand die Jahresversammlung der Sektion statt. Leider konnte der Präsident Christian Brunold, infolge Todesfalles in der Familie, nicht daran teilnehmen. Christ. Caviezel leitete die Versammlung. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt. Leider musste die Versammlung die Demission des langjährigen Präsiden-ten entgegennehmen. Auch der Kassier Andreas Wehrli (Chur) war amtsmüde. Als neuer Präsident konnte Christ. Lötcher (Schiers) verpflichtet werden. Als weiteres Vor-standsmitglied wählte die Versammlung Arthur Eggimann, Furna-Station. Der Berichterstatter möchte es hier nicht unterlassen, den beiden ausscheidenden Vorstandsmitgliedern Brunold und Wehrli für ihre langjährige treue Arbeit in der Sektion den besten Dank auszusprechen. In der am 21. März folgenden Sitzung konstituierte sich der Vorstand wie folgt:

Präsident: Christian Lötcher (Schiers)
Vizepräsident: Hans Dönz (Chur)
Aktuar: Gaudenz Bardill (Landquart)
Kassier: Arthur Eggimann (Furna-Station)
Beisitzer: Hugo Battaglia (Rodels)

Zusammen mit dem Vorstand des Bündnerischen Lehrer-vereins soll im Laufe des Jahres eine Besprechung mit der Direktion des Bündnerischen Lehrerseminars betreffend die Lehrerausbildung und Aufnahmeprüfung angestrebt werden.

In den folgenden Sitzungen befasste sich der Vorstand mit den Traktanden der ordentlichen und ausserordentlichen De-legiertenversammlungen, vor allem mit der Statutenrevision, dem Bildungsartikel der Bundesverfassung, dem Konzept einer einheitlichen Lehrerfortbildung.

Zur Diskussion stand ebenfalls die Revision des Bündne-rischen Schulgesetzes. Von allem Anfang an war man sich einig, dass die Bündnerische Lehrerschaft im Abstimmungskampf nicht beiseite stehen dürfe. So wurde denn ein von allen Bündnerischen Lehrerorganisationen unterstützter Auf-ruf zugunsten der Gesetzesrevision der gesamten Bündner Presse zur Veröffentlichung übergeben. Der Abstimmungskampf blieb eigentlich aus. Das Gesetz kam den Begehren der Landwirtschaft in dem Sinne entgegen, dass den Gemeinden das Recht eingeräumt wurde, das Minimum an Schulzeit auf effektive 35 Wochen zu reduzieren und die Sommer-ferien bis auf zwölf Wochen auszudehnen. Darum wurde dem Gesetz nicht opponiert. So stimmte denn das Bündner Volk am 24. September der Teilrevision des kantonalen Schul-ge setzes mit 21 679 Ja gegen 9109 Nein zu. Die Lehrerschaft darf sich über diesen Volksentscheid freuen. Sicher wird er auch dazu beitragen, der Lehrerabwanderung zu steuern.

Zugunsten der Lehrerschaft verabschiedete der Grosser Rat gleich zwei Tage nach der Volksabstimmung die Teilrevision der Lehrerbesoldungsverordnung, indem der Treue sowie der Erfahrung Rechnung getragen und im Sinne einer 13. Lohn-zahlung jährlich eine Treueprämie, die sich nach den Dienst-jahren an einer öffentlichen Schule im Kanton richtet, zu-gestanden wird.

Der Vorstand bestimmte den derzeitigen Sektionspräsiden-ten als Korrespondenten der «SLZ». In der letzten Sitzung des Jahres befassten wir uns sehr eingehend mit der Werbung neuer Mitglieder. So wurde denn beschlossen, ein Zirkular an die gesamte Bündnerische Lehrerschaft zu schicken. Warten wir ab, wie der Erfolg ausfallen wird.

Auf dem Schulgebiet tut sich in Graubünden heute sehr viel. Bald wird eine neue Verordnung über die Lehrerfort-bildung Wirklichkeit werden. Die Lehrerschaft darf wohl er-warten, dazu in einem Vernehmlassungsverfahren Stellung nehmen zu können. Dem Vorstand der Sektion Graubünden geht es vor allem darum, mit den übrigen Lehrerorganisa-tionen, vorab mit dem Bündnerischen Lehrerverein zusam-menarbeiten zu können. Gute Anfänge sind gemacht. Hoffen wir, dass dies in Zukunft vermehrt der Fall sein darf.

Christ. Lötcher

Aargau

Aus der grossen Vorstandsarbeit der Sektion Aargau seien nur einige wenige Punkte herausgegriffen. Nachdem eine ent-sprechende Urabstimmung im ALV zu einem praktisch ein-stimmigen Ergebnis geführt hat, konnten die Kindergärtne-rienen, die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen in den ALV eingegliedert werden. Das bedeutet nicht nur eine innere und äussere Stärkung unserer Berufsorganisation, sondern auch eine Solidaritätskundgebung der Lehr- und Erziehungs-kräfte verschiedener Stufen, die sich alle in wesentlicher Weise für die Bildung der Jugend verantwortlich wissen. Als Folge dieser Entwicklung wurde der Vorstand beauftragt, die Statuten einer Revision zu unterziehen und die Vorarbeiten

für die Schaffung eines Sekretariates in die Wege zu leiten. Mit der Schaffung eines halbamtlichen Sekretariates wollen wir künftig den Vorstand, vor allem aber den Präsidenten und den Kassier etwas zu entlasten versuchen. Der Sekretär sollte auch in der Lage sein, die Geschäfte vorauszuplanen, sich pädagogischer Probleme anzunehmen usw. Anlässlich der letzten Sitzung des vergangenen Jahres konnten wir in der Person von Alfred Regez, Sekundarlehrer in Schöftland, diesen Sekretär wählen. Wir sind überzeugt, in ihm eine Persönlichkeit gefunden zu haben, die in der Lage sein wird, die Aufgaben zu meistern. Auch die Statutenrevision konnte trotz verschiedener Opposition unter Dach gebracht werden.

Eines der wichtigsten Geschäfte, das allerdings noch nicht zu einem Abschluss gebracht werden konnte, ist das Problem um eine Koordination von Beamtenpensionskasse, Lehrerpensionskasse und Lehrerwitwen- und -waisenkasse. Es geht darum, endlich eine dauerhafte und gerechte Lösung zu finden. Hingegen konnte die Frage der Freizügigkeit zu einem glücklichen Ende gebracht werden.

An Streitpunkten hat es auch im verflossenen Jahr nicht gefehlt, und verschiedene Lösungen lassen noch auf sich warten. Mit dem neuen Besoldungsdekrete wurde im Paragraph 17 festgelegt, dass Bezirkskonferenzen der Lehrerschaft so anzusetzen sind, dass zu ihrem Besuch der ordentliche Schulbetrieb weder reduziert noch umgestellt werden muss. Dadurch werden ganztägige Bezirkskonferenzen total verunmöglich. Es verbleiben schulfreie Nachmittage und Abende. Aber auch hier wird es aus verschiedenen Gründen nie möglich sein, ein Maximum von Lehrkräften zu diesen höchst notwendigen Konferenzen zusammenzubringen. Die Juristen werden sich hier weiterhin um eine Lösung bemühen müssen.

Mit der Budgetberatung im Grossen Rat wurde ein Beschluss der Regierung, die eingeleitete Reduktion der Klassenbestände zu sistieren, rechtsgültig. Damit werden neue Gesuche um Bewilligung von neuen Lehrstellen mit den Schülerzahlen beurteilt, wie sie vor 1970 Gültigkeit hatten. Dadurch kann es zutreffen, dass eine Lehrkraft an der Unterschule wieder 48 Schüler zu unterrichten haben wird. Man sieht zwar die Wichtigkeit kleiner Klassen ein, glaubt aber unter dem Zwang von Sparmassnahmen, diese für bestimmte Zeit hintanstellen zu können. Die Leidtragenden werden die Kinder sein, denn die primitivsten Forderungen einer notwendigen Schulreform können nicht mehr erfüllt werden. Es besteht auch die Gefahr, dass pflichtbewusste Lehrkräfte in andere Kantone abwandern. Trotzdem der ALV mit seiner Eingabe an Regierung und Grossen Rat keinen Erfolg verzeichnen konnte, wird er nicht nachlassen in seinen Bemühungen, dass diese Beschlüsse auf Beginn des Schuljahres 1974/75 wieder rückgängig gemacht und die Reduktion weiter geführt werden.

Hingegen wurde das Gesetz zur Partialrevision des Schulgesetzes, für das sich die Lehrerschaft voll eingesetzt hat, durch den Souverän gutgeheissen. Dadurch wird ermöglicht, dass wesentliche Postulate einer aktiven aargauischen Lehrerschaft realisiert werden können: Einführung des fakultativen neunten Schuljahres, schulpsychologischer Dienst, Möglichkeit zur Schaffung von Kreisschulen usw. Der ALV hat sich aber ebenso vehement dafür eingesetzt, dass das Konsolidationsgesetz im Kanton Aargau nicht zur Abstimmung kam. Denn nach dem negativen Abstimmungsergebnis in den Kantonen Bern und Zürich wäre ein gleiches Resultat in unserm Kanton sicher gewesen. Dadurch wäre aber auch die Abstimmung über die Partialrevision gefährdet gewesen.

Die Sektion Aargau hatte die Ehre, der Delegiertenversammlung des SLV Räumlichkeiten und den notwendigen Rahmen bereitzustellen.

Wir freuen uns darüber, dass wir mit unserm Vizepräsidenten, Albert Staubli, einen Nachfolger für den zurückgetretenen Medard Sidler in den Zentralvorstand des SLV delegieren durften. Medard Sidler danken wir auch an dieser Stelle für sein langjähriges Wirken.

Guido Suter

Thurgau

Der Vorstand des Thurgauischen Kantonalen Lehrervereins hatte sich im vergangenen Jahr wiederum mit einer Reihe wichtiger Geschäfte zu befassen, zu denen er sechs halbtägige Sitzungen benötigte. Im Vordergrund standen die Stellungnahme zur Arbeitsbewertung im Kanton Thurgau, die Vernehmlassung zu den neuen Bildungsartikeln in der Bundesverfassung, die Vernehmlassung zum Entwurf des Eidgenössischen Militärdepartements über Turnen und Sport in der Schule und die Statutenänderung des Schweizerischen Lehrervereins. Intensiv beschäftigten uns gegen Ende des Jahres die Entwürfe des Erziehungsdepartements zur Schaffung eines neuen Koordinierungsgesetzes und eines Primarschulgesetzes, wobei wir mit den begutachtenden Instanzen der Thurgauischen Schulsynode laufend in gutem Kontakt standen.

Zusammen mit den andern Arbeitnehmerorganisationen des Staates ersuchten wir den Regierungsrat um eine Reallohnnerhöhung und einen besseren Teuerungsausgleich durch Ausrichtung einer Nachteuerungszulage; in einer separaten Eingabe unterbreiteten wir dem Regierungsrat zudem Vorschläge zur möglichst baldigen Verwirklichung eines zweiten Besoldungsmaximums für die Volksschullehrer. Auf den 1. Januar 1973 beschloss der Grosse Rat auf Antrag der Regierung in der Folge eine generelle Reallohnnerhöhung von fünf Prozent, während auf Nachteuerungszulage und zweites Maximum vorläufig noch nicht eingegangen wurde.

Neben diesen und andern Sachfragen waren auch dieses Jahr eine Reihe von Anständen und Rechtsschutzfällen zu behandeln.

An der Delegiertenversammlung wurde Kurt Fillinger (Kreuzlingen) neu in den Vorstand berufen; als Präsident des Thurgauischen Kantonalen Lehrervereins wurde der Berichterstatter, der seit dem Tode unseres geschätzten Adolf Eigenmann diese Funktion ad interim ausgeübt hatte, gewählt. Die Versammlung liess sich über Fragen der Revision des Unterrichtsgesetzes und der Arbeitsbewertung, über die Strukturreform im Schweizerischen Lehrerverein und die laufenden Vernehmlassungsverfahren, über die Auswirkungen der achten AHV-Revision auf unsere Pensionskassen und über die Arbeit in Synodalrat und Synodalvorstand orientieren.

Dank der Mitgliedschaft des Sektionspräsidenten im Zentralvorstand darf die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Lehrerverein rückschauend als besonders erfreulich betrachtet werden.

Ernst Spühler

Ticino

Il 1972 è stato per la S.T.A.D.S. un tipico anno di transazione: non è stato semplice organizzare un sistema di lavoro che assolvesse pienamente gli impegni statutari, anche perché il Comitato si è completamente rinnovato e mancavano i collegamenti con il Comitato Centrale.

L'attività svolta può essere inquadrata in due settori:

1. I collegamenti indispensabili con il Comitato e il Segretariato Centrale.
Il I. punto è sicuramente il più soddisfacente:
 - a) il nostro rappresentante nel Comitato Centrale ha potuto instaurare normali e regolari rapporti con questo organismo direttivo.
 - b) il nostro rappresentante nella Kofisch ha avuto occasione di introdursi nel settore e di dare inizio a quella che ci auguriamo una proficua collaborazione sul piano scientifico.
 - c) a livello di presidenza si sono instaurati rapporti stretti e cordialissimi con il Segretariato Centrale che hanno già dato proficui risultati.

2. Sul piano cantonale nelle condizioni sopra indicate non era semplice riprendere un discorso che per troppo tempo la nostra Associazione non era più stata in grado di affrontare.

Anche in questo settore abbiamo cercato nella modestia della nostra organizzazione di rappresentare una voce che fosse coerente con il grande sperato disegno di un'unica grande Società di tutti gli insegnanti ticinesi.

In particolare:

- a) si è preso contatto con le altre Associazioni Magistrali in fusione del rilancio del C.A.M. indispensabile strumento di coordinamento fra le attuali associazioni.
- b) si è collaborato con il Dipartimento della pubblica educazione (D.P.E.)
 - statistiche del trattamento economico;
 - formazione di commissioni per argomenti specifici a livello del D.P.E. in campo nazionale (insegnamento delle matematiche moderne).
- c) si è fatta sentire la nostra opinione chiara e tempestiva sul grosso problema dello Statuto giuridico sia con la par-

tecipazione diretta, sia con la stesura di un rapporto scritto sullo stesso argomento.

- d) si è promossa una vasta azione di propaganda (ca. 1300 circolari) a tutti i docenti del Luganese e Mendrisiotto che ha incontrato difficoltà (solo 35 nuove adesioni) di natura soprattutto politica:
 - a) gli anziani sono ancora legati alle vecchie associazioni di partito;
 - b) i giovani escono dalla Scuola normale in grande maggioranza su posizioni di estremismo politico.

Situazione finanziaria

Per quest'anno (1973) la tassa è stata fissata a soli fr. 15.— (quota interamente versata al C.C.).

Non si è potuto pretendere di più anche perché come contropartita manca una nostra pubblicazione in italiano.

Siccome una rivista autonoma verrebbe a costare eccessivamente (8000.—/10 000 fr.) dovremo studiare la possibilità di collaborare con il Comitato Centrale per la pubblicazione di alcune pagine nostre sulla «S.L.Z.».

Elena Quadri

III. Teil

Bericht der Rechnungsprüfungsstelle – Rechnungen 1972

1. Bericht der Rechnungsprüfungsstelle über das Geschäftsjahr 1972

Die unterzeichnete Rechnungsprüfungsstelle hat die Rechnung des Schweizerischen Lehrervereins zusammen mit den angegliederten Separatrechnungen der «Schweizerischen Lehrerzeitung», des Hilfsfonds, der Lehrerwaisenstiftung, der Stiftung der Kur- und Wanderstationen, der Schweizerischen Schülerzeitung, wie auch die Abrechnung über den Schweizerischen Lehrerkalender, gemäss Reglement des SLV vom 7. Dezember 1963, für das Geschäftsjahr 1972 geprüft.

Die Revision der Fibelrechnung erfolgte gemeinsam mit einer Vertreterin des Schweizerischen Lehrerinnenver eins.

Nebst unseren beiden halbjährlichen Kontrollen erfolgte am 19. und 20. Februar 1973 die Revision aller Jahresrechnungen, Fondsverwaltungen und der gesamten Buchführung durch die Treuhand- und Organisations AG, Dr. E. Weinmann und lic. oec. H. R. Weinmann, Zürich.

Die Vermögensbestandteile der Bilanzen auf den 31. Dezember 1972 sind durch Wertschriftenverzeichnisse und Kontokorrentauszüge der Zürcher Kantonalbank, durch Saldomeldungen des Postscheckamtes und durch den Kassabestand ausgewiesen. Die Inventarver-

zeichnisse der Lagerbestände sind nachgeführt. Die Buchhaltung wird von Fräulein M. Eicher mit grosser Sorgfalt und Sachkenntnis geführt.

Die Betriebsrechnung des SLV schliesst bei einem Aufwand von Fr. 392 265.79 und einem Ertrag von Fr. 392 276.91 mit einem Vorschlag von Fr. 11.12 ab. Somit ergibt sich gegenüber dem budgetierten Defizit von Fr. 2350.— eine Verbesserung um Fr. 2361.12. Das Reinvermögen beträgt auf den 31. Dezember 1972 Fr. 316 446.97, wovon Fr. 282 541.29 nicht liquid sind. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Vereinsvermögen dank dem Fibelgewinn 1971 um Fr. 7455.42 zugenommen.

Die intern verrechneten Verwaltungskostenbeiträge betragen insgesamt Fr. 46 733.50, im Budget waren Fr. 31 000.— eingesetzt. Vermehrte Aufwendungen erforderten die drei Delegiertenversammlungen (Fr. 1822.60) und die verschiedenen Arbeitsausschüsse (Fr. 2079.30), wovon zwei neu bestellt wurden (Lehrerfortbildung und Fremdsprachige Kinder). Eine namhafte Ueberschreitung des Budgets ergab sich bei der Position Personalversicherung als Folge von erhöhten Einkaufssummen, was zu einem Mehraufwand von Fr. 35 460.55 führte. Eine Budgetüberschreitung von Fr. 3526.35 ergibt sich auch bei den Steuern als Folge der fälligen Wehrsteuer. Einem gesamten

Mehraufwand von Fr. 37 915.79 steht ein Mehrertrag von Fr. 40 276.91 gegenüber. Das Umsatztotall aller Rechnungen beläuft sich auf Fr. 15 635 190.—.

Der Einnahmenüberschuss der «Schweizerischen Lehrerzeitung» ist mit Fr. 37 970.25 ausgewiesen, und das Vermögen beträgt auf den 31. Dezember 1972 Fr. 321 295.50.

Erfreuliche Ertragsüberschüsse haben erneut die Rechnungen des Hilfsfonds, der Lehrerwaisenstiftung und der Stiftung der Kur- und Wanderstationen aufzuweisen. Der Gesamtzuwachs beträgt Fr. 44 718.75 gegenüber Fr. 49 841.15 im Vorjahr. In diesem Ergebnis ist der Reinerlös aus dem Verkauf des Schweizerischen Lehrerkalenders von Fr. 2551.40 zugunsten der Lehrerwaisenstiftung enthalten. Die «Schweizerische Schülerzeitung» hat einen Rückschlag von Fr. 2189.30 zu verzeichnen, das Vermögen beträgt noch Fr. 3041.35.

Wir beantragen der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnungen pro 1972 zu genehmigen, und sprechen dem Zentralsekretär und der Buchhalterin für die vorzügliche, in jeder Beziehung einwandfreie Arbeit den verdienten Dank und die volle Anerkennung aus.

Oberburg, 28. März 1973

Für die Rechnungsprüfungsstelle:
Der Präsident: E. Kramer

2. Jahresrechnung 1972 des Schweizerischen Lehrervereins

ERFOLGSRECHNUNG

AUFWAND

Kommissionen, Studiengruppen, Arbeitsausschüsse:

Jugendschriftenkommission	5 711.65	
Wanderbüchereien	1 905.20	
Jugendbuchpreis	1 000.—	
Apparatekommission	21.—	
KOFISCH und Studiengruppen	2 808.40	
a. o. Kommissionen	4 079.30	15 525.55

Verwaltung:

Gehälter, inkl. Teuerungszulagen	167 193.45	
AHV, IV, FAK, usw.	8 217.65	
Personalversicherungen	75 460.55	250 871.65
Heizung, Beleuchtung, Reinigung	4 655.95	
Hypothekarzinse	5 500.—	
Unterhalt auf Liegenschaft	894.30	
Gebühren und Abgaben auf Liegenschaft	727.80	11 778.05

Unterhalt auf Mobilien

und Mobiliar	1 255.90	
Abschreibung Archiv und Bibliothek	263.60	1 519.50
Bürobedarf und Drucksachen	6 013.65	
Porti, Bank- und Postscheckspesen	4 017.25	
Telefon	836.75	
Beiträge an andere Organisationen ord.	16 405.20	
Beiträge an andere Organisationen a. o.	1 850.—	29 122.85
Steuern	6 026.35	
Allgemeine Unkosten	5 255.65	

Entschädigungen an Vereinsleitung:

Leitender Ausschuss	6 153.25	
Zentralvorstand	5 559.40	
Präsidentenkonferenz	1 727.70	
Delegiertenversammlung	8 882.60	
Rechnungsprüfungsstelle	1 201.—	
Delegationen	6 430.25	29 954.20

Publikationen:

Honorare, Druck und Erstellung Kommentare	15 242.14	
Honorare, Druck und Erstellung Publikationen	20 431.05	
Honorare, Druck und Erstellung Kunstblätter	6 538.80	42 211.99
Einnahmenüberschuss	11.12	
		392 276.91

ERTRAG

Mitgliederbeiträge	255 659.90	
Bankzinsen	298.95	
Wertschriftenzinsen	3 780.95	4 079.90
Versicherungsprovisionen	8 159.20	
Verlagsprovisionen	12 166.05	
Verwaltungsbeiträge	41 024.30	
Verwaltungsbeitrag Pestalozzi-Stiftung	5 709.20	
Verrechnete Büromiete an andere		
Institutionen	8 000.—	

Publikationen:

Verkauf Kommentare	23 624.05	
Verkauf Publikationen	25 784.01	
Verkauf Kunstblätter	8 070.30	57 478.36
		392 276.91

VERMÖGENSRECHNUNG 1972

Reinvermögen am 31. Dezember 1971	308 991.55	
Fibelgewinn 1971	7 444.30	
Einnahmenüberschuss 1972	11.12	
Reinvermögen am 31. Dezember 1972	316 446.97	

**3. Jahresrechnung 1972
der «Schweizerischen Lehrerzeitung»**

ERFOLGSRECHNUNG

AUFWAND

Druck, Spedition, Autorkorrekturen, usw.	588 167.15	
Honorare an Mitarbeiter und übriger Aufwand	23 139.50	
Werbung/Ausstattung	18 547.45	

Verwaltung:

Gehälter, inkl. Teuerungszulagen	88 623.25	
AHV, IV, FAK, usw.	4 074.80	
Personalversicherungen	21 451.55	114 149.60
Miete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung	2 000.—	
Porti und Bankspesen	467.45	
Bürobedarf- und Drucksachen	1 215.60	
Verwaltungsbeitrag an SLV	6 000.—	
Büroentschädigungen	3 510.—	
Telefon	1 115.90	
Tausch- und Gratisabo./Verw.-Anteil		
Buchdruckerei Stäfa AG	414.55	
Allg. Unkosten	912.65	
Kursverlust	690.—	13 858.70
Spesen der Redaktoren	4 339.55	
Sitzungsspesen der Redaktionskommission	2 603.60	
Reisespesen der Redaktoren	1 642.40	8 585.55
Einnahmenüberschuss	37 970.25	
		806 885.65

ERTRAG

Einnahmen aus Abonnementen	198 990.10	
Einnahmen aus Beilagen und Publikationen	25 507.25	
Verkaufserlös aus Einzelnummern	892.65	
Einnahmen aus Inseraten	576 489.35	801 879.35
Bank- und Wertschriftenzinsen	5 006.30	
		806 885.65

VERMÖGENSRECHNUNG 1972

Reinvermögen am 31. Dezember 1971	307 310.35	
Anteil des Einnahmenüberschusses 1972	13 985.15	
Reinvermögen am 31. Dezember 1972	321 295.50	

**4. Jahresrechnung 1972
des Hilfsfonds des Schweizerischen Lehrervereins**

ERFOLGSRECHNUNG

AUFWAND

Unterstützungen	3 510.—
<i>Verwaltung:</i>	
Bankspesen	1 287.—
Verwaltungsbeitrag an SLV	2 000.—
Allg. Unkosten	238.—
Steuern	1 059.30
Einnahmenüberschuss	16 428.85
	<u>24 523.15</u>

ERTRAG

Bankzinsen	372.30
Wertschriftenzinsen	24 070.85
Kursgewinn	80.—
	<u>24 523.15</u>

VERMÖGENSRECHNUNG 1972

Reinvermögen am 31. Dezember 1971	535 524.65
Einnahmenüberschuss 1972	16 428.85
Reinvermögen am 31. Dezember 1972	<u>551 953.50</u>

**5. Jahresrechnung 1972
der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung**

ERFOLGSRECHNUNG

AUFWAND

Unterstützungen	35 225.—
Weihnachtsgaben	1 650.—
	<u>36 875.—</u>
Bankspesen	1 727.10
Sitzungsspesen	327.70
Verwaltungsbeitrag an SLV	4 000.—
Allg. Unkosten	49.—
Einnahmenüberschuss	16 111.40
	<u>59 090.20</u>

ERTRAG

Zuwendungen	6 933.70
Bank- und Wertschriftenzinsen	52 136.50
Kursgewinn	20.—
	<u>59 090.20</u>

ERGEBNIS

Einnahmenüberschuss Lehrerwaisenstiftung . . .	16 111.40
Einnahmenüberschuss Lehrerkalender	2 551.40
	<u>18 662.80</u>

VERMÖGENSRECHNUNG 1972

Reinvermögen am 31. Dezember 1971	1 156 170.65
Einnahmenüberschuss 1972	18 662.80
Reinvermögen am 31. Dezember 1972	<u>1 174 833.45</u>

6. Jahresrechnung 1972 der Stiftung der Kur- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins

ERFOLGSRECHNUNG

AUFWAND

Unterstützungen	5 250.—
Bankspesen	453.10
Verwaltungsbeitrag an SLV	2 000.—
<i>Allg. Unkosten</i>	
	287.—
<i>Beiträge an andere Organisationen:</i>	
Zwyssighaus	50.—
Burgenverein	25.—
Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege	100.—
SJH	100.—
Schweiz. Multiple-Sklerose-Gesellschaft	50.—
Schule des Bundespersonals (Schulreisekasse)	50.—
Einnahmenüberschuss	375.—
	<u>9 627.10</u>
	<u>17 992.20</u>

ERTRAG

Bank- und Wertschriftenzinsen	13 992.20
Ertrag der Geschäftsstelle	4 000.—
	<u>17 992.20</u>

VERMÖGENSRECHNUNG 1972

Reinvermögen am 31. Dezember 1971	290 422.40
Einnahmenüberschuss 1972	9 627.10
Reinvermögen am 31. Dezember 1972	<u>300 049.50</u>

**7. Jahresrechnung 1972 des Fonds
für die «Schweizerische Schülerzeitung»**

ERFOLGSRECHNUNG

AUFWAND	
Entschädigung an Redaktor inkl. Büroentschädigung	6 420.—
AHV, IV, FAK, usw.	152.45
Honorare und Spesen Mitarbeiter	7 505.85
	<u>14 078.30</u>
Bankspesen	29.60
Uebriger Aufwand	1 054.30
	<u>15 162.20</u>

ERTRAG

Bank- und Wertschriftenzinsen	276.10
Unkostenbeitrag der Druckerei	8 300.—
Ueberschussanteil aus Sondernummern	2 087.20
Einnahmen aus Abonnementen	2 309.60
Ausgabenüberschuss	2 189.30
	<u>15 162.20</u>

VERMÖGENSRECHNUNG 1972

Stand des Fonds SSZ am 31. Dezember 1971 . . .	5 230.65
Ausgabenüberschuss 1972	2 189.30
Stand des Fonds am 31. Dezember 1972	<u>3 041.35</u>

Das leistungsfähige Spezialgeschäft für alle Sportartikel

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne unsere Preisliste
«SPORTGERÄTE»



3000 Bern 7 Zeughausgasse 9 Telefon 031 22 78 62
2500 Biel Bahnhofstrasse 4 Telefon 032 2 30 11
1000 Lausanne Rue Richard 16 Telefon 021 22 36 42
8001 Zürich Löwenplatz Telefon 01 25 39 92
8400 Winterthur Obertor 46 Telefon 052 22 27 95



Staatlich anerkannte Privatschule

**Studio für Tagesschulen
(9. Schuljahr)**

Studio für Einzelschulprogramme

Studio für Nachhilfeunterricht

Studio für Prüfungsvorbereitungen

Wir sind die Privatschule in Zürich, die Ihnen sofort (oder nach Vereinbarung) eine interessante Lehrtätigkeit bieten kann.

- Sind Sie Gymnasial- oder Sekundarlehrer(in) und unterrichten Sie Französisch und Deutsch bis Maturstufe?
- Sind Sie eine bestqualifizierte, einsatzfreudige Lehrkraft und suchen Sie berufliche Befriedigung?
- Kennen Sie die Vorteile des Unterrichtens in Kleinstklassen?
- Möchten Sie zwischen einem Voll- oder Teiltensemum wählen können?
- Wünschen Sie Ihren Leistungen entsprechend salarisiert zu werden?

Dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Bewerberinnen und Bewerber, die in unserem kameradschaftlich geführten Lehrerteam mitwirken möchten, erreichen uns durch eine Kurzofferte zuhanden der Schulleitung oder telefonisch.

Telefon 01 55 24 03

Lernstudio Zürich

**Freiestrasse 88, 122 und 175,
8032 Zürich**

Primarschule Höri

An unsere Primarschule Höri suchen wir, Eintritt sofort oder nach Vereinbarung, eine

Lehrkraft für die Unterstufe

Bei uns stehen Ihnen moderne Unterrichtsräume und Lehrmittel zur Verfügung. Ferner werden Sie in allen schulischen Belangen von einer aufgeschlossenen, fortschrittlich gesinnten Schulbehörde unterstützt.

Ihre Besoldung richtet sich nach den Höchstansätzen des Kantons Zürich. Bisherige Dienstjahre werden angerechnet. Auf Wunsch wird die Gemeindezulage bei der Beamtenversicherung mitversichert. Kollektiv-Unfallversicherung vorhanden.

Primarschulpflege und Lehrerschaft laden Sie freundlich ein, Ihre Offerte mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten, Werner Meyer, Wehntalerstrasse 11, 8181 Höri, zu senden. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen der Präsident unter Nummer 01 96 47 57, oder der Hausvorstand unter Nummer 01 96 80 94, zur Verfügung.

Primarschulpflege Höri

Schule Erlenbach ZH

In unserer Gemeinde ist nach den Herbstferien 1973

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wer in einem aufgeschlossenen und kameradschaftlichen Team mitarbeiten möchte, sende seine Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn G. Bürgisser, Bahnhofstrasse 28, 8703 Erlenbach ZH.

Die Schulpflege

Maximatiker von Baggenstos



MBO-Consul Fr. 495.- inkl. Etui 10x10 Stellen 20stellige Rechenkapazität!

Das bedeutet: genauere Ergebnisse und problemloses Rechnen auch mit grossen Zahlen!

Selbstverständlich für den MBO-Consul:

- * Underflow-System
- * Kurzwegrechen-technik
- * Konstante in Multiplikation und Division
- * Fliess- und Festkomma-Auto-matik
- * 5/4-Rundungsautomatik
- * Vor-nullen-Unterdrückung
- * Mit Batterie-betrieb und Netzadapter
- * Modernste LSI-Technik
- * 12 Monate Garantie
- * Der sprichwörtlich gute Baggenstos-Service

Bon für Maximatiker:

Senden Sie uns unverbindlich 6 Tage zur Probe:

Taschenrechner MBO-Consul

- mit Batteriebetrieb à Fr. 495.-
- mit Netzadapter (plus Fr. 30.-)

Name/Firma/Adresse

Baggenstos

Generalvertretung für die Schweiz:

A. BAGGENSTOS & Co. AG
Büro-Organisation
Waisenhausstrasse 2 8001 Zürich
Tel. 01 256694

Schulamt Winterthur

Städtische Berufsberatung

Bei der **Berufsberatung für Mädchen** ist zur Erweiterung des Teams die Stelle einer vollamtlichen

Berufsberaterin

baldmöglichst zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst die selbständige Beratung von Schülerinnen, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Mitarbeit in der generellen Berufswahlvorbereitung und Lehrstellenvermittlung.

Von der neuen Mitarbeiterin erwarten wir eine abgeschlossene Ausbildung in Berufsberatung oder angewandte Psychologie, sowie gute Allgemeinbildung, Aufgeschlossenheit, vielseitige Interessen, Geschick und Freude im Umgang mit jungen Menschen. Für die Stelle käme eventuell auch eine Lehrerin oder Sozialarbeiterin in Frage, welche bereit wäre, eine berufsbegleitende Ausbildung zu absolvieren.

Wir bieten ein gutes Arbeitsklima sowie zeitgemässe Gehalts- und Arbeitsbedingungen (13. Monatsgehalt, gleitende Arbeitszeit).

Interessentinnen, welche die gewünschten Voraussetzungen erfüllen und sich einem kleineren Team anschliessen möchten, werden gebeten, ihre handschriftliche Bewerbung mit Foto und den üblichen Unterlagen an den Vorsteher des Schulamtes, Stadtrat F. Schiegg, Mühlestrasse 5, 8400 Winterthur, zu richten. Dieser (Telefon 052 84 55 11) oder die Berufsberaterinnen (Telefon 052 84 55 31) erteilen gerne nähere Auskunft.

Schulamt Winterthur

Wir sind ein auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung führendes Unternehmen. Für unsere Kaufmännische Abteilung suchen wir je einen Autor für ein Lehrmittel

Maschinenschreiben

Stenografie

Buchhaltung

Wirtschaftsarithmetik

Korrespondenz

Handelsrecht

Wenn Sie über mehrjährige Lehrerfahrung an einer Kaufmännischen Berufsschule oder an einer ähnlichen Schule verfügen und an einer gutbezahlten Nebenbeschäftigung interessiert sind, melden Sie sich bei Chiffre OFA 6649 Lz, Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Zurzach AG

Auf Beginn des Herbstquartals (13. August 1973) ist die

Lehrstelle für Gesang und Instrumentalunterricht

an unserer Bezirksschule neu zu besetzen.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen sind zu richten an: Herrn Hans Egli, Präsident der Schulpflege, 8437 Zurzach.

Schulgemeinde Stäfa

Auf das zweite Schulquartal, 13. August 1973, ist an der Schule Stäfa zu besetzen:

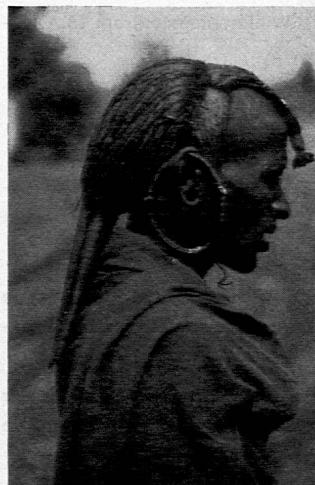
eine Lehrstelle an der Sonderklasse A

sowie auf den Herbst 1973:

je eine Lehrstelle an der Primarschule- Unter- und Mittelstufe

Die Gemeinde richtet die maximale freiwillige Gemeindezulage aus, welche volumnäßig der Beamtenversicherungskasse angeschlossen ist. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Für die Dienstaltersgeschenke auf der freiwilligen Gemeindezulage ist das vom Kanton angerechnete Dienstjahr massgebend. Bewerber(innen), die in unserer ländlichen und schulfreundlichen, schönen Zürichseegemeinde unterrichten möchten, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Karl Rahn, Gsteig 36, 8713 Uerikon, einzureichen.

Die Schulpflege



Über 100 neue Diaserien

sind seit Erscheinen unseres Lehrmittel-Hauptkataloges 1970/72 aus verschiedenen Verlagen zusätzlich in den Handel gekommen.

Damit ist unser Gesamtangebot an Farbdias nochmals um mehrere tausend Bilder angewachsen.

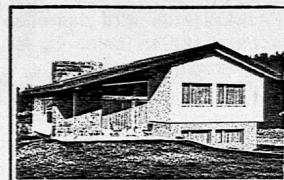
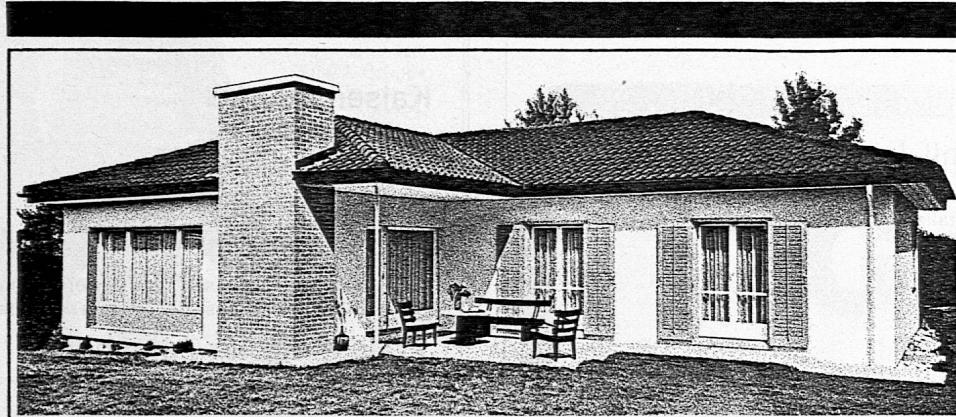
Die neuen Serien verteilen sich auf die Fachgebiete Geographie Europa und Ausseuropa, Wirtschaftsgeographie, Geologie, Astronautik, Physik, Mikro- und Makrobiologie, Zoologie, Botanik, Anthropologie, Genetik, Embryologie, Morphologie und Lebensgemeinschaften.

Gerne führen wir Ihnen die Reihen in unserer Ausstellung vor.

Verlangen Sie Verzeichnisse.

Kümmerly+Frey

Bern, Hallerstrasse 10
Lehrmittelabteilung
Telefon 031 24 06 66/67



Wir bauen für Sie das preisgünstige Ein- oder Zweifamilienhaus mit Garage. Massivbau in Beton und Backstein. Ueberdurchschnittlicher Komfort. Gedeckter Sitzplatz usw. Schlüsselfertig, ohne Bauland, Erschließung, Schutzraum und Gebühren, zu Pauschalpreisen von Fr. 154 000.— bis Fr. 327 000.—

idealbau
Idealbau Bützberg AG
4922 Bützberg
Telefon 063 8 65 77

Zweigbüros in
Liestal und Winterthur

Verlangen Sie unverbindlich unseren Farbkatalog
mit Baubeschrieb. Wir stehen zu Ihrer Verfügung.

Wir sind ein auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung fürendes Unternehmen. Für den Aufbau einer Handelsabteilung und eines Wirtschaftsgymnasiums suchen wir einen nebenamtlichen Berater. Wenn Sie als

Gymnasiallehrer

an einem Wirtschaftsgymnasium über mehrjährige Lehrerfahrung verfügen, wenn Sie auch die Schulen des KV kennen und wenn Sie sich schliesslich für neue Lehr- und Lernmethoden interessieren, sind Sie für uns der richtige Mann.

Wenn Sie diese gutbezahlte Nebenbeschäftigung interessiert, wenden Sie sich bitte an Chiffre OFA 6650 Lz, Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Realschule mit progymnasialer Abteilung Pratteln BL

Auf Beginn des Wintersemesters 1973/74 (22. Oktober) suchen wir

1 Reallehrer phil. I

mit dem Fach Italienisch.

Pflichtstundenzahl: 27.

Anforderungen: 6 Semester Universitätsstudium.

Was wir Ihnen gerne anbieten:

- Mithilfe bei der Wohnungssuche;
- Erleichterung Ihrer Einarbeit an unserer Schule durch Unterstützung seitens des Rektors und des Lehrerkollegiums.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Realschulpflege, Herrn Paul Ramseier, Neusatzweg 24, 4133 Pratteln, zu richten. Er ist auch für telefonische Auskünfte gerne bereit (Telefon 061 81 60 60).

Realschulpflege Pratteln–Augst–Giebenach

Schulgemeinde Kreuzlingen

Wir suchen auf Beginn des Wintersemesters am 15. Oktober 1973

1 Lehrkraft für die Eingliederungsklasse fremdsprachiger Kinder

Wir bieten angenehme Arbeitsverhältnisse, grosszügige Ortszulage und Aufnahme in die Pensionskasse der Schulgemeinde.

In der schön gelegenen Grenzstadt Kreuzlingen haben wir das Seminar und eine Kantonsschule. Lehrkräfte, die sich für diese besondere und interessante Aufgabe melden möchten, wollen sich mit dem Schulpräsidenten P. Perini, Säntisstrasse 14, 8280 Kreuzlingen, Telefon 072 8 33 66, in Verbindung setzen.

Über den Schulbetrieb kann Sie der Schulvorstand, Fräulein E. Schretter, Schreiberschulhaus, Kreuzlingen, Telefon 072 8 23 74 und Privat 072 8 38 04, orientieren.

Kaiserstuhl AG

sucht Lehrkräfte:

1. Bezirksschule

An der Bezirksschule Kaiserstuhl wird ab 13. August 1973 zur Neubesetzung ausgeschrieben:

1 Lehrstelle für Zeichnen und freies Gestalten

Für die Bezirksschule wird das neue Schulhaus ab Frühjahr 1974 bezugsbereit sein. Es ist nach den neuesten Gesichtspunkten konzipiert.

2. Primarschule

Lehrstelle für Unterschule

1. bis 3. Klasse (weniger als 20 Schüler)

Besoldung: die gesetzliche plus Ortszulage.

Stellenantritt sofort oder nach Uebereinkunft.

Telefon genügt... 01 94 28 78 (Rolf M. Benkert), Schulpflegepräsident.

Freude am Turnen – auf **AIREX®**

Turn- und Gymnastikmatten

AIREX®-Turn- und Gymnastikmatten in verschiedenen Ausführungen (Standard, Diana, Olympia) für das Schul-, Vereins- und Frauenturnen. Auch beim privaten Turnen und in Gymnastikinstituten seit Jahren bewährt. Vermehrt werden heute die 12 m langen AIREX®-Bodenturnmatten verlangt.

- .AIREX®-Turn- und Gymnastikmatten
- elastisch
- rutschfest
- leicht zu transportieren
- wasserundurchlässig
- mühe los zu reinigen

® = eingetragene Schutzmarke



Auskünfte und Beratung durch
AIREX AG
einem
Unternehmen
der
LONZA-Gruppe
5643 Sins AG
Telefon
042 66 14 77

471

COUPON

ausschneiden und einsenden an: Airex AG, 5643 Sins

Bitte senden Sie uns Ihre kostenlosen Unterlagen über
Verwendungsmöglichkeiten von **AIREX®**-Turnmatten.

Name _____

Adresse _____

AIREX® = eingetragene Marke



**Schweizerische
Frauenfachschule Zürich**

Ausbildung von Damenschneiderinnen

Berufsmittelschule und Normallehre

Schulinterner Unterricht in den praktischen und theoretischen Fächern.

Ausbildungszeit: drei Jahre.

Staatliche Lehrabschlussprüfung.

Vorbereitung auf das kantonale Arbeitslehrerinnen-Seminar

Praktischer Unterricht an der Fachschule.

Theoretische Fächer an der Töchterschule Riesbach.

Dauer: 3 Jahre

Fortbildungsklasse

Jahreskurs zur Absolvierung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums.

Vorbereitung auf einen Beruf oder eine Mittelschule.

Auskunft und Prospekte durch das Sekretariat, Kreuzstrasse 68, 8008 Zürich, Telefon 01 47 79 66.

sofort

Geld

Fr. 500.– bis 20'000.–

670'000 Kredite ausbezahlt

**rasch – diskret
einfach**

Bank Prokredit

8023 Zürich, Löwenstrasse 52
Telefon 01-25 47 50

durchgehend offen 07.45–18.00

Bon

Ich wünsche **Fr.**
sofort in bar ausbezahlt.

Name
Vorname
Strasse
Ort





KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Realschule und Progymnasium Sissach

Auf Frühjahr 1974 (eventuell Herbst 1973) haben wir neu

4 Lehrstellen phil. I und phil. II

zu besetzen

je nach Ausbildung und Neigung in Verbindung mit **Turnen, Knabenhandfertigkeit oder Zeichnen.**

Voraussetzung: Mittel-, Bezirks- oder entsprechendes Sekundarlehrerpatent.

Ausser der verkehrsgünstigen Lage von Sissach (12 Autobahnminuten bis Basel) finden Sie bei uns eine schulfreundliche Bevölkerung sowie ein mit allen neuzeitlichen Unterrichtshilfen ausgestattetes Schulhaus, das gegenwärtig 19 Klassen beherbergt.

Bei fortschrittlicher Besoldung beträgt das Pflichtpensum 27 Wochenstunden. Bisherige Dienstjahre in fester Anstellung werden bei der Bemessung der Anfangsbesoldung voll berücksichtigt.

Auskunft: Rektorat (061 98 17 05, privat 061 98 24 31).

Anmeldung: handschriftlich mit den üblichen Unterlagen an Herrn Dr. M. Senn, Präsident der Realschulpflege, Mühlmattstrasse 4, 4450 Sissach (061 98 15 15).

Primarschule Oetwil-Geroldswil

Kanton Zürich

Auf 13. August 1973 beziehungsweise 22. Oktober 1973 ist an unserer Schule

je eine Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Wir suchen Lehrkräfte, die am weiteren Ausbau unserer modern eingerichteten Schule im Limmattal mitwirken möchten und Wert auf ein kameradschaftliches Verhältnis unter der Lehrerschaft und auf eine enge Zusammenarbeit mit einer aufgeschlossenen Schulpflege legen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Beschaffung einer geeigneten Wohnung ist die Schulpflege gerne behilflich.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Hans-Kaspar Zollinger, Dorfstrasse 54, 8954 Geroldswil, zu richten.

Die Primarschulpflege

Wir sind ein auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung führendes Unternehmen. Für unsere Maturitätsschule benötigen wir folgende Lehrmittel:

Englisch

Französisch

Italienisch

Spanisch

Wenn Sie über mehrjährige Lehrerfahrung an einer Mittelschule verfügen und sich für neue Lehr- und Lernmethoden interessieren, sind Sie für uns als Autor der richtige Mann.

Wenn Sie diese gutbezahlte Nebenbeschäftigung interessiert, wenden Sie sich bitte an Chiffre OFA 6648 Lz, Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Gemeinde Arth-Goldau

Wir suchen auf den 20. August 1973 für die Schulkreise Arth und Goldau je einen

Primarlehrer oder -lehrerin

für die Unter- und Mittelstufe

Besoldung nach neuer kantonaler Verordnung plus verschiedener Zulagen.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Schulratspräsidenten der Gemeinde Arth, Herrn Kaspar Hürlimann, 6410 Goldau SZ, Telefon privat 041 82 10 95, Büro 043 21 20 38.

An der Bezirksschule Aarau

wird auf 20. August 1973

1 Hauptlehrstelle für mathem-naturwissenschaftl. Fächer

zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: nach Dekret; Ortszulage.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens acht Semester Studien verlangt).

Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse der bisherigen Lehrtätigkeit sind bis zum 30. Juni 1973 dem Rektorat der Bezirksschule einzureichen.

Erziehungsdepartement

38. Musikwoche Braunwald 1973

12. bis 22. Juli im Hotel Bellevue-Braunwald
7 öffentliche Konzerte

Musikkurs mit Referaten und Konzerten unter dem Thema:

Werk und Wiedergabe

Referenten:

Professor Dr. Erich Valentin, Professor Rudolf Klein.

Mitwirkende unter anderem:

Melos-Quartett, Trio Elvetico, Hedy Salquin, Gilbert Schuchter und Yaéko Yamané, Klavier, Hansheinz Schneberger, Violine, Glarner Musikkollegium, Leitung Dr. Rudolf Aschmann.

Anmeldungen für Musikkurs und Konzertabonnements bei unserem Sekretariat, Fräulein H. Sieber, Krönleinstrasse 9, 8044 Zürich, Telefon 01 47 69 96.

Theaterkurs für Lehrer

Oberstufe aller Schultypen.

Ort: Zürich Datum: 9. bis 13. Juli 1973

Kosten: Fr. 200.—

Anmeldung und Auskunft:

Heinrich Wertmüller, Postfach 106, 8702 Zollikon oder Telefon 01 95 47 42

Anmeldeschluss: 21. Juni 1973

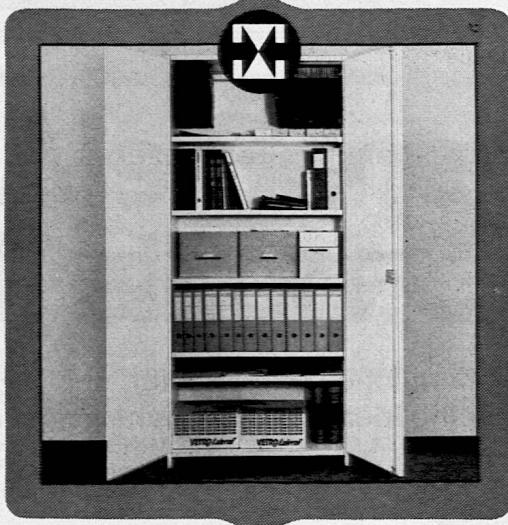
Logopädenspiegel (Artikulationsspiegel)

in bewährter Ausführung: **Kristallsiegel in Rahmen, Eiche, hell**

Bügel quer mit Klemmschrauben. Grösse: 30×45 cm Fr. 83.—; Grösse: 35×50 cm Fr. 93.—; sofort lieferbar.

Ed. Bonsaver, Glas und Spiegel, Zweierstrasse 48, 8004 Zürich, Telefon 01 39 52 49.

MONTA-Normschränke viel Ordnung für wenig Geld!



Walter+Bruynzeel AG

8362 Balterswil TG, 073/431313

Preisbeispiel:

Dieser Schrank (Höhe 190 cm, Breite 86 cm, Tiefe 37 cm)
inkl. 4 Tablaren kostet Fr. 214.-.

Ausführung: kastenverleimte Holzkonstruktion, beidseitig mit hellbraunen Hartfaserplatten. Oberflächen roh oder mit Säurehärterlack weiss resp. hellgrau giesslackiert. Einfache Selbstmontage. 160 verschiedene Größen verfügbar.

Senden Sie bitte Unterlagen samt Preisliste

Name _____

8 | Adresse _____



Die Umsatzsteuer im Fiskalsystem

von Dr. Hans Gerber, Chef
der Hauptabteilung Warenaumsatzsteuer
der Eidg. Steuerverwaltung

soeben erschienen
in der Reihe der «Orientierungen»
der Schweizerischen Volksbank **V**

Verlangen Sie bitte Ihr Gratis-Exemplar
mit untenstehendem Talon.

Gratis-Bon für Orientierungen Nr. 57 (Die Umsatzsteuer im Fiskalsystem)

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Wohnort _____

Schweizerische Volksbank, Generaldirektion
(Orientierung) Nr. 57
Bundesgasse 26, 3001 Bern

Bronschhofen/Primarschule

Auf Herbst 1973 wird an unserer Schule eine

Lehrstelle

für die Mittelstufe frei. Bronschhofen liegt nur 1 km von Wil entfernt und hat ein modernes und praktisch eingerichtetes Schulhaus zur Verfügung. Gehalt: das gesetzliche plus Orts- und Teuerungszulagen. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Schulratspräsidenten E. Eisenegger, Bildweg, 9552 Bronschhofen, Telefon 073 22 51 24, zu richten. Er wird Ihnen gerne weitere Auskünfte erteilen.

Arbeitgeberorganisation der Druckindustrie und des grafischen Gewerbes sucht zur hauptamtlichen Betreuung des Berufsbildungssekretariates einen

Berufsbildungssekretär

Der Tätigkeitsbereich umfasst:

- Bearbeiten von Berufsbildungsfragen auf allen Ausbildungsstufen;
- Information und Dokumentation über das berufliche Bildungswesen;
- Tätigkeit in Kommissionen;
- Kontakte mit Behörden, Berufsberatungsstellen, Berufsschulen und Institutionen mit gleicher Zielsetzung;
- Betreuung des Lehrlingswesens;
- Sekretariateitung.

Es wird erwartet:

- aufgeschlossene, natürliche und initiative Persönlichkeit;
- Ausbildung in Berufsberatung oder Wirtschaftspädagogik oder einem verwandten Gebiet.

Geboten wird:

- Selbständige Tätigkeit in kleinem, dynamischem Team;
- gutes Arbeitsklima, zeitgemäße Salarierung, fortschrittliche Sozialfürsorge.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an

Schweizerischer Buchdruckerverein,
Postfach 121, Carmenstrasse 6,
8030 Zürich

Schulverwaltung der Stadt St. Gallen

Die Stadt St. Gallen sucht tüchtige Lehrkräfte

a) auf Herbst 1973

- **Primarlehrer(innen) für Normalklassen, alle Stufen**
- **Primarlehrer(innen) für Sonderklassen, Unterstufe**
- **Arbeitslehrerinnen**

b) auf Frühjahr 1974

- **Primarlehrer(innen) für Normal- und Sonderklassen aller Stufen**
- **Sekundarlehrer(innen) beider Richtungen**
- **Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen**

St. Gallen heisst nicht umsonst auch Stadt der Schulen. Sie bietet vor allem eine sehr weit gediehene Schuldifferenzierung, einen gut ausgebauten Schulpsychologischen Dienst, fortschrittliche Klassenbestände, verständnisvolle und aufgeschlossene Schulbehörden und ist deshalb auch grosszügig in bezug auf die Weiterbildungsbeiträge.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung – für den Herbst 1973 möglichst rasch, für Frühjahr 1974 bis Mitte September 1973 – und bitten Sie, Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Stundenplan zu adressieren an: Schulverwaltung der Stadt St. Gallen, Scheffelstrasse 2, 9000 St. Gallen, Telefon 071 21 53 11/21 53 49.

Das Schulsekretariat

Schuldirektion der Stadt Luzern

An der **Gewerbeschule der Stadt Luzern** ist mit Antritt auf 27. August 1973

1 hauptamtliche Lehrstelle für allgemeinbildenden Unterricht

zu besetzen.

Anforderungen: Absolvent eines BIGA-Jahreskurses oder gleichwertige Ausbildung.

Anstellung: im Rahmen des städtischen Anstellungs- und Besoldungsregulativs.

Fächer: Geschäftskunde, Deutsch, Staats- und Wirtschaftskunde.

Auskünfte: Rektorat der Gewerbeschule, Burgerstrasse 24, 6003 Luzern, Telefon 041 22 09 86.

Die handschriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen ist zu richten an die Schuldirektion der Stadt Luzern, Stadthaus, 6002 Luzern.

Tatsachenbericht 3

Ein jüngeres Ehepaar mit einem Kind befand sich in den Ferien in der Bündner Bergwelt. Am letzten Ferientag erkrankte das Kind sehr schwer. Der Arzt ordnete die Einlieferung in ein Spital an — den Umständen und dem Wohnsitz der Familie entsprechend gleich ins Kantonsspital St. Gallen. Als Transportmittel kam nur der Heliokopter in Frage.

- So half Intertours-Winterthur:**
- Übernahme der Transportkosten (Heliokopter) Graubünden-St. Gallen
 - Übernahme der Kosten für den um einen Tag verlängerten Aufenthalt der Gattin bzw. Mutter des Kindes, insgesamt Fr. 2'600.—

Intertours-Winterthur leistet auch bei Ferien in der Heimat gute Dienste!

Verlangen Sie bei Ihrem Reisebüro, bei der SBG oder bei einer unserer Vertretungen die Informationsschrift Intertours-Winterthur. Sie enthält die Anmeldungskarte und ist nachher Ihr Versicherungsdokument.

Winterthur UNFALL

Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur

Wir konzipieren, planen und bauen Schulanlagen im Fertigelementbau:

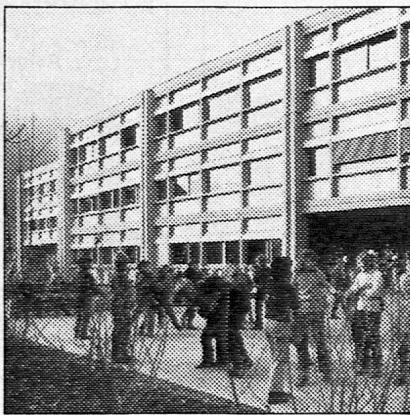
Als Generalunternehmer Peikert Contract AG

Das bedeutet für die Schulbehörden und den Architekten: Sie brauchen nur einen Gesprächspartner für alle baulichen und unternehmerischen Belange. Fehlerquellen werden ausgeschaltet, Risiken vermindert.

Das bedeutet für die Eltern (und Steuerzahler): Mit dem Peikert-Schulbausystem bauen, heißt günstiger bauen, bei guter und dauerhafter Qualität.

Das bedeutet letztlich für Lehrer und Schüler: In schönen und qualitativ hochstehenden Schulbauten lehren und lernen zu dürfen.

Interessenten übergeben wir gerne unsere Dokumentation. Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an.



Schulhaus Aegelmatt, Pratteln



Peikert Contract AG
Industriestrasse 22 6300 Zug
Telefon (042) 21 3235

Die Generalunternehmung der Peikert-Gruppe mit der Garantie für Preis, Termin und Qualität.

Primar- und Sekundarschule Münchenstein

An unserer Schule ist auf den 22. Oktober 1973 folgende Lehrstelle zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(Primar-Oberstufe)

Die Besoldungen sind für den ganzen Kanton neu geregelt. Hinzu kommen Teuerungs-, Kinder-, Haushaltungs-, Ortszulagen und Treueprämien. Dienstjahre nach dem 22. Lebensjahr werden angerechnet.

Die Schulpflege ist den Bewerbern bei der Schaffung der Wohnräume nach Möglichkeit behilflich.

Auskunft erteilt: Rektorat der Primarschule, Herr Franz Lenherr, Rektor, Telefon 061 46 85 61 (privat 061 46 93 15). Anmeldungen mit den üblichen Angaben und Ausweisen sind an den Präsidenten der Realschulpflege, Herrn Hans Gartmann, Baselstrasse 22, Münchenstein, zu richten.

Realschulpflege Münchenstein

Engi im glarnerischen Sernftal

sucht für den Herbst 1973 oder nach Vereinbarung

je 1 Lehrkraft

für 3./4. Klasse
und 7./8. Klasse

Die neuzeitliche Besoldung richtet sich nach der Verordnung vom Februar 1972. Gesetzliche Gemeindezulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Für den Abschlussklassenlehrer bietet sich Gelegenheit, die Oberschule im Sernftal aufzubauen.

Angenehmes Arbeitsklima. Die abtretenden Lehrkräfte, Frl. U. Hermann (Glarus, Telefon 058 61 30 16) und Herr Chr. Streiff (Glarus, Telefon 058 61 10 43) möchten sich weiterbilden und erteilen Ihnen gerne nähere Auskünfte über ihren bisherigen Arbeitsplatz.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen würde uns freuen.

Adresse: Kaspar Stauffacher, Schulpräsident, 8765 Engi, Telefon 058 86 11 94 privat/058 63 11 01 intern 26, Büro.

Privatschule in Zürich

sucht auf Herbst 1973 gut ausgewiesene

Primarschullehrerin

für zwei Parallelklassen des zweiten Schuljahres (kann auch von zwei Lehrkräften in Teilzeitarbeit übernommen werden). **Fünftagewoche.** Unterrichtszeit zwischen 8 und 14 Uhr.

Offerten sind baldmöglichst zu richten an den Rektor I. S. Lange, Anwandstrasse 65, 8004 Zürich. Telefon tagsüber 01 25 00 25, abends 23 95 81.

Schulgemeinde Jenins

Wir suchen auf den 20. August 1973 einen (eventuell zwei)

Primarlehrer

für die Klassen 4. bis 6.

Gesetzliches Gehalt plus Ortszulage.

Wir legen Wert auf Teamarbeit.

Anmeldungen sind erbettet an: **Marc Eichelberg, 7307 Jenins.**

Schulamt Winterthur

Auf den 1. August 1973 oder nach Vereinbarung sucht das Schulamt Winterthur

zwei Mitarbeiter(innen) für den Schulpsychologischen Dienst

Aufgabenkreis: Psychologische Abklärungen in Schul- und Erziehungsfragen. Beratung von Eltern und Lehrern bei unterrichtlichen oder erzieherischen Schwierigkeiten.

Anforderungen: abgeschlossene psychologische Ausbildung, Erfahrungen aus Unterrichtspraxis oder Mitarbeit in schulpsychologischen oder kinderpsychiatrischen Dienst.

Geboten wird: ein gutes Arbeitsklima, ein eigenes Büro sowie zeitgemäße Gehalts- und Arbeitsbedingungen (13. Monatslohn, gleitende Arbeitszeit).

Nähtere Auskunft erteilt gerne der Leiter des Schulpsychologischen Dienstes, Herr F. von Wartburg, Telefon 052 84 55 36.

Anmeldungen sind erbettet an den Vorsteher des Schulamtes, Stadtrat F. Schiegg, Mühlstrasse 5, 8400 Winterthur.

Schulamt Winterthur

Im herrlich gelegenen, zur Durchführung von **Klassenlager** besonders geeigneten

Ferienheim Männedorf

in Valbella sind bis Ende September noch einige Termine frei. 45 Betten.

Auskünfte erteilt Herr W. Zimmermann, Ferienheim Männedorf «Tga da Lai», 7077 Valbella, Tel. 081 34 13 64

Ferienhaus in Lenzerheide

für Schulen, Gruppen und Vereine (maximal 70 Personen) ist noch frei vom 1. September 1973 und vom 26. Dezember 1973 bis 6. Januar 1974, 1. Woche Februar, 17. bis 23. 2. 1974 und auf weiteres.

Anfragen an S. D. Jochberg, Ferienhaus Raschinas, 7078 Lenzerheide, Telefon 081 34 17 47

Jüngere Stenolehrerin

sucht neuen Wirkungskreis, Stadt Zürich.

Offerten unter Chiffre LZ 2444 an die «Schweizerische Lehrerzeitung», 8712 Stäfa.

Sekundarlehrerin phil. I

sucht Halbjahres-Aushilfstelle für das Wintersemester 1973/74

Offerten unter Chiffre LZ 2445 an die «Schweizerische Lehrerzeitung», 8712 Stäfa.

Anwärterin für Deutsch- und Französischdiplom an Privatschulen mit pädagogischer Erfahrung sucht entsprechende

Lehrstelle

auf Herbst 1973.

Offerten unter Chiffre E 25-301268 Publicitas, 6002 Luzern.

Ihre Partner-Chancen klar erkennen:

Der unbestechliche Computer hilft allen ernsthaften Heiratsinteressenten dabei. Gratis und ohne jegliche Verpflichtung erfahren Sie, wie gross Ihre Heiratschancen sind. Es lohnt sich deshalb für alle ledigen und volljährige Leser dieser Anzeige, bei diesem Test mitzumachen und ihre Chancen errechnen zu lassen. Zögern auch Sie nicht länger und machen Sie bei dieser Computertest-Aktion mit! Wenn Sie uns diese ausgefüllte Anzeige einsenden, erklären Sie, dass Sie unverheiratet sind, die Gestaltung Ihrer Zukunft jedoch aktiv an die Hand nehmen möchten.

Wie stellen Sie sich Ihren Idealpartner vor? häuslich 601 temperamentvoll 602

gebildet 603 religiös 604 tolerant 605 anpassungsfähig 606

kinderliebend 607 tierliebend 608

Wofür sollte Ihr Partner Interesse haben? Musik 701 Sport 702 Politik 703

Natur 704 Hobbies (Lesen, Fernsehen, Basteln 705)



Wie beurteilen Sie sich selbst? realistisch 801 optimistisch 802 temperamentvoll 805

häuslich 803 treu 804 anpassungsfähig 806 romantisch 807 tolerant 811

begeisterungsfähig 810 gesellschaftsliebend 812 anlehnungsbedürftig 809

Sind Sie vollständig gesund? ja 201 nein 202 Invalid 203

Zivilstand ledig 301 geschieden 302 verwitwet 303

Alles Zutreffende
so X 805
ankreuzen!

Nationalität Schweizer(in) 401 Ausländer(in) 402

Konfession protestantisch 403 katholisch 404 andere 405 keine 406

Haben Sie Kinder? nein 408 ja 407 wieviele?

Grösse in cm Gewicht in kg

Wenn Sie irgendein Foto von sich besitzen (Portrait oder Ganzaufnahme), so legen Sie es bitte bei. Sie erhalten es zusammen mit dem Gratis-Chancetest zurück.

Name

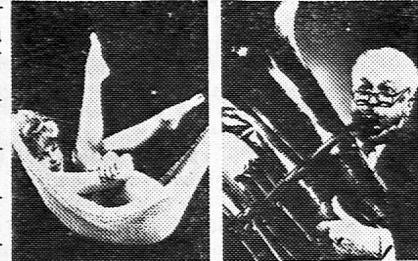
Vorname 44

Beruf

geboren 40-14.6.73

Strasse

Plz. Ort



Tel. privat

Tel. Geschäft



Wie liegen die Schwerpunkte in Ihrer Freizeit?

Ruhe 105

Aktivität 106

Könnten Sie sich mit diesen Partnern eine Lebens-

gemeinschaft vorstellen?

Ja 103

Nein 104

Welches der beiden Tiere spricht Sie mehr an?

Kücken 101

Elefant 102

Schneiden oder reissen Sie noch heute diese Anzeige heraus und senden Sie dieselbe an

Pro Familia, Computer-Partnerwahl, Limmatstrasse 111, 8031 Zürich

Bergbahnen
Engelberg-Trübsee-
Stand
1050 bis 3020 m

TITLIS

Luzern-Engelberg

Die nächste Schulreise zum höchstgelegenen und schönsten Aussichtspunkt der Zentralschweiz!

Luftseilbahnfahrt direkt über den Titlisgletscher. Einzigartiges Alpenpanorama. Gletscherweg und Eisgrotte. Sommerskifahren (Skilift).

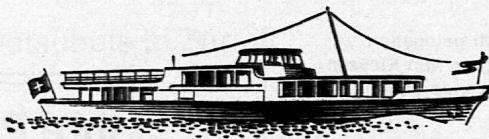
Panorama – Restaurant Titlis

Direkte Kollektivbillette ab jeder SBB-Bahnstation.

Information und Prospekte: Bergbahnen Engelberg-Titlis, 6390 Engelberg Telefon 041 94 15 24.

Kennen Sie das herrliche Wандergebiet vom Plateau de Diesse (Tessenberg)?

Eine Standseilbahn führt Sie von Ligerz am lieblichen Bielersee durch Reben und Felsen hinauf nach Prèles (820 Meter), der Sonnenterrasse mit der unvergleichlichen Aussicht auf die Alpen. Lohnende Wanderungen: Chasseral, Twannberg/Magglingen/Twannbachschlucht. Sesselbahn von Nods auf den Chasseral! Auskunft und Prospekte durch die Direktion in Ligerz, Telefon 032 85 11 13.



Untersee und Rhein – Rheinfall – Erker-Munotstadt Schaffhausen

Drei Fliegen auf einen Schlag!

Auskunft: Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein, 8202 Schaffhausen 2, Telefon 053 5 42 82. – Verkehrsbüro 8212 Neuhausen am Rheinfall, 053 2 12 33.



Für Schulen
Spezial-Rabatt

Verlangen Sie bitte
unverbindliche
Vorschläge

RETO-Heime, 4411 Lupsingen Schulverlegungen 1973

und Sommerlager jetzt belegen!

Chasa Ramoschin, Tschierv (Münstertal/Nationalpark)
Riedhuus, Davos-Laret (Walser, Hochmoor)*

Säntisthur, Toggenburg (Säntis, Hochmoor)*

*geheizte Bäder

Präparationsliteratur gratis. Telefon 061 96 04 05.



Naturfreundehaus

Chalet Lüeg ins Land
3981 Riederalp VS
1950 m ü. M.

Für Skilager geeignet. Gut eingerichtet. Platz für 42 Personen.
Zu vermieten vom 2. bis 17. Februar 1974, 9. bis 16. März 1974,
sowie 25. bis 31. März 1974.

Schulreisen

nach dem althistorischen Städtchen

Zug

am herrlichen Zugersee sind lohnend und billig! Prospekte durch das Offizielle Verkehrsbüro Zug, Telefon 042 21 00 78, oder Zugerland Verkehrsbetriebe ZVB, Telefon 042 21 02 95.

Mit einem Ausflug von Zug nach dem

Zugerberg

und von hier durch Wald und über Feld an den

Ägerisee

nach den Luftkurorten und dem Kinderparadies Unterägeri und Oberägeri, oder aus der Zürichseegegend via SOB Gottschalkenberg, Menzingen oder Morgartenedenkmal-Aegerisee kann der Besuch der bekannten, wunderbaren Tropfsteinhöhlen

Höllgrotten

bei Baar verbunden werden; beliebter Schulausflug (Haltestelle Tobelbrücke ZVB).

Englisch in England

ANGLO-CONTINENTAL SCHOOL OF ENGLISH

(vom britischen Unterrichtsministerium anerkannt)

INTENSIV-HAUPTKURSE

CAMBRIDGE EXAMENKURSE • SOMMERKURSE

SPEZIALKURSE für: Reisen und Tourismus, Sekretärinnen, Management, Englischlehrer, Bankpersonal, Hotel- und Gastgewerbe

SPEZIALSPRACHKURS FÜR ENGLISCHLEHRER

9. Juli - 28. Juli 1973

3 Wochen

INTERLINK

School of English

INTENSIVKURSE • SOMMERKURSE

ACSE

International School

FERIENKURSE für Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren

Dokumentation über Schulen und Kurse in Bournemouth, London und Oxford unverbindlich durch INTERSCHOOL INFORMATION SERVICE, Seefeldstrasse 17, CH-8008 Zürich/Schweiz, Telefon 01 / 47 79 11, Telex 52 529

Herr _____
Frau _____
Fr. _____
Vorname _____
CD 71 L

Strasse _____
PLZ _____
Wohnort _____

Melchsee Frutt



Obwalden

Luftseilbahn 1920 m ü. M.

Sessellift

Balmeregghorn 2250 m ü. M.

Sommer- und Winterparadies der Zentralschweiz.

Drei herrliche Bergseen. Markierte Wanderwege.

Ausgangspunkt der Jochpass- und Planplattewanderungen.

Reiches Alpenblumen- und Wildtier-Reservat.

Heimelige Hotels und moderne Touristen-Unterkünfte.



Gondelbahn Emmetten-
Stockhütte

Ihr nächster Ausflug mit der
Gondelbahn
Emmetten-Stockhütte

Der beliebte Ausgangspunkt
schönster Bergwanderungen
für Vereine, Familie und
Gesellschaften.

Grosse Sonnenterrasse,
Berggasthaus, Massenlager.



See und Berge

ein herrliches Erlebnis durch die Fahrt
mit der Luftseilbahn

ab Unterterzen

am Walensee

Für Schüler Fr. 1.70 Tannenbodenalp retour – Ausgangs-
punkt schöner Wanderungen – direkter Verkehr mit SBB.

Luftseilbahn Wengen— Männlichen



Berner Oberland (2230 m ü. M.)

Das herrliche Aussichtsplateau der Jungfrau-Region.
Vielseitiges Wandergebiet nach Kleine Scheidegg, Wengernalp, Wengen und Grindelwald inmitten einer unvergleichlichen Berglandschaft.

Billette ab allen Bahnstationen erhältlich.
Spezialtarife für Gesellschafts- und Schulreisen.
Auskünfte: Talstation Wengen, Telefon 036 55 29 33, oder
an den Bahnschaltern.

Ski- und Klassenlager noch frei 1973



Aurigeno/Maggital TI (30 bis 60 Betten) frei bis 15. 6.
73 und 11. 8. bis 29. 9. 1973.

Les Bois / Freiberge (30 bis 150 Betten) frei bis 15. 6.
73, 15. bis 24. 9. und ab 17. 10. 1973.

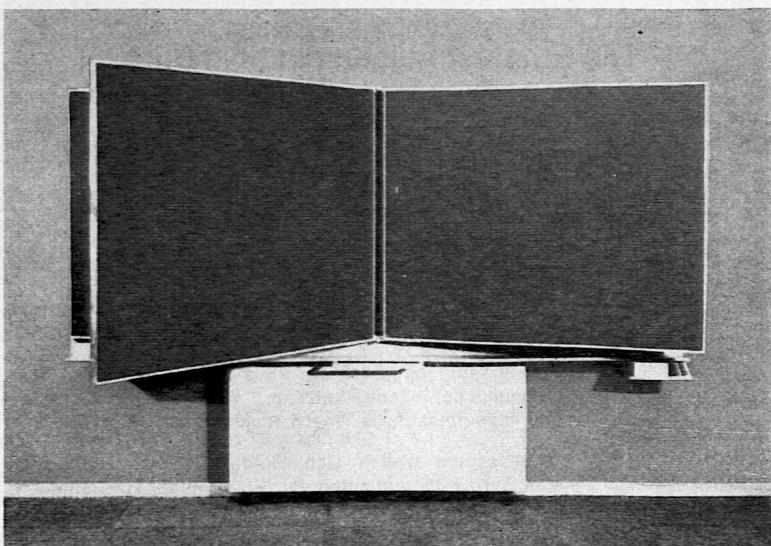
Auskunft und Vermietung an Selbstkocher: Th. Hasler,
Taubenstrasse 4, 3011 Bern, Telefon 031 22 55 16.

Ihre persönlichen Ferienprobleme

können wir vielleicht lösen! Treten Sie mit uns in Verbindung und verlangen Sie Unterlagen.

Schweiz. Verein für Familienherbergen, 4460 Gelterkinden BL, Telefon 061 99 17 47.

20 Jahre Garantie für gute Schreibfähigkeit auf den Schreibflächen aus Glas und Stahl



Wir möchten mithelfen, die für Sie und Ihre Bedürfnisse richtige Tafel zu wählen, damit Sie auch nach Jahren Freude an Ihrer Anlage haben können.

Die wirklichkeitsnahen Modelle enthalten sicher alles, was Sie sich wünschen.

Mattglas-Einlegeflügel, Lichtbildwand, Magnethaftbarkeit sind in die Kombinationen einbaubar.

Auch die Verschiebbarkeit entspricht den vielseitigsten Erfordernissen.

Die Schreibflächen können, je nach Anspruch, aus Glas, Stahl oder Kunststoff sein.

Rufen Sie uns bitte an, oder besuchen Sie unsere ständige Ausstellung.

Ernst Ingold + Co. AG

Das Spezialhaus für Schulbedarf
3360 Herzogenbuchsee – Telefon 063 5 31 01



Realschule Allschwil

Leider verlässt uns eine verheiratete Kollegin vor den Sommerferien. Deshalb suchen wir

1 Lehrer(in) phil. I

Unsere Realschule entspricht den Bezirks- beziehungsweise Sekundarschulen anderer Kantone und führt eine progymnasiale Abteilung.

Wir
sind ein recht junges Kollegium, haben 27 Pflichtstunden, verfügen über moderne Schulräume und neuzeitliche Hilfsmittel (unter anderem Sprachlabor), wünschen uns einen guten, neuen Kollegen (oder Kollegin!).

Allschwil
liegt vor den Toren Basels, hat noch Vorstadtcharakter, lädt ein zu Ausflügen ins Elsass, eröffnet Kunst- oder Sportbeflissen den vielen Möglichkeiten.

Im Lohn
sind inbegriffen: Teuerungszulage (indexgemäß), maximale Ortszulage.

Der Stellenantritt ist auf den 13. August vorgesehen (eventuell später).

Anmeldungen sind bis zum 23. Juni 1973 erwünscht an den Schulpflegepräsidenten, Herrn Dr. R. Voggensperger, Baslerstrasse 360, 4122 Neuallschwil. Weitere Auskünfte erteilt gerne der Rektor: G. Müller, Telefon 061 39 92 73, privat 061 39 74 31.

Heilpädagogische Sonderschule Bülach

Wir suchen auf Schulanfang 1974 wegen Rücktritt aus privaten Gründen unseres jetzigen Stelleninhabers

eine Lehrkraft

(Primarlehrer oder -lehrerin)

mit zusätzlicher heilpädagogischer Ausbildung und erzieherischer Erfahrung für unsere

Schulgruppe

dannzumal mit voraussichtlich sechs bis acht Kindern im Alter von 10 bis 14 Jahren.

Unsere Schule umfasst neben der Schulgruppe noch eine Kindergarten- und eine Einschulungsgruppe, sowie die Gruppe der praktisch Bildungsfähigen.

Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Stunden bei zeitgemässer Besoldung.

Es besteht die Möglichkeit, nach Einarbeitung das Amt des Schulleiters zu übernehmen.

Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich. Anfragen und Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (auch ausländische Lehrkräfte werden berücksichtigt) sind bis Mitte August 1973 zu richten an:

Kommission der Heilpädagogischen Sonderschule Bülach, Sekretariat, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, Telefon 01 96 18 97.

Kommission der Heilpädagogischen Sonderschule
Bülach

An der Bezirksschule Aarau

wird auf 15. Oktober 1973

1 Lehrstelle für Deutsch, Englisch und Geschichte

(20 Wochenstunden)

zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: nach Dekret; Ortszulage.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens acht Semester Studien verlangt).

Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse der bisherigen Lehrtätigkeit sind bis zum 30. Juni 1973 dem Rektorat der Bezirksschule einzureichen.

Erziehungsdepartement

Erziehungsberatungsstelle Langenthal

An der Erziehungsberatungsstelle Langenthal ist die neu geschaffene Stelle für einen zweiten

Erziehungsberater-Schulpsychologen

zu besetzen. Die Bewerber oder Bewerberinnen müssen im Besitz eines bernischen Patentes für Erziehungsberater-Schulpsychologen oder eines gleichen Ausweises sein. Stellenantritt nach Vereinbarung. Besoldung nach Dekret.

Auskunft wird erteilt durch Herrn M. Inversini, Erziehungsberatung, Marktgasse 34, 4900 Langenthal, Telefon 063 2 66 88.

Anmeldungen sind zu richten bis 20. Juni 1973 an den Präsidenten der kantonalen Erziehungsberatungskommission, Herrn Dr. H. Stricker, Sahlstrasse 44, 3012 Bern.

Die Erziehungsdirektion

Die Primarschulgemeinde in Burg i. L.

ca. 20 Autominuten von Basel entfernt, sucht für ihre Gesamtschule (etwa 18 Kinder) einen

tüchtigen Primarlehrer

Besoldung gemäss kantonaler Besoldungsordnung.

Eine modern eingerichtete Vierzimmerwohnung mit Bad, Einbauküche, Zentralheizung, Warmwasseraufbereitung und vollautomatische Waschmaschine ist vorhanden.

Interessenten wollen sich melden: Primarschulkommision Burg i. L., zuhanden von Franz Renz, 4149 Burg i. L.

Bezugsquellen für Schulmaterial und Lehrmittel

Schweizerische
Lehrerzeitung

Produkterzeichnis

Arbeitstransparente

W. Koch Optik AG, Abt. Bild+Ton, Stapferstr. 12, 8006 Zürich, 01 60 20 88
PETRA AV, Silbergasse 4, 2501 Biel, 032 3 06 09
(für Hellraumprojektoren) F. Schubiger, Winterthur, 052 29 72 21

Audio-Visual

Bischoff Erwin, AG für Schul-+ Büromaterial, 9500 Wil, 073 22 51 66
KODAK S.A., Postfach, 1001 Lausanne, 021 27 71 71
MEMO AV-Electronic-Video AG, Simmlersteig 16, 8038 Zürich, 01 43 91 43
Mörsch AG, Elektronik, 8005 Zürich, 01 42 96 10/11
Schmid & Co. AG, Photo en gros, 5001 Aarau, 064 24 32 32

Binokular-Lupen

W. Koch Optik AG, Abt. Bild+Ton, Stapferstr. 12, 8006 Zürich, 01 60 20 88
OLYMPUS, Weidmann & Sohn, 8702 Zollikon, 01 65 48 00

Biologie-Präparate

Greb, Präparator, 9501 Busswil TG, 073 22 51 21

Blockflöten

Gerhard Huber, Seestrasse 285, 8810 Horgen, 01 82 49 04
Karl Koch, Sempacherstrasse 18, 6000 Luzern, 041 22 06 08
Musikhaus zum Pelikan, Hadlaubstrasse 63, 8044 Zürich, 01 60 19 85

Bücher

für den Unterricht und die Hand des Lehrers: PAUL HAUPT BERN, Falkenplatz 14, 3001 Bern, 031 23 24 25. Herausgeber des «Lehrer-Vademecums», das Gratis-Nachschlagewerk mit den vielen Uebersichten, Tabellen und Angaben für den täglichen Gebrauch.

Dia-Aufbewahrung

Journal 24, Dr. Ch. Stampfli, Walchstrasse 21, 3073 Gümligen-Bern, 031 52 19 10

Dia-Material

KODAK S.A., Postfach, 1001 Lausanne, 021 27 71 71

Dia-Rahmungs-Service

Kurt Freund, DIARA Dia-Service, 8056 Zürich, 01 46 20 85

Elektrische Messgeräte

EMA AG, Bahnweg 96, 8706 Meilen

Email-Bastelartikel (Kalt und Brenn)

NeHoBa, A. Schwank, Ferd.-Hodler-Strasse 6, 8049 Zürich, 01 56 43 88

Farben-, Mal- und Zeichenbedarf

iba bern ag, Schläfflistrasse 17, 3000 Bern 25, 031 41 27 55
Racher & Co. AG, Marktstrasse 12, 8025 Zürich 1, 01 47 92 11

Fingerfarben

FIPS, F. H. Wagner & Co., 8048 Zürich

Flugmodellbau

C. Streil & Co., Rötelstrasse 24, 8042 Zürich, 01 28 60 99

Handfertigkeitshölzer

Lanz AG, 4938 Rohrbach, 063 8 24 24

Kartonagematerial

Franz Schubiger, 8400 Winterthur, 052 29 72 21

Keramikbrennöfen

Tony Güller, NABER-Industrieofenbau, Herbstweg 32, 8045 Zürich

Klebstoffe

Briner & Co., HERON-Leime, 9000 St. Gallen, 071 22 81 86

Kettenwände

PANO Produktion AG, 8050 Zürich, 01 46 58 66

Kopiergeräte

REX-ROTARY, Eugen Keller & Co. AG, 3001 Bern, 031 25 34 91

Laboreinrichtungen

MUCO, Albert Murri & Co. AG, 3110 Münsingen, 031 92 14 12
Krüger Labormöbel+Apparate AG, 9113 Degersheim, 073 54 17 40
Schmid & Co. AG, Photo en gros, 5001 Aarau, 064 24 32 32

Lehrfilme Super-8

Perrot AG, AV-Abteilung, 2501 Biel, 032 3 67 11

Lehrmittel für Mittelschulen

Schulthess Polygraphischer Verlag AG, 8001 Zürich

Leseständer UNI BOY

B. Zeugin, Schulmaterial, 4242 Dittingen, 061 89 68 85

Lese- und Legasthenie-Hilfsmittel

Franz Schubiger, 8400 Winterthur, 052 29 72 21
Minitutor, Philips AG, Postfach, 8027 Zürich, 01 44 22 11
MEMO AV-Electronic-Video AG, Simmlersteig 16, 8038 Zürich, 01 43 91 43

Magnetisches Fixieren Bänder-Folien / Stundenpläne

Wagner Visuell Organis., Nussbaumstr. 9, 8003 Zürich, 01 35 67 35

Mathematik und Rechnen

Franz Schubiger, 8400 Winterthur, 052 29 72 21

Mikroskope

W. Koch, Optik AG, Abt. Bild+Ton, Stapferstr. 12, 8006 Zürich, 01 60 20 88
OLYMPUS, Weidmann & Sohn, 8702 Zollikon, 01 65 48 00

Mobiliar

J. Wirthlin, Möbelfabrik, 4313 Möhlin, 061 88 14 75

ZESAR AG, Postfach 25, 2501 Biel, 032 2 25 94

PHYWE-Mobiliar, Generalvertretung für die Schweiz durch
MUCO, Albert Murri & Co. AG, 3110 Münsingen, 031 92 14 12

Moltonwände

Franz Schubiger, 8400 Winterthur, 052 29 72 21

Musik

Jecklin Musikhaus, Rämistrasse 30+42, Zürich 1, 01 47 35 20

Musikanlagen

Arnold Bopp, Institut für klangrichtige Musikwiedergabe, Klosbachstrasse 45, 8032 Zürich, 01 32 49 41

Nähmaschinen

Elna S.A., 1-5 Avenue de Châteleine, 1211 Genf 13

Husqvarna AG, Flughofstrasse 57, 8152 Glatbrugg

ORFF-Instrumente

Karl Koch, Sempacherstrasse 18, 6000 Luzern, 041 22 06 08

Musikhaus zum Pelikan, Hadlaubstrasse 63, 8044 Zürich, 01 60 19 85

Orff-Instrumente SONOR UND Studio 49

B. Zeugin, Schulmaterial, 4242 Dittingen, 061 89 68 85

Pianos + Flügel

Musik Müller, 3000 Bern 7, Zeughausstrasse 22, 031 22 41 34

Programmierte Übungsgeräte

LÜK Dr. Ch. Stampfli, 3073 Gümligen-Bern, 031 52 19 10

Profax, Franz Schubiger, 8400 Winterthur, 052 29 72 21

Minitutor, Philips AG, Postfach, 8027 Zürich, 01 44 22 11

Projektionstische

K. B. Aecherli, 8604 Volketswil, 01 86 46 87

W. Koch Optik AG, Abt. Bild+Ton, Stapferstr. 12, 8006 Zürich, 01 60 20 88

Projektionswände

R. Cova, Schulhausstrasse, 8955 Oetwil an der Limmat, 01 88 90 94

W. Koch Optik AG, Abt. Bild+Ton, Stapferstr. 12, 8006 Zürich, 01 60 20 88

KODAK S.A., Postfach, 1001 Lausanne, 021 27 71 71

Perrot AG, AV-Abteilung, 2501 Biel, 032 3 67 11

PETRA AV, 2501 Biel, 032 3 06 09

R. Cova, Schulhausstrasse, 8955 Oetwil an der Limmat, 01 88 90 94 (H TF D)

EUMIG, Abt. Aud.-Vis., Jungholzstr. 43, 8050 Zürich, 01 50 44 66 (H TF)

ERNO PHOTO AG, Restelbergstrasse 49, Zürich, 01 28 94 32 (H TF D)

W. Koch Optik AG, Abt. Bild+Ton, Stapferstr. 12, 8006 Zürich, 01 60 20 88

KODAK S.A., Postfach, 1001 Lausanne, 021 27 71 71 (TF D TB)

MEMO AV-Electronic-Video AG, Simmlersteig 16, 8038 Zürich, 01 43 91 43 (H TF D TB TV)

A. MESSERLI AG (AVK-System), 9152 Glatbrugg, 01 810 30 40 (H)

Mörsch AG, Elektronik, 8005 Zürich, 01 42 96 10/11 (TF D TB TV)

ORMIG, H. Hüppi AG, Wiedingerstrasse 78, 8045 Zürich, 01 35 61 40 (H)

OTT & WYSS AG, 4800 Zofingen, 062 51 70 71

Perrot AG, AV-Abteilung, 2501 Biel, 032 3 67 11

PETRA AV, 2501 Biel, 032 3 06 09 (H TF D TB EPI)

RACHER & Co. AG, Marktstrasse 12, 8025 Zürich, 01 47 92 11 (H)

REX-ROTARY, Eugen Keller & Co. AG, 3001 Bern, 031 25 34 91

SCHMID Co. AG, 8056 Killwangen, 056 3 62 62 (TB TV)

Rechenscheiben

LOGA-CALCULATOR AG, 8610 Uster, 01 87 13 76

Reisszeuge

Kern & Co. AG, 5001 Aarau, 064 22 11 12

Reprogeräte

KODAK S.A., Postfach, 1001 Lausanne, 021 27 71 71 (TF D TB)

Schreibtafeln

Weisse SEWY-Tafeln, E. Wyssen, 3150 Schwarzenburg

Schulhefte

Ehrsam-Müller AG, Limmatstrasse 34, Postfach, 8021 Zürich

Schulhefte und Ringbucheinlagen

Bischoff Erwin, AG für Schul- + Büromaterial, 9500 Wil, 073 22 51 66
iba bern ag, Schläflistrasse 17, 3000 Bern 25, 031 41 27 55

Schultheater

Eichenberger Electric AG, Ceresstr. 25, 8008 Zürich, 01 55 11 88/55 07 94
H. Lienhard, Bühnentechnik, 8192 Glattfelden, 01 96 66 85
E. Wyss & Co., Bühneneinrichtungen, 8874 Mühlehorn, 058 32 14 10
Alb. Isler AG, Bühnenbau, Zürich,
Lindenmoosstrasse 6, 8910 Affoltern am Albis, 01 99 49 05

Schulwerkstätten

V. Böllmann AG, 6010 Kriens, 041 45 20 19
Lachappelle AG, 6010 Kriens, 041 45 23 23

Selbstklebefolien

HAWE P. A. Hugentobler, Mezenerweg 9, 3000 Bern 22, 031 42 04 43

Sprachlabor

Bischoff Erwin, AG für Schul- + Büromaterial, 9500 Wil, 073 22 51 66
Philips AG, Edenstrasse 20, 8027 Zürich, 01 44 22 11

Sprachlehranlagen

CIR, Bundesgasse 16, 3000 Bern (TELEDIDACT 7000)
Elektron GmbH., Rudolfstrasse 10, 4055 Basel, 061 39 08 44
Philips AG, Postfach, 8027 Zürich, 01 44 22 11
REVOX-Trainer, Althardstrasse 146, 8105 Regensdorf, 01 71 26 71

Stromlieferungsgeräte

MUCO, Albert Murri & Co. AG, 3110 Münsingen, 031 92 14 12
Siemens-Albis AG, Löwenstrasse 35, 8001 Zürich, 01 25 36 00
Elstrom AG Wettingen, 5430 Wettingen, 056 26 24 24

Television für den Unterricht

CIR, Bundesgasse 16, 3000 Bern

Thermokopierer

ORMIG, H. Hüppi AG, Wiedingerstrasse 78, 8045 Zürich, 01 35 61 40

Umdrucker

ORMIG, H. Hüppi AG, Wiedingerstrasse 78, 8045 Zürich, 01 35 61 40
REX-ROTARY, Eugen Keller & Co. AG, 3001 Bern, 031 25 34 91

Vervielfältiger

REX-ROTARY, Eugen Keller & Co. AG, 3001 Bern, 031 25 34 91

Vervielfältigungsmaschinen

Pfister-Leuthold AG, Baslerstrasse 102, 8048 Zürich, 01 52 36 30

Videoanlagen

Mörsch AG, Elektronik, 8005 Zürich, 01 42 96 10/11

Violinen – Violon – Celli

A. von Niederhäusern, Winkelriedstrasse 56, 6000 Luzern, 041 22 22 60

Wandtafeln

FALTAG AG, 8573 Altishausen, 072 9 98 66

Palor-Ecola AG, 8753 Mollis, 058 4 48 12

Webrahmen

ARM AG, 3507 Biglen, 031 91 54 62

Franz Schubiger, 8400 Winterthur, 052 29 72 21

Werken und Kunsthandwerk

Franz Schubiger, 8400 Winterthur, 052 29 72 21

Zeichenplatten

iba bern ag, Schläflistrasse 17, 3000 Bern 25, 031 41 27 55

MARABU-Flachzeichenplatte durch den Fachhandel

Zeichentische und -maschinen

Denz & Co., Lagerstrasse 107, 8021 Zürich, 01 23 74 66/23 46 99

Racher & Co. AG, Marktgasse 12, 8025 Zürich 1, 01 47 92 11

Handelsfirmen für Schulmaterial

Aecherli K. B., 8604 Volketswil, 01 86 46 87

Diverses Zubehör für Arbeitsprojektor, Thermgerät und Umdrucker

Bischoff Erwin, AG für Schul- + Büromaterial, 9500 Wil SG, 073 22 51 66

Sämtliche Schulmaterialien, Audio-visuelle Apparate und Zubehör,
Sprachlehranlagen EKKEHARD-Studio, Apparate für Chemie, Physik,
Elektrizität.

Büro-Geräte AG, 8004 Zürich, 01 39 57 00

Projektoren, Projektionswände, COPYRAPID-Kopiergeräte und -Thermo-
kopiergeräte, TRANSPAREX-Filme und -Zubehör.

iba bern ag, Schläflistrasse 17, 3000 Bern 25, 031 41 27 55

Allgemeines Schulmaterial

Kosmos-Service, 8280 Kreuzlingen, 072 8 31 21

Pflanzenpräparate und Zubehör, Plankton-Netze, Insektenkästen, Sezier-
becken, Insektennadeln und Präparierbesteck, Fachliteratur, alles für das
Mikrolabor, Versteinerungen, Experimentierkisten, Elektronik, Chemie

OFREX AG, 8152 Glattbrugg, 01 810 58 11

Hellraumprojektoren, Kopiergeräte, Umdrucker, alles Zubehör wie Filme,
Matrizen, Fotokopiermaterial usw.

Optische und techn. Lehrmittel, W. Künzler, 6403 Küsnacht, 041 81 30 10

Ricoh- und Hiruma-Projektoren, Leinwände, Liesegang-Episcope, Anti-
skope und Diaprojektoren, Mikroskope, Fotokopierapparate und Papiere,
Ormig-Produkte

Racher & Co. AG, 8025 Zürich 1, Telefon 01 47 92 11

Hellraumprojektoren und Zubehör, Kopiergeräte, Mal- u. Zeichenbedarf

FRANZ SCHUBIGER, 8400 Winterthur, 052 29 72 21

Didaktisches Material, Literatur und Werkstoffe für kunsthandwerkliche
Arbeiten

Katholische Primarschulgemeinde Jona SG

Auf Herbst 1973 eröffnen wir an unserer Hilfsschule eine
neue Lehrstelle.

Wir sind eine fortschrittliche Schulgemeinde am oberen
Zürichsee in landschaftlich reizvoller Lage mit eigenem
Hallenschwimmbad, neuen Schulanlagen und Turnhallen.

Lehrkräfte, die bereit und fähig sind, einer kleinen Klasse
von Kindern, die dem Normalunterricht nicht folgen können,
den ihnen besonders angepassten Unterricht zu erteilen, wenden sich bitte mündlich oder schriftlich an
den Präsidenten, Herrn Albert Aepli, Blumenstrasse 6,
8645 Jona, Telefon 055 28 15 58 privat, Geschäft 27 42 42.
(Anmeldeschluss Ende Juni 1973).

An der Bezirksschule Fahrwangen

werden auf Herbst 1973

2 Hauptlehrstellen der mathem.-naturwissenschaftl. Richtung

(Mathematik, Biologie, Geografie, Chemie, Physik, wenn
möglich eine Lehrstelle mit Turnen)

1 Hauptlehrstelle für Französisch, Deutsch, Englisch

(und eventuell Geschichte)

zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: nach Dekret; Ortszulage.

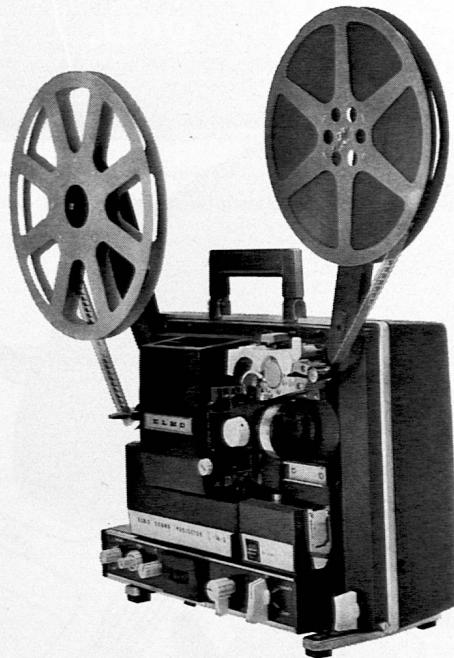
Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen
Studienausweise (es werden mindestens acht Semester
Studien verlangt).

Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse der
bisherigen Lehrtätigkeit sind bis zum 30. Juni 1973 dem
Rektorat der Bezirksschule einzureichen.

Erziehungsdepartement

ELMO

**Ideal für Industrie und Schulen
Wenn moderne Technik entscheidet...**



ELMO-FILMATIC 16-S

16-mm-Tonfilm-Projektor für die Wiedergabe von Stumm-, Licht- und Magnettonfilmen

- Vollautomatische Filmeinfädelung (sichtbarer Durchlauf, deshalb ausserordentlich sicher und filmschonend)
- Manuelles Ein- und Auslegen des Filmes an jeder beliebigen Filmstelle möglich
- Vor-, Rück- und Stillstandsprojektion
- Slow-Motion (Zeitlupenprojektion 6 Bilder pro Sek.)
- Höchste Lichtleistung, Halogenlampe 24 V/250 W
- Geräuscharm
- Doppellautsprecher im Kofferdeckel
- Einwandfreier Service in der ganzen Schweiz



ELMO HP-100

- Hellraumprojektor modernster Konzeption
- Hohe Lichtleistung durch Halogenlampe 650 W
- Ausgezeichnete Schärfe dank 3linsigem Objektiv
- Geräuscharme, aber wirksame Kühlung
- Abblendvorrichtung für blendfreies Arbeiten
- Rückblick spiegel für ermüdungsfreie Kontrolle der Leinwand
- Eingebauter Thermostat und Deckelsicherung
- Zusammenklappbar
- Inkl. praktischen Tragkoffers, Rollfolienhalterung und einer Rollfolie



Ich/Wir wünsche(n)*

- Technische Unterlagen
- Persönliche Beratung
- Gewünschte Besuchszeit:

* Gewünschtes bitte ankreuzen!

Name :

Adresse :

PLZ :

Ort :

Tel. :

Generalvertretung
für die Schweiz



ERNO PHOTO AG,
Restelbergstr. 49, 8044 Zürich

Der Lehrstoff sitzt besser, wenn man besser sitzt.

Schulärzte informieren mit Nachdruck:
Von Generation zu Generation nehmen
die Haltungsschäden und die krank-
haften Veränderungen der Wirbelsäule zu.
Bloss 40 % der Schulentlassenen haben
eine normale, gesunde Wirbelsäule!

Einer der Gründe für diese Haltungsschäden:
Ungeeignete Schulsitze! Denn die Wirbelsäule
des Kindes entwickelt sich gerade während den
Schuljahren besonders stark. Falsches Sitzen,
falsche Sitze begünstigen Rückgrat-Deformationen,
Schäden, die lebenslänglich nicht mehr gutzu-
machen sind.

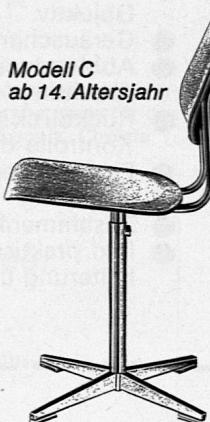
Embru möchte mit seinen Schul-Stühlen beitragen
zur gesunden Wirbelsäulen-Entwicklung der Kinder.
Embru gab deshalb der Wissenschaft den Auftrag,
den idealen Schul-Sitz zu konstruieren.



Modell A
6.-8. Altersjahr

Modell B
8.-14. Altersjahr

Modell C
ab 14. Altersjahr



Embru-Schulstuhl 4585

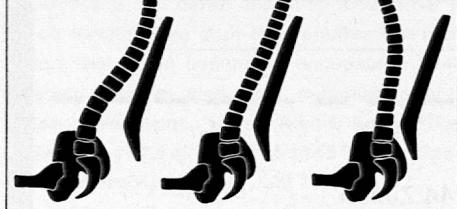
Nach eingehenden Studien wurde das neue
Embru-Modell gefunden, der Stuhl, der in allen
Größen für jede Körperform und jedes Schu-
alter passt. Drei seiner Hauptvorteile:

- Keine Press-Wirkung auf die Schenkel.
- Bei flach aufgestellten Füßen entsteht an den Kniegelenken ein Biegewinkel von 90°.
- Die neue doppeltgewölbte Rückenlehne und der durchkonstruierte Sitz sind in vielen Positionen bequem; das begünstigt häufige Haltungswechsel und damit das gesundheitliche Training der Skelettmuskulatur.

Verlangen Sie bitte die ausführliche Dokumentation über die neuen Modelle der Embru-Schu-
stühle 4585 A, B, C. Sie werden darin Inter-
essantes lesen über die Ergonomie-Tests, die zur
Schaffung des neuen Embru-Stuhles zugrun-
de lagen.

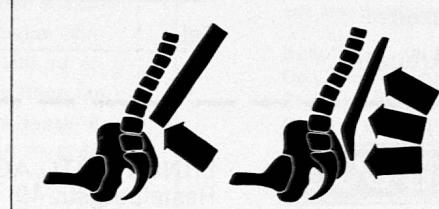
embru

Embru-Werke, 8630 Rüti ZH
Telefon 055/31 28 44



Die Profilierung des neuen Sitzes erlaubt ver-
schiedene bequeme Sitzhaltungen. Immer wirkt
sie einer übermäßigen Rundung des Rückens
entgegen.

S 15/72



Die Wirbelsäulenform wird massgeblich durch
die Stellung des Beckens bestimmt. Die neue
Rückenlehne beeinflusst direkt die Becken-
stellung durch Abstützung der Kreuz- und
Lendengegend. Unangenehme Druckpunkte
werden vermieden.